

36. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 14. September 2006

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	2477	Frage 826 (Schulgesetzklausur)	
1. Aktuelle Stunde		Minister für Bildung, Jugend und Sport	
Thema:		Rupprecht	2490
Schul- und Ausbildungsfähigkeit verbessern		Frage 821 (Antiterrordatei)	
Antrag		Minister des Innern Schönbohm	2491
der Fraktion der SPD	2477	Frage 823 (Steuerermehreinnahmen)	
Frau Siebke (SPD)	2477	Minister der Finanzen Speer	2491
Frau Große (Die Linkspartei.PDS)	2478	Frage 824 (Verwendung der Schlüsselzuweisungen)	
Senftleben (CDU)	2480	Minister des Innern Schönbohm	2492
Frau Fechner (DVU)	2481	Frage 825 (Differenziertere Bezugsdauer bei Arbeitslosengeld nach dem SGB III)	
Minister für Bildung, Jugend und Sport		Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber	2493
Rupprecht	2482	Frage 795 (Vorurteilen gegen die Sinti und Roma keinen Raum geben)	
Frau Siebke (SPD)	2484	Ministerin der Justiz Blechinger	2494
Frau Große (Die Linkspartei.PDS)	2484	Frage 827 (Stand der Abstimmung zum 5-Jahr-Plan des Bundesverkehrswegeplanes zwischen Landesregierung und Bundesregierung)	
Karney (CDU)	2485	Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski	2495
2. Fragestunde		3. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007 - HG 2007)	
Drucksache 4/3375		Gesetzentwurf	
Drucksache 4/3376	2486	der Landesregierung	
Frage 818 (Brielower „Schwedenlinde“ als touristisches „Top-Highlight“)		Drucksache 4/3210	
Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski	2486	<u>1. Lesung</u>	
Frage 819 (Dürrehilfsprogramm)			
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	2487		
Frage 820 (Genehmigungsverfahren für landwirtschaftliche Bauten)			
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	2488		

	Seite		Seite
<u>in Verbindung damit:</u>		7. Änderung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A/Fassung 2006	
Finanzplan des Landes Brandenburg 2006 bis 2010		Antrag der Fraktion der DVU	
Unterrichtung durch die Landesregierung		Drucksache 4/3378.	2517
Drucksache 4/3351.	2496	Frau Hesselbarth (DVU).	2517
Minister der Finanzen Speer.	2496	Karney (CDU)	2518
Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)	2497	Christoffers (Die Linkspartei.PDS)	2518
Baaske (SPD)	2499	Frau Hesselbarth (DVU).	2519
Frau Hesselbarth (DVU).	2502	8. Bundesratsinitiative zur Gewährleistung des Rechts auf Meinungs-, Informations- und Forschungsfreiheit	
Lunacek (CDU)	2504	Antrag der Fraktion der DVU	
Christoffers (Die Linkspartei.PDS)	2508	Drucksache 4/3379.	2519
Minister Speer	2508	Schuldt (DVU)	2520
4. Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes		Schulze (SPD)	2520
Gesetzentwurf der Landesregierung		Sarrach (Die Linkspartei.PDS)	2521
Drucksache 4/3299 (Neudruck)		Schuldt (DVU)	2522
<u>1. Lesung</u>	2509	Schulze (SPD)	2523
Minister der Finanzen Speer.	2509	9. Fortsetzung des Gebührenmatoriums für „neuartige Rundfunkempfangsgeräte“	
Theel (Die Linkspartei.PDS)	2510	Antrag der Fraktion der DVU	
Frau Melior (SPD)	2511	Drucksache 4/3380.	2523
Frau Hesselbarth (DVU).	2512	Schuldt (DVU)	2523
Petke (CDU)	2512	Birther (SPD)	2524
Minister Speer	2513	Frau Meier (Die Linkspartei.PDS)	2525
5. Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2005/2006 (Nachtragshaushaltsgesetz 2006 - NTHG 2006)		Schuldt (DVU)	2525
Gesetzentwurf der Landesregierung		10. Wahl eines Richters des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg	
Drucksache 4/3350		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der Linkspartei.PDS	
<u>1. Lesung</u>	2514	Drucksache 4/3391.	2526
Minister der Finanzen Speer.	2514	Anlagen	
Theel (Die Linkspartei.PDS)	2514	Gefasster Beschluss.	2527
Frau Melior (SPD)	2515	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 9 - Fortsetzung des Gebührenmatoriums für „neuartige Rundfunkempfangsgeräte“ - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 4/3380	2527
Frau Hesselbarth (DVU).	2516	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 14. September 2006.	2527
Frau Funck (CDU)	2516	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
6. Unterrichtung des Landtages über die Fortschreibung der Personalbedarfsplanung bis 2010 (gemäß Art. 1 § 3 Abs. 3 Haushaltssicherungsgesetz 2003)			
Unterrichtung durch die Landesregierung			
Drucksache 4/3298.	2517		

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, nachdem sich die Regierungsbänke wohlbekleidet und beschlipst gefüllt haben, darf ich Sie zur 36. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg begrüßen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teile ich Ihnen mit, dass der CDU-Fraktionsvorsitzende Thomas Lunacek heute seinen 42. Geburtstag feiert. Alles Gute!

(Unter allgemeinem Beifall überreichen einige Abgeordnete Herrn Lunacek Blumen.)

Dann habe ich die Freude, Gäste in unserer Runde begrüßen zu dürfen. Es sind Schülerinnen und Schüler der Stadtschule in Altlandsberg. Herzlich willkommen, liebe Märkisch-Oderländer!

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe vorweg einige Bemerkungen zur Tagesordnung zu machen. Zum Tagesordnungspunkt 6 - Unterrichtung des Landtages über die Fortschreibung der Personalbedarfsplanung - und zum zusätzlichen Tagesordnungspunkt 10 - Wahl eines Richters des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg; Antrag mit Wahlvorschlag - wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Gibt es von Ihrer Seite Bemerkungen oder Ergänzungen? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Tagesordnung abstimmen. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die heutige Tagesordnung einstimmig angenommen.

Wir haben die ganztägige Abwesenheit des Ministerpräsidenten sowie von Ministerin Ziegler zu bedauern. Minister Jungmanns wird ab 16.30 Uhr abwesend sein; einige Abgeordnete sind ebenfalls nicht anwesend. Sie alle werden gut vertreten.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Schul- und Ausbildungsfähigkeit verbessern**

Antrag
der Fraktion der SPD

Die Debatte wird mit dem Beitrag der Abgeordneten Siebke von der SPD-Fraktion eröffnet.

Frau Siebke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seien wir ehrlich: Bis vor vier oder fünf Jahren stand das Thema Bildung in Deutschland nicht ganz oben auf der Tagesordnung - zu Unrecht, wie ich meine. Dabei ist Bildung heutzutage die Voraussetzung für fast alles; damit man im Leben weiterkommt, für Wachstum und soziale Gerechtigkeit. Bildung ist die Investition in die Zukunft.

Brandenburg hat zwar in verschiedenen Bildungstests nach PISA immer besser abgeschnitten, genug ist uns das jedoch noch lange nicht. Deshalb haben die SPD-Fraktion und die Regierung unter Matthias Platzeck in dieser Legislaturperiode Bildung zur Priorität erklärt. Wir wollen, dass Brandenburg zum Bildungsland Brandenburg wird. Dafür arbeitet die Koalition.

Warum ist Bildung so ungeheuer wichtig? - Im 21. Jahrhundert kann es nicht mehr darum gehen, dass der Staat jedem Bürger die exakt gleichen Lebensbedingungen organisiert, aber er muss den Menschen die gleichen Lebenschancen bieten. Er muss von Anfang an und ein Leben lang in die Menschen investieren. Im Zentrum steht dabei die Bildung. Die erfolgreichen skandinavischen Länder machen es uns vor. Auch sie investieren in bessere Bildung und damit in die Lebenschancen der Menschen. Auf genau diesen Weg hat sich Brandenburg gegeben. Auch wir investieren in Brandenburgs Zukunft.

Unsere Gesellschaft entwickelt sich mehr und mehr zu einer Wissensgesellschaft. Im 21. Jahrhundert werden Information und Wissen zu den wichtigsten Faktoren für wirtschaftlichen Erfolg. Jene Unternehmen werden vorn liegen, die über mehr Wissen verfügen als ihre Konkurrenten. Metropolenregionen wie Berlin-Brandenburg werden von der Wissensgesellschaft besonders profitieren. Mit dem Trend zur Wissensgesellschaft steigen aber auch die Anforderungen an die Arbeitnehmer. Keine Bäckerei arbeitet heutzutage ohne Hochtechnologie, kein Händler ohne Computer, keine Fabrik ohne komplexe Lager-systeme.

Wer gut ausgebildet ist, hat gute Chancen auf einen Job. Umso wichtiger wird die Qualität der Ausbildung jedes jungen Brandenburgers und jeder jungen Brandenburgerin. Jeder wird gebraucht. Für junge Menschen bestehen künftig große Chancen, in Brandenburg eine gute Arbeit zu finden. Aber ich wiederhole: Das gilt für gut ausgebildete junge Menschen, nicht automatisch für alle, die bei sinkenden Schülerzahlen die Schulen verlassen. Gebraucht werden Fachkräfte.

Fest steht auch: Bildung dient nicht nur dem wirtschaftlichen Erfolg. In Kita und Schule erlernen Kinder soziale Kompetenzen. Hier sollen sie Selbstbewusstsein aufbauen, hier sollen sie - und zwar unabhängig von ihrer sozialen Herkunft - auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereitet werden.

Kein Kind dürfen wir zurücklassen; denn stärker denn je ist die gesellschaftliche Teilhabe des Einzelnen an die Teilhabe an Bildung geknüpft. Ein gutes Bildungssystem sichert demzufolge auch die soziale Gerechtigkeit mit.

Genau deshalb hat die SPD-Fraktion das Jahr 2006 zum Jahr der Bildung ausgerufen. Von März bis April hat die SPD-Landtagsfraktion die Veranstaltungsreihe „Schule und Wirtschaft“ zum dritten Mal durchgeführt. An mehr als zwei Dutzend Abenden brachten wir Schüler, Lehrer und Eltern mit Unternehmen an einen Tisch.

Ende des Jahres werden wir das neue Schulgesetz verabschieden. Über das geplante Gesetz haben wir auf vielen Regional-konferenzen in ganz Brandenburg mit Schülern, Eltern, Lehrern, Unternehmern und anderen Verantwortlichen diskutiert. Die Konferenzen haben einmal mehr gezeigt, wie wichtig die Zusammenarbeit aller Akteure bei diesem zentralen Zukunfts-

thema ist. Es ist deutlich geworden, dass die Menschen in diesem Lande begriffen haben, wie wichtig Bildung für die Zukunft ihrer Kinder und die Zukunft ihres Landes ist.

Wir Sozialdemokraten lassen uns dabei von folgenden Handlungslinien leiten:

Erstens: Wir wollen die Qualität der Bildung steigern. Jedes Kind soll entsprechend seinen Talenten und Fähigkeiten noch stärker gefördert werden. Für die Kitas planen wir Qualitätsstandards und eine verpflichtende Sprachstandsmessung. Die Grundschulen sollen flexiblere Rahmenbedingungen bekommen und so alle Kinder individuell betreuen können. Auch sollen die Schulen mehr Freiräume erhalten und selbstständiger und eigenverantwortlicher handeln.

Gleichzeitig sollen die Kitas und Grundschulen aber auch enger zusammenarbeiten. Die guten Startchancen eines Kindes am Beginn der schulischen Laufbahn hängen mehr denn je davon ab, wie die Kita dieses Kind vorbereitet und wie die Grundschule auf die unterschiedlichen Lernstände oder Begabungen ihrer ABC-Schützen eingeht. Das Ministerium hat für das laufende Schuljahr erstmals eine Unterrichtsstunde pro Schule für derartige Vorhaben zur Verfügung gestellt. Sie gilt es, pädagogisch sinnvoll zu nutzen; denn zunächst kommt es auch auf einen gelungenen Start an, der nicht selten über die weitere Schullaufbahn mit entscheidet.

Zweitens: Wir wollen die Schulen durchlässiger machen. Möglichst viele Schüler sollen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und vom Wohnort gute Abschlüsse machen. Wir wollen Schüler nicht ausgrenzen und aussondern, sondern einbinden. Daher bauen wir in Brandenburg die Ganztagschulen aus. Genau deshalb stellen wir die Entscheidung, ob ein Kind in eine Förderschule aufgenommen werden soll, auch auf eine breitere Basis; denn kein Kind soll zu früh in eine Förderschule abgeschoben werden können.

(Beifall bei der SPD)

Weiterhin hat das Bildungsministerium ein Maßnahmenpaket für die Oberschulen in Höhe von 19 Millionen Euro aufgelegt. Diese 19 Millionen Euro werden eingesetzt, um die Oberschulen auch auf ihre Anschlussfähigkeit an das Berufsbildungssystem hin zu stärken; denn neben der Erweiterung der Stundentafel stehen vor allem das soziale Lernen und das Praxislernen im Mittelpunkt. Auch hier gilt, dass kein Schüler und keine Schülerin die Schule ohne Abschluss und Perspektive verlassen soll.

Unsere Politik muss sich immer auch an der Frage messen, ob die Übergänge so gestaltet sind, dass wir das Optimum für unsere Landeskinder herausholen können, also ob sie entsprechend ihren Fähigkeiten und Begabungen die weitere Schul-, Berufs- oder aber auch Hochschulbildung durchlaufen können.

Ich meine, hier gibt es in Brandenburg noch Potenzial. Hier können noch mehr Synergieeffekte entstehen. Aus diesem Grund startet die SPD-Fraktion in diesem Monat mit einer weiteren Kampagne. Diesmal stehen die beiden Institutionen Kita und Grundschule im Mittelpunkt. Ich bin mir sicher, diese wird genauso erfolgreich wie die Kampagne zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen.

Mit all diesen Maßnahmen verfolgen wir eindeutige Ziele. Wir wollen kein Kind zurücklassen, sondern allen Kindern die gleichen Lebenschancen bieten. Dafür brauchen wir Qualität, Durchlässigkeit und gut organisierte Übergänge. Nur so schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass sich die vielen Talente in diesem Land optimal entfalten können.

Des Weiteren werden wir uns für eine bessere Bildung aller einsetzen; denn wir wissen, Bildung ist der Kern sozialer Gerechtigkeit, weil sie Lebenschancen eröffnet. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Für die Linkspartei.PDS-Fraktion erhält die Abgeordnete Große das Wort.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema ist so aktuell wie es ein Dauerbrenner ist. Ich habe schon Verständnis dafür, verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, dass Sie um die Meinungsführerschaft bei Bildungsthemen kämpfen müssen, da Ihr Koalitionspartner nicht müde wird, zu behaupten, aller Segen der Brandenburger Schulpolitik komme von der CDU-Fraktion, die ungeheuerlichen Unterrichtsausfälle aber seien eine SPD-Last.

(Minister Schönbohm: Gute Arbeitsteilung! - Schippel [SPD]: Nicht alle Behauptungen sind wahr!)

Deswegen will die CDU-Fraktion eine Kampagne zur Unterrichtsabsicherung ins Leben rufen, Sie aber wollen eine andere Kampagne. Nun dient also die Aktuelle Stunde der Kampagneneröffnung der SPD-Fraktion. Dem Schulvolk wird suggeriert, dass die 19 Millionen ESF-Mittel zur Stärkung der Oberschule eine Art Kampagnenbegleitgeschenk sind. Wir sind nun alle herzlich eingeladen, die Begleitmusik zu spielen und über den - ich zitiere - „verheerenden Einfluss von Abstimmungsschwierigkeiten“ - so heißt es in Ihrer Begründung - „zu debattieren“.

Die Übergänge sind also das Thema. Kita-Erzieherinnen klagen über Eltern, Grundschullehrkräfte über die Kita, Sek-I-Lehrkräfte sind höchst unzufrieden mit dem Niveau der Grundschule - der Kampfbegriff ist dabei „Kuschelpädagogik“ -, und Lehrkräfte der gymnasialen Oberstufe haben schwere Krisen, weil sie nicht wissen, wie sie die künftigen Abiturienten durch das Abitur bekommen sollen. Falls sie diese Schüler in der Sekundarstufe I aber selbst unterrichtet haben, suchen sie die Schuld schon einmal bei den Eltern. In der Industrie und im Handwerk erklingen in Zeiten, in denen 10 200 Ausbildungsplatzsuchende auf 2 600 Angebote verteilt werden müssen, täglich Klagelieder. An Hochschulen leiden frustrierte Dozenten unter dem andauernden Niveauverlust der Studenten.

Nach meiner Erinnerung war das mehr oder weniger schon immer so. Dennoch hat es einen rationalen Kern und eine neue und vor allem soziale Dimension. Rückstellungen und Abbrecherquoten sprechen eine eigene Sprache. Die Ursache jedoch - wie in Ihrer Begründung ausgewiesen - in Abstimmungsproblemen zu sehen ist wohl zu einfach.

Ich beginne mit der Schulfähigkeit, einem wunderbar doppel-

deutigen Begriff. Gemeint hat der Antragsteller die durch Schuleingangsuntersuchungen ermittelte Schulreife. Als ich im Jahr 1960 eingeschult wurde, gehörte zur Schuluntersuchung noch der so genannte Armtest, bei dem man mit dem Arm bis ans Ohr gelangen musste. Davor hatten wir Kinder großen Respekt. Inzwischen gibt es ein qualifiziertes, modernes Testverfahren. Jedoch werden 10,2 % der Kita-Kinder und 15,2 % der Hauskinder zurückgestellt. Diese haben dann einen ersten Knick in ihrer Bildungsbiografie.

Was passiert in dieser ersten Warteschleife in den Kindertagesstätten? - Es gibt noch keine - zumindest nicht in dieser Warteschleife - gesetzlich gesicherte Frühförderung. Der Anteil von Kindern mit Sprachauffälligkeiten liegt - wie Sie wissen - mittlerweile bei 20,3 %. Die Sprachstandsfeststellung und die kitaintegrierte Sprachförderung werden diesbezüglich etwas leisten, jedoch setzt das zu spät - erst im letzten Jahr vor der Schule - ein.

Vielleicht sollten wir nachdenken und es wie die Berliner machen. Dort gibt es keine Schulrückstellungen mehr. Das hat man unter Rot-Rot in Berlin abgeschafft.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

In den meisten Ländern der OECD gibt es diese Warteschleifen überhaupt nicht. In Finnland werden Kinder mit Defiziten im frühkindlichen Bereich früher eingeschult, damit sie mehr Zeit haben. Müsste Schulfähigkeit nicht eigentlich die Fähigkeit der Schule sein, das Kind adäquat zu fördern?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Hierzulande wird Schulfähigkeit immer noch als Eigenschaft des Kindes betrachtet, ausgehend von überholten reifungstheoretischen Vorstellungen, und das trotz aller einschulungsdiagnostischen Fortschritte, trotz der Kenntnis vom Wirken der relativen Armut und der anderen Faktoren. Vor allem geht es hier schon damit los, Kinder über ihre Mängel zu definieren. Seit Jahren wird die unzureichende Verzahnung von Kita und Grundschule beklagt. Den „Strickfehler“ im System benennt aber niemand. Das KJHG ist Bundesgesetz, die Bildung liegt beim Land. Der Gesetzgeber Land stößt immer wieder an Grenzen. Sicherlich gibt es auch neben den gesetzlichen Möglichkeiten vieles, was der besseren Koordinierung von Kita und Schule dient. Einiges wird jetzt, 16 Jahre nach der Wende, wiederentdeckt. Eine Kita-Leiterin berichtete mir neulich freudstrahlend, dass sie erstmals einen Elternabend mit der Leiterin der Grundschule an ihrem Ort abhält. Darüber kann ich mich natürlich nur wundern.

Viele neue Hürden werden aber auch erst gelegt: Inwieweit zum Beispiel wurde der Bildungsauftrag der Kindertagesstätten mit den Grundschullehrplänen abgestimmt? Wie wurde die frühere Einschulung der Kinder mit nunmehr fünf Jahren durch Schule und Kita gemeinsam vorbereitet? Was wissen Grundschullehrkräfte über die neue Sprachförderung an den Kindertagesstätten? - Das alles haben Sie in der Hand, meine verehrten Damen und Herren von der Koalition. Das sind nicht vordergründig Fragen der Ausfinanzierung und der Abstimmung.

In Berlin hat man vernünftigerweise trotz KJHG die Horte wieder personell und räumlich bei den Schulen angebunden. Dort

können Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf beispielsweise wieder von Fachkräften betreut werden, was hierzulande ganz schwierig ist, weil der festgestellte Förderbedarf nur in der Schule umgesetzt wird.

Ihre Antwort auf die Qualitätsprobleme in der Grundschule heißt vor allem Test und Vergleichsarbeit, inzwischen immerhin auch individuelle Lernstandsanalyse und individuelle Lehrpläne, was wir sehr begrüßen, und flexible Eingangsphase.

An die Schaltstelle zur weiterführenden Schule in der Jahrgangsstufe 6 setzen Sie aber wieder einen Test, eine zentrale schriftliche Arbeit. Von den unglaublichen Auswahlverfahren für die Leistungs- und Begabungsklassen will ich heute gar nicht reden. Sie wollen die Übergänge so gestalten, dass sie die Durchlässigkeit verbessern, wie Frau Kollegin Siebke gesagt hat. Sie wollen das tun, aber Sie verschärfen die Selektionsmechanismen. Das ist nicht nachvollziehbar. Sie stärken mit der 16. Novelle des Schulgesetzes das gegliederte System erheblich und wissen doch, dass die Übergangsprobleme auch in diesem gegliederten System begründet sind.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Schleicher von der OECD hat völlig Recht, wenn er sagt: Ein Bildungssystem, das im 19. Jahrhundert konzipiert wurde, kann im 21. Jahrhundert nicht mehr optimiert werden. - Sie aber glauben offensichtlich noch daran. Sie wollen die Oberschule stärken. Sie geben den Gymnasien zwei Schülerwochenstunden zur Realisierung der verkürzten Zeit zum Abitur und nehmen der Oberschule die Durchlässigkeit, weil man nach der 10. Klasse eben nicht mehr an ein Gymnasium wechseln kann. Sie geben den Oberschulen ESF-Mittel in Höhe von 19 Millionen Euro für berufsvorbereitende Projekte - übrigens nicht den Gesamtschulen, die doch bitte schön auch die Aufgabe haben, auf den Beruf vorzubereiten -, nehmen aber 1 139 Lehrerstellen seit 2005 heraus. In diesem Jahr waren es 529.

An den Oberschulen gibt es enorme Bemühungen, durch Kooperationsmodelle beim Praxislernen, beim produktiven Lernen oder im Rahmen des Ganztagsunterrichts die Verbindung zur Wirtschaft aufzubauen. Erfreulich sind solche Leuchttürmchen wie das neu zu bauende geophysische Institut, bei dem zum Beispiel Schülerarbeitsplätze eingerichtet werden, oder dieses in Potsdam neu entstandene Exploratorium. Oft aber betrifft dieser Praxisbezug nur wenige Lehrkräfte an einer Schule. Die Kapazitäten für die Fortbildung der Lehrkräfte, für das „Draufgucken“, was in Berufsbildung passieren muss und was von unseren Lehrern eigentlich erwartet wird, sind absolut unzureichend.

Am problematischsten stellt sich die Situation in der Berufsausbildung dar. Hier ist mit Abstimmung wirklich nicht mehr viel zu machen. Wir gehen davon aus, dass die Ausbildungsfähigkeit auch instrumentalisiert wird, um von fehlenden Ausbildungsplätzen abzulenken. Dennoch möchten wir hier einige Ursachen aufzeigen, die diese Problematik belichten:

Eine ganz schwere Hypothek bezüglich der Übergänge ist mit dem Berufsbildungsgesetz aus dem Jahr 1969 gegeben. Die konsequent rechtliche Isolierung der betrieblichen Berufsausbildung - das ist Bundesrecht - von der Berufsschule, was Landesrecht ist, hat die Berufsschule in eine Randständigkeit hineinmanövriert. Die Gleichheit beider Partner im dualen System ist nicht gegeben. Das hat sich auch beim novellierten BBG

von 2005 nicht geändert. Das ist eine große Barriere für Lernkooperation zwischen Schule und Betrieb.

Derzeit gibt es in den Berufsschulen aufgrund der äußerst heterogenen Schülerschaft einen riesigen Verdrängungswettbewerb. Dieser Verdrängungswettbewerb führt an den OSZ zu Abbrüchen. Oft sind OSZ Schulen in sozialen Brennpunkten, die keine Unterstützung von Schulsozialarbeitern bekommen. Inzwischen verlassen mehr als 20 % der Schüler das Oberstufenzentrum, das für sie zuständig ist, ohne Berufsabschluss. 43 % der jugendlichen Arbeitslosengeld-II-Empfänger unter 25 Jahren haben keine Berufsausbildung.

Bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, BDA, ist eine Art Abnehmermentalität festzustellen. Ich zitiere Frau Dorn, Leiterin der Abteilung Bildung beim BDA, die bezüglich der fehlenden Ausbildungsreife sagt:

„Die Anstrengungen müssen weitergehen. Die Schule steht hier in Verantwortung. Die Arbeitgeber sind bereit, ihren Beitrag zu leisten.“

Ich meine, auch die Arbeitgeber stehen in Verantwortung. Sie könnten einer grundlegenden Bildungsreform Impulse geben, einer Reform für eine Schule, bei der keiner durchgereicht und keiner zurückgelassen werden kann.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir haben mit dem gestrigen Bildungsbericht der OECD präsentiert bekommen, dass Brandenburg bezüglich der Absolventenquote an den Hochschulen mit 13,8 % bundesweit den allerletzten Platz belegt. Auch hier besteht noch einiger Handlungsbedarf.

Schließlich noch eine übergreifende Betrachtung: Die Dimension des Problems der fehlenden Schul- und Ausbildungsfähigkeit - bei aller Kritik an dem Begriff - ist eine ganz andere. Eigentlich ist Armut das Hauptproblem, Armut als Mangel von Verwirklichungschancen, die nicht nur mit geringem Einkommen zu tun haben. Für die Verteilung von Verwirklichungschancen und gesellschaftlicher Inklusion spielt Bildung eine wesentliche Rolle. Bildung und Armut stehen in einem Wechselverhältnis. Wenn Kinder in Armut aufwachsen, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass sie in ihrer Schullaufbahn - und nicht nur dort - Benachteiligungen erfahren. Umgekehrt vermindert eine geringe Bildung die Verwirklichungschancen von Menschen. Solange es in Deutschland 2,5 Millionen Kinder gibt, deren Lebenslage von relativer Armut geprägt ist, so lange wird es weiter Debatten um Schul- und Ausbildungsreife geben. Die Antwort auf dieses Problem sind Sie, verehrte Kollegin Siebke und die anderen Antragsteller, schuldig geblieben. In dieser Dimension müssen wir das Problem aber betrachten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Für die Fraktion der CDU setzt der Abgeordnete Senftleben die Debatte fort.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Lebenschancen der Menschen in Brandenburg und darüber

hinaus sind immer sehr eng mit einem gerechten Bildungssystem verbunden. Nichts ist für die Menschen enttäuschender, als Ungerechtigkeit zu erleben. Das zerstört Vertrauen in die Politik und in die Institutionen.

Deswegen sage ich ganz klar: Wir haben in Brandenburg noch große Herausforderungen zu bewältigen, wenn es darum geht, Bildungspolitik weiterhin gut zu gestalten, für Jugend Zukunft zu bringen und für Eltern und Großeltern die Chancen ebenfalls zu öffnen.

Chancengerechtigkeit wird möglich, indem wir allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, ihren Begabungen entsprechend Unterricht zu erhalten. Durch die Einführung der Oberschule hier in Brandenburg, die, wie ich gern betone, ein Gewinn ist für unsere Schüler, Eltern und Lehrer, haben wir in Brandenburg ein dauerhaft tragfähiges Schulsystem neben Grundschule und Gymnasium geschaffen. Jetzt geht es um die Inhalte und die Leistungsorientierung.

Liebe Frau Große, es geht hier nicht um den Kulturkampf der Schulstrukturen; Ihr Noch-Koalitionspartner in Berlin hat ihn erst vor wenigen Stunden für beendet erklärt. Also wissen auch Sie, dass es an dieser Stelle um die Struktur, sondern um inhaltliche Fragen geht.

Mit dem neuen Schulgesetz werden wir den Kurs der Leistungsorientierung und der Sicherung der Unterrichtsqualität konsequent fortsetzen. Zu einer stärkeren Leistungsorientierung und damit zu einer besseren Ausbildungsfähigkeit unserer Jugendlichen zählen Fördermaßnahmen; es werden aber auch Anforderungen gestellt. Ich betone gern, dass wir im neuen Schulgesetz mit der Benotung ab Klasse 2, mit Schulpflicht, Kopfnoten, Ganztagschulen und einem leistungsgerechten Übergangsverfahren von der Grundschule auf die Oberschule oder das Gymnasium all die Anforderungen erfüllen werden, die die heutige Zeit an uns stellt.

Ich betone ferner mit aller Deutlichkeit, insbesondere in Richtung unserer Opposition: Wenn es die Leistungen rechtfertigen, dann ist die Möglichkeit des Wechsels eines Schülers an eine andere Schulform zu jeder Zeit gesichert. Alles andere, was Sie sagen, ist also nicht richtig. Neben dem Leistungsprinzip und dem Thema Bildung und Erziehung ist dies die dritte Säule unserer neuen Schulreform in Brandenburg.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Die Koalition hat, wohl wissend um ihre Verantwortung - das ist nicht immer einfach für uns gewesen -, ein paar Vorschläge erarbeitet, die sich am Jahresende im Schulgesetz wiederfinden werden; vorher stehen noch Beratungen mit Experten an. Ich möchte heute zwei weitere konkrete Vorschläge einbringen, die uns dabei helfen können, noch besser zu werden.

Stichwort Unterrichtsgarantie. Es geht nicht um Schuldzuweisungen. Die Schule hat eine Bildungs- und eine Erziehungsverantwortung, aber auch eine Dienstleistungspflicht. Wenn für einen Arbeitnehmer ein Acht-Stunden-Tag auch ein Acht-Stunden-Arbeitstag ist, dann muss für einen Schüler ein Sieben-Stunden-Tag tatsächlich auch einen Sieben-Stunden-Unterrichtstag bedeuten, und zwar jeden Tag.

(Beifall bei der CDU - Schippel [SPD]: Woher wollen Sie das Geld nehmen?)

- Herr Schippel, hören Sie doch einmal zu! - 8 % des Fachunterrichts fallen aus. Das können wir uns in Brandenburg nicht leisten - Herr Schippel, bei Ihnen in Lübbenau nicht, aber auch in Potsdam und woanders nicht. Es geht um die Gerechtigkeit des Bildungssystems.

Die Verwirklichung der Vorschläge, die wir gemacht haben, ist mit Sicherheit nicht eine Frage des Geldes, sondern eine Frage des Konzeptes. Unser Antrag liegt Ihnen vor. Sie können ihm am Ende des Tages gern zustimmen.

(Schippel [SPD]: Das ist unehrlich, was Sie sagen!)

Stichwort Ostercamps! Im Schuljahr 2004/05 haben 3 397 Schüler in Brandenburg die Schule ohne Abschluss verlassen. Im selben Jahr haben 6 893 Schüler gesagt: Wir wiederholen freiwillig die Klassenstufe, in der wir uns gerade befinden. - Das kostet das Land nicht nur viel Geld, sondern es beraubt jeden einzelnen Jugendlichen ein Stück weit seiner Lebensperspektive. Deswegen sagen wir: Ostercamps - analog dem Beispiel, das die Große Koalition in Bremen verwirklicht hat - sind ein Angebot für die genannten Schüler, freiwillig Nachhilfeunterricht zu nehmen. Das hilft allen Beteiligten - in der Schule, aber auch außerhalb davon. Das Modell in Bremen hat dafür gesorgt, dass die Hälfte aller Schüler, die vorher versetzungsgefährdet waren, dies nicht mehr sind. Nach eigenen Angaben sind bei 40 % der betreffenden Schüler die Noten besser geworden.

Sie von der Opposition betrachten die Vorschläge der Union meist skeptisch. Viele davon sind aber schon in die Realität umgesetzt worden. Ich bitte Sie auch um eine freundliche Kenntnisnahme unserer heutigen beiden Vorschläge, zum einen, weil sie konkret sind, zum anderen weil sie sich nicht an der ideologischen Diskussion zwischen unseren Parteien, sondern an den Interessen der Menschen, insbesondere der Schüler im Land Brandenburg, orientieren. Das ist der Kern unserer Aufgabe. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Baaske [SPD])

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fechner spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht etwa die aktuellen Streckenstilllegungspläne der Landesregierung sind heute ein Thema, nein, wir reden heute zu einem Thema, welches schon wesentlich länger aktuell ist. Das Thema wurde bereits vor 14 Jahren aktuell und wird es auch noch in den nächsten Jahren sein, jedenfalls solange das Bildungsressort in den Händen der Sozialdemokraten liegt.

(Beifall bei der DVU)

Ausgerechnet die SPD beantragt das Thema „Verbesserung der Schul- und Ausbildungsfähigkeit“. Seit 1992 stellt diese Partei die für Schule zuständigen Minister in Brandenburg. Im Jahre 2006 stellt sich die gleiche SPD hin und beklagt, es gebe Abstimmungsschwierigkeiten in diesem SPD-Ressort, die einen „verheerenden Einfluss auf den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler haben können“. Im Klartext heißt das

doch, dass endlich auch die SPD-Landtagsfraktion gemerkt hat, welche verheerenden Auswirkungen eine SPD-Bildungspolitik auf die Schüler in Brandenburg hat. Jetzt, nachdem in 14 Jahren SPD-Herrschaft das Bildungswesen so weit heruntergekommen ist, will ausgerechnet die SPD darüber diskutieren, wie man von der SPD verursachte Probleme beheben kann.

Meine Damen und Herren der SPD, Sie hatten 14 Jahre lang Zeit, eine vernünftige Schulpolitik, eine vernünftige Bildungspolitik hier im Land Brandenburg zu installieren, um den jungen Menschen in unserem Land das geistige Rüstzeug für eine erfolgreiche Zukunft zu geben. Stattdessen haben Sie hier nur Ihre SPD-Politik betrieben. Sie haben Ihre Zeit und Energie verschwendet, sich mit dem politischen Gegner auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der DVU - Frau Lehmann [SPD]: Wir haben Sie ständig im Blick!)

Sie haben sich einen Dreck um die Zukunft der jungen Brandenburger gekümmert. Im Gegenteil, Sie haben sie sogar als Versuchskaninchen für Ihre Sozi-Experimente verheizt.

(Beifall bei der DVU - Widerspruch bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Jetzt beantragen ausgerechnet die Sozis, dass wir hier darüber diskutieren, wie wir die Suppe, die Sie uns eingebrockt haben, wieder genießbar machen können. Vielen Dank auch!

(Beifall bei der DVU)

An dieser Suppe gibt es nichts mehr zu retten. Man kann sie nur noch wegschütten und eine neue Suppe kochen.

(Lachen bei der SPD)

Für eine gute Suppe und eine zukunftsfähige Bildungspolitik hat meine DVU-Fraktion folgendes Rezept:

Erstens ist der SPD der Bereich Schule gänzlich zu entziehen; denn was Sie bisher für die Brandenburger Schüler gebracht haben - bzw. nicht gebracht haben -, wissen seit PISA alle Leute hier im Land.

(Beifall bei der DVU)

Zweitens: Die Bildungsvoraussetzungen der Kinder sind so früh wie möglich zu prüfen und notfalls gezielt zu verbessern, indem man beispielsweise Sprachentwicklungsstörungen nicht nur erkennt, sondern auch die Voraussetzungen schafft, diese zu beheben.

Drittens: In der Kindergartenerziehung sind die Grundlagen für den schulischen Bildungserfolg zu legen, indem die Kinder auf den Schulalltag und das schulische Lernen vorbereitet werden und in ihnen Interesse für die Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen geweckt wird.

Viertens: An den Grundschulen in den Heimatorten der Kinder sind in möglichst kleinen Klassen alle Kinder ständig zu fördern und zu fordern; auf Defizite ist schnell und effizient zu reagieren.

Fünftens: Gutes Benehmen,

(Oh! Bei der SPD)

Sozialverhalten, Ordnung, Disziplin,

(Beifall bei der DVU)

Leistungsbereitschaft und Fleiß der Schüler sind zu fördern und auch durch Kopfnoten zu bewerten.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Sie haben ja gestern eine Vorstellung über gutes Benehmen gegeben!)

- Herr Dr. Klocksinn, „Disziplin“ sagte ich gerade.

Sechstens: Der Schulunterricht ist auf die Fähigkeiten und Kenntnisse zu konzentrieren, welche die Schüler für ihre Entwicklung und ihr späteres Berufsleben auch wirklich benötigen.

Siebtens: Fähigkeiten und Kenntnisse der Schüler sind regelmäßig zu bewerten und zu testen. Den Schülern ist durch Noten ihr jeweiliger Stand zu verdeutlichen. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse sind sie individuell gezielt zu fördern und auch zu fordern.

Für den Anfang soll das genügen, weil die wichtigste Voraussetzung für dieses Rezept noch fehlt: In Brandenburg wird es so lange keine vernünftige Bildungspolitik geben, solange die SPD die Macht hat, das zu verhindern.

(Beifall bei der DVU - Baaske [SPD]: Setzen! Sechs!)

Präsident Fritsch:

Die Position der Landesregierung wird uns Minister Rupprecht verdeutlichen.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es um Verbesserungen im Bildungswesen geht, dann gibt es eigentlich nichts Besseres, als nach Frau Fechner zu reden. Das will ich jetzt tun.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der Linkspartei.PDS)

Ich freue mich, in dieser Aktuellen Stunde zu einem zunächst möglicherweise ungewöhnlich klingenden Thema sprechen zu dürfen, dessen Intention mir aber nach meiner nun fast zweijährigen Amtszeit ein wichtiges Anliegen geworden ist.

Wie es die antragstellende Regierungsfraktion formuliert hat, sehe auch ich in der Verbesserung der Schul- und Ausbildungsfähigkeit unseres Bildungssystems - speziell bei den Schwerpunkten Übergänge, Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit - eine entscheidende Zielstellung unserer Politik. Wir haben in den letzten Jahren vielerlei Anstrengungen unternommen, Verbesserungen in diesem Sinne vorzunehmen. Ich will einige nennen.

Lassen Sie mich mit der Kita beginnen. Ich habe es schon oft

auch in diesem Haus formuliert: Wir müssen der frühen Bildung unserer Kinder noch mehr Aufmerksamkeit schenken und unsere diesbezüglichen Bemühungen insbesondere in den Kitas weiter verstärken. Die EU-Kommission hat jüngst in einem Bericht betont, dass die Vorschulbildung innerhalb des gesamten Bereichs lebenslanges Lernen den höchsten Ertrag bringt. Brandenburg hat als eines der ersten Bundesländer schon Mitte der 90er Jahre Anstrengungen unternommen, den Bildungsauftrag der Kita zukunftsfähig zu bestimmen und zu verbreiten.

Was können wir aber konkret tun, um die natürliche Neugier und den Wissensdurst unserer Kinder zu erhalten und sie von Beginn an zu unterstützen, die Welt zu erforschen? - Der Qualitätsbericht zur Kita-Betreuung, den ich Ihnen Anfang des Jahres vorgelegt habe, versucht hierauf eine Antwort. Er zeigt die Stärken der Kitas, aber auch die Entwicklungsbedarfe auf. Ein solcher Entwicklungsbedarf liegt in einer besseren Förderung der Sprachkompetenz. Das beginnt schon in den ersten Lebensjahren, muss aber spätestens beim Übergang in die Schule so weit gelungen sein, dass möglichst alle Kinder gute und vergleichbare Voraussetzungen zum Schulstart bekommen. Wie in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, werden wir dafür die Voraussetzungen schaffen, indem in jeder Kita eine Fachkraft qualifiziert wird, Sprachstandsfeststellungen durchzuführen und förderungsbedürftigen Kindern Unterstützung zukommen zu lassen. In der landesweiten Umsetzung sind zwar noch nicht alle Fragen geklärt und auch noch nicht alle Probleme gelöst - das will ich an dieser Stelle zugeben -, ich bin aber optimistisch, dass das Land, die Kommunen und die Träger hierfür geeignete Mittel und Wege finden werden.

Kita und Schule müssen ihre Bildungskonzepte aufeinander beziehen. Sie sollen nicht gleich arbeiten, denn sie haben auch unterschiedlich gelagerte Aufgaben. Aber beide Bildungseinrichtungen - davon bin ich überzeugt - können voneinander lernen und müssen erreichen, dass die Bildungsprozesse der Kinder anschlussfähig werden. Ich habe daher eine Kommission aus guten Praktikern und bekannten Wissenschaftlern berufen, die einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für die Bildung in Kita und Schule erarbeiten und diesen verbreiten werden.

Neben dieser wichtigen konzeptionellen Arbeit dürfen wir aber auch den unmittelbaren Zugang von der Kita in die Grundschule, den direkten Schritt unserer Kinder in einen wichtigen neuen Lebensabschnitt, nicht unterschätzen. Deshalb geben wir, wie Frau Siebke schon erwähnt hat, zur Unterstützung der diesbezüglichen Kooperation zwischen Kita und Schule seit diesem Schuljahr eine Lehrerwochenstunde zusätzlich in jede Grundschule. Das sind immerhin landesweit 30 volle Lehrerstellen. Wir haben heute schon viele Beispiele im Lande. Ich war in einigen Grundschulen, wo das schon vorbildlich umgesetzt wird, wo in den beteiligten Kitas sehr kreativ mit dieser wöchentlichen Stunde umgegangen wird und damit Kinder sehr behutsam und sehr verantwortungsvoll auf den Schritt in den Schulalltag vorbereitet werden. Die Bemühungen, unseren Erstklässlern nach der Kita einen möglichst reibungslosen Schulstart zu ermöglichen, gehen an den Grundschulen vom ersten Schultag an weiter. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, bei jedem Kind eine individuelle Lernstandsanalyse vorzunehmen und auf dieser Grundlage dann ebenso individuelle Lehrpläne für jedes Kind zu entwickeln.

Am Ende der sechsjährigen Grundschule - das war ja ein wichtiges Thema in den vorangegangenen Reden - steht eine weite-

re wichtige Entscheidung für die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler, der Übergang in die weiterführenden Schulen. Hier wollen wir zukünftig noch besser darauf achten, dass die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern bei der Schulwahl die richtige Entscheidung treffen. Wir wollen also nicht, wie uns oft unterstellt wird, Schülerinnen und Schüler vom Gymnasium fernhalten, sondern wir wollen vermeiden, dass Schülerinnen und Schüler an ein Gymnasium wechseln, obwohl sie dort vermutlich überfordert sein werden bzw. keine guten Chancen haben werden, im Zuge der Schulzeitverkürzung dann ja schon nach zwölf Jahren die Abiturprüfung erfolgreich abzulegen. Deswegen haben wir in der Koalition beschlossen, ab dem Schuljahr 2007/08 das Übergangsverfahren zu verändern, indem wir unter anderem an den Gymnasien einen Probeunterricht als zusätzliches Aufnahmekriterium für Schülerinnen und Schüler einführen, deren diesbezügliche Qualifikation nicht eindeutig geklärt ist.

Neben den veränderten Zugangskriterien soll aber vor allem auch die Information von Eltern, Schülern und Lehrkräften weiter verbessert werden. Mit dieser gezielten Informationsstrategie wollen wir dazu beitragen, dass unsere Schülerinnen und Schüler die vielseitigen Möglichkeiten besser kennen lernen, die ihnen an unseren weiterführenden Schulen zur Verfügung stehen. Damit meine ich natürlich alle Schulformen, also auch die Gesamtschule, auch das Gymnasium, aber speziell auch die Oberschule. Wir wollen nämlich ganz speziell für unsere neue Schulform „Oberschule“ werben. Denn diese neue Schulform bietet zahlreiche Möglichkeiten und Voraussetzungen, die in ihrer Breite - da bin ich mir ziemlich sicher - noch nicht allen bekannt sind. Gerade die Oberschule steht nämlich für die Sicherung der Anschlussfähigkeit für zahlreiche nachfolgende Bildungsgänge.

Wie in dem von mir kürzlich verkündeten Maßnahmenpaket angekündigt, werden wir die Oberschule so weiterentwickeln, dass alle Schülerinnen und Schüler optimal auf das spätere Berufsleben vorbereitet werden; denn das ist eines der Hauptziele der Oberschule. Die Oberschüler wechseln in der Regel nach der 10. Klasse in ein OSZ, an dem ihnen verschiedene Bildungswege offenstehen. Dazu zählt neben den Angeboten der Berufsschule und der Berufsfachschule auch die Fachoberschule, die zur Fachhochschulreife führt, oder aber neu das berufliche Gymnasium. Diese vielfältigen Bildungswege stellen für Oberschüler ein attraktives Angebot dar. Sie führen zu qualifizierten Berufsabschlüssen oder auch zu einer meiner Meinung derzeit besonders stark unterschätzten Möglichkeit, nämlich ein Fachhochschulstudium aufzunehmen. Wer zukünftig nach gut bestandener 10. Klasse am OSZ einen dreijährigen Bildungsgang im beruflichen Gymnasium wählt, der kann anschließend an jeder Hochschule und an jeder Universität studieren. Aus diesem Grund - dieser Punkt ist mir besonders wichtig - darf die wichtige Debatte um die Durchlässigkeit nicht auf die Schulform der Sek I reduziert werden. Wir müssen hier viel stärker als bisher auch die vielen Optionen zwischen den Schulstufen berücksichtigen. Dazu sollen die Oberschulen und die Oberstufenzentren künftig noch intensiver zusammenarbeiten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige Anmerkungen zur schon erwähnten Verbesserung der Schulabschlusssituation durch eine gezielte Stärkung der Oberschulen machen. Wir werden den Oberschulen aus dem ESF-Förderprogramm in den Jahren 2007 bis 2013 insgesamt sogar 20 Milli-

onen Euro zur Verfügung stellen. Die Schulen erhalten diese ESF-Mittel bedarfsbezogen, wobei sie selbst ihre Bedarfe bestimmen können. Mögliche Handlungsfelder, aus denen die Schule wählen kann, sind Angebote zur Berufsorientierung und zur Berufsvorbereitung, aber auch Angebote des sozialen Lernens in Form beispielsweise von Projekten. Neu ist, dass in den genannten Themenfeldern auch Lehrerfortbildungen möglich sind, und zwar mit einem ganz entscheidenden Vorteil: dass nämlich nicht nur einzelne Lehrkräfte, sondern ganze Kollegien in den für sie zutreffenden Problemfeldern fortgebildet werden können.

Die Ausbildungsfähigkeit der Oberschulen wird dadurch verbessert, dass bereits seit 2001 Partner aus der Wirtschaft mit dem MBJS im Netzwerk „Zukunft Schule - Wirtschaft in Brandenburg“ in vielfältiger Weise kooperieren. Genannt sei hier die erfolgreiche Einführung des Praxislernens und des Berufswahlpasses als wichtige Instrumente zur Berufsorientierung. Die erfolgreiche fünfjährige Kooperation ist in dieser Woche mit der Gründung eines Vereins intensiviert worden. Unterschrieben haben nicht nur der Minister, sondern auch die Unternehmerverbände Berlin-Brandenburg, die IHKs, die Handwerkskammern. Ich glaube, damit haben wir starke Partner im Bereich der Berufsorientierung und -vorbereitung gefunden.

Meine Damen und Herren, ich habe jetzt in meiner Rede von der frühkindlichen Bildung bis zur Ausbildungsfähigkeit unserer Oberschule einen weiten Bogen geschlagen. Ich wiederhole abschließend, dass ich es für sinnvoll halte, unser Bildungssystem unter dem heute gewählten Blickwinkel zu betrachten. Wie harmonisieren wir es? Wie stellen wir sicher, dass unsere Kinder von der Kita bis zum Berufsabschluss einen kontinuierlichen Weg ohne Brüche und Desorientierung gehen können? Ich glaube, dass wir diesbezüglich in Brandenburg auf einem guten Weg sind, indem wir konsequent an der frühkindlichen Bildung und einer Verbesserung des Übergangs von der Kita in die Grundschule arbeiten, indem wir uns verstärkt bemühen, beim Übergang von der Primarstufe in die weiterführenden Schulen unseren Schülerinnen und Schülern eine breite Orientierung zu geben, indem wir aber auch sicherstellen, dass einmal getroffene Entscheidungen durch eine lange Durchlässigkeit zwischen den Schulstufen noch korrigiert werden kann, indem wir unsere Oberschulen auch unter Einsatz von EU-Mitteln gezielt stärken, damit sich die weitere Ausbildungsfähigkeit der Absolventen verbessert, und indem wir schließlich den Absolventen der Sekundarstufe I, hier insbesondere wieder unseren Oberschülern, ein breites Anschlussangebot in unseren Oberstufenzentren unterbreiten, sodass die immer zu hörende Behauptung von der Sackgasse, in die die Oberschule angeblich münde, hoffentlich endgültig verstummt.

Eine letzte Bemerkung, die mir wichtig ist: Eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die mir besonders am Herzen liegt, habe ich bisher überhaupt noch nicht erwähnt, nämlich unsere Förderschüler. Auch in den Reden vorher ist das Thema nur gestreift worden, obwohl doch gerade diese Schüler die geringsten Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben und wir besondere Anstrengungen unternehmen müssen, ihre Ausbildungsfähigkeit zu verbessern. Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns gerade für diese Schüler auch zukünftig einsetzen, damit sich ihre Zukunftschancen verbessern.

In der allgemeinen Förderschule gelten seit dem 01.08.2005

neue Rahmenlehrpläne und eine neue Stundentafel, die für die Jahrgangsstufen 9 und 10 speziell auf den Übergang Schule/Beruf ausgerichtet sind. Neu ist das Fach Lebenswelt und Berufsorientierung, das die bis dahin getrennten naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Fächer mit dem Fach Wirtschaft/Arbeit/Technik zusammenfasst. In jeder allgemeinen Förderschule wird eine Lehrkraft zur direkten Vorbereitung der individuellen Übergänge ins Berufsleben als Verbindungslehrkraft zur Berufsberatung der Arbeitsagenturen, zu den Kammern und anderen berufsengliedernden Institutionen benannt.

Ich hoffe - das ist wirklich eine große Hoffnung -, dass diese Maßnahmen dazu beitragen, die Chancen dieser Absolventen zukünftig zu verbessern. Wir sollten aber auch - dazu fordere ich alle in diesem Raum auf - gemeinsam immer wieder versuchen, bei den Ausbildungsbetrieben die Akzeptanz gerade für diese jungen Menschen zu erhöhen.

So weit ein Überblick über die bestehende Situation und ein Ausblick in die Zukunft. Ich bin mir sicher: Wir sind auf dem richtigen Weg.

Ein Hinweis noch zum Schluss an die Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei.PDS und speziell an Frau Große: Wenn man immer konsequent alles schlechtredet und dabei zum Teil - ich denke an eine Pressemitteilung in dieser Woche - mit falschen Zahlen und auch mit unseriösen Prognosen arbeitet, dann leistet man keine verantwortungsvolle Oppositionsarbeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das ist aus meiner Sicht nicht nur ärgerlich, sondern auch enttäuschend. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal die Abgeordnete Siebke.

Frau Siebke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu den Sprechern der beiden Fraktionen etwas sagen, die sich zwar mit unterschiedlichen Ansätzen, aber für eine bessere Schule in Brandenburg ausgesprochen haben. Ich meine damit Frau Große und Herrn Senftleben.

Frau Große, Sie haben uns vorgeworfen, wir seien kampagnensüchtig. Ich gebe zu, dass ich persönlich mit diesem Wort auch meine Probleme habe, aber eigentlich nur mit dem Wort. Mit dem, was wir getan haben, denke ich, haben wir richtig gehandelt.

(Beifall bei der SPD)

Meistens ist es wirklich so, dass es nur hilft, wenn man sich ganz intensiv und konsequent mit einem Thema - ich sage jetzt einmal - kampagnenhaft befasst. Wir tun das seit 2001. Zweitens finde ich es wichtig, dass man, wenn man etwas anschiebt, auch dranbleibt. Das haben wir auch getan. Wir haben es zum

dritten Mal gemacht, und ich weiß von meinen Kollegen, dass in dieser Zeit auch etwas passiert ist. Wenn man sich vor Ort umschaut, dann stellt man fest, dass in den Jahren seit 2001 in Bezug auf die Beziehungen zwischen Wirtschaft und Schule einiges in Bewegung gekommen ist, und zwar einiges, was Hand und Fuß hat. Es gibt Kooperationen zwischen Schulen und einzelnen Betrieben, es gibt Praktika, es gibt viele andere Dinge, es gehen auch Betriebe in die Schulen usw. Hätten wir das nicht auf diese Weise angestoßen, wären wir in diesem Bereich noch längst nicht so weit. Insoweit denke ich schon, das hat genützt.

Das Gleiche wird auch für das gelten, was wir jetzt in Bezug auf das Verhältnis von Kita und Schule vorhaben. Sie haben ja Recht, dass es da Probleme gibt. Die sehen wir genauso, sonst wäre das, was wir jetzt tun, nicht notwendig. Aber wir wissen, dass das wichtig ist. Deshalb glaube ich, dass wir, wenn wir dieses Thema anpacken und genauso wie bei Schule und Wirtschaft dranbleiben und das weiterführen, eine Qualitätserhöhung erreichen werden. Es gilt, nicht die Zustände zu beklagen, sondern wir müssen auch Mittel finden, sie zu verändern. Ich denke, das hat die SPD-Fraktion in der Vergangenheit getan, und das wird sie auch weiterhin tun; denn wir wollen das zum Positiven verändern.

Zu Herrn Senftleben nur noch einen kurzen Satz: Wenn Sie immer von diesen 8 % Unterrichtsausfall reden,

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

dann wissen Sie ganz genau, dass man mit dieser Zahl zwar arbeiten kann, aber dass sie so, wie Sie sie gebrauchen, nicht richtig ist. Ich will das nicht weiter erläutern, weil mir dazu auch die Zeit fehlt. Aber es hilft nichts, solche Einzeldinge, die man irgendwo gehört hat, die man in Bremen macht - sprich: Ostercamps -, nun als Allheilmittel in den Raum zu stellen und zu meinen, dass man damit alles retten kann. Ich denke, dass es ein System geben muss - dazu hat auch der Minister gesprochen -, mit dem wir den Schulen Mittel in die Hand geben, um das Sitzenbleiben komplett zu verhindern, indem die Schüler rechtzeitig individuell gefördert werden. Da kann zum Beispiel auch ein Ostercamp ein Bestandteil sein. Sie sind ein großer Befürworter des Sitzenbleibens, haben aber inzwischen auch erkannt, dass das Geld kostet, was wir schon immer gesagt haben. Ich denke, wir müssen Schüler so weit bringen, dass sie von diesem „Makel“ befreit werden; denn das stigmatisiert. Ich bin immer bereit, zu allen Mitteln zu greifen, um den Schülern diese Erfahrung zu ersparen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Fraktion der Linkspartei.PDS. Frau Große, bitte.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Diese Aktuelle Stunde war ein Beispiel dafür, dass wir es innerhalb der Koalition wirklich mit zwei verschiedenen Philosophien zu tun haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die einen sprechen von Kopfnoten, von Unterrichtsausfall und davon, dass man dann den Projektunterricht wegfällen lassen müsse. Die anderen, die Antragsteller, sprechen von Lernstandsfeststellungen, von individuellen Lehrplänen, von FLEX, von Ganztagsunterricht, wovon ich natürlich auch sage - Herr Minister, es ist falsch, dass wir alles schlechtreden -, dass das die richtigen Maßnahmen sind. Die müssen aber natürlich auch ausfinanziert werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Darüber werden wir uns heute noch zu unterhalten haben. Was unsere Zahlen betrifft, die liegen uns schwarz auf weiß vor. Genau darüber werden wir reden.

Es ist also nicht richtig, dass wir unsolide Zahlen benutzt haben. Wir werden bei der Haushaltsdebatte nachweisen, dass Sie Ihr richtiges Ziel haushaltsmäßig unzureichend etabliert haben. Wir werden natürlich auch immer und immer wieder zeigen, dass Sie in dieser Koalition nicht weiterkommen, wenn Sie diese unterschiedlichen Bildungsvorstellungen nicht zusammenbringen. Wir haben dann die Tests in Jahrgangsstufe 6 und die richtigen Lernstandsanalysen in Jahrgangsstufe 1. Das geht nicht zusammen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Der nächste Beitrag kommt von der CDU-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Karney.

Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich freue mich, wenn Sie hier informieren, dass am vergangenen Montag der Arbeitskreis Schule/Wirtschaft gegründet worden ist. Die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) und auch ich als Kammerpräsident werden uns in diesem Arbeitskreis kräftig mit einbringen.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Auch die anderen Kammern Brandenburgs, die IHKs und die Handwerkskammern - das kann ich Ihnen hier versprechen - sind dabei, unseren Kindern und Jugendlichen weiterhin bessere Bedingungen für ihr Leben, für ihre Ausbildung anzubieten.

(Beifall bei der CDU)

Die neueste Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung stellte fest, dass das deutsche Bildungssystem im internationalen Vergleich weiter hinterhinkt. Wie wir die Situation zumindest in Brandenburg verbessern können, hat Kollege Senftleben schon sehr deutlich dargestellt.

Lassen Sie mich noch einige Ausführungen zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit unserer Kinder und Jugendlichen machen. Wie in meiner Firma erleben viele Ausbildungsbetriebe immer wieder Bewerber mit schlechten Vorkenntnissen. Wenn sich jemand bewirbt und sich dabei kaum verständlich und in zusammenhängenden Sätzen ausdrücken kann, haben wir als Gesellschaft ein Problem. Ich bekomme dies fast täg-

lich von unseren Mitgliedsunternehmen im Handwerkskammerbezirk Frankfurt (Oder), aus anderen Handwerkskammerbezirken und aus den Kreishandwerkerschaften zu hören, denn auch in anderen Regionen Brandenburgs haben wir diese Probleme. Wir müssen endlich die Schwierigkeiten überwinden, damit die Wirtschaft wieder gut ausgebildete Lehrlinge einstellen kann.

Dabei sind sich die Unternehmen des Landes nach wie vor ihrer Verantwortung für die duale Ausbildung bewusst. Das sieht man auch daran, dass bis Ende August bei den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern des Landes Brandenburg 7 887 betriebliche Ausbildungsverträge geschlossen wurden. In den Internetbörsen der Kammern stehen zurzeit noch fast 500 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Die Zahl der angebotenen Plätze hat sich in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr erhöht. Vor dem Hintergrund, dass wir in Brandenburg eine kleinteilige Wirtschaft haben und die wirtschaftliche Situation der Unternehmen oft sehr schwierig ist, können wir dies durchaus positiv bewerten. Nichtsdestotrotz müssen wir in Nachvermittlungen versuchen, die Ausbildungsplatzlücke in Brandenburg zu schließen.

Die anfangs erwähnte Zurückhaltung der Firmen bei der Einstellung von Auszubildenden besteht insbesondere wegen mangelhaften Kenntnissen in Mathematik und Deutsch und fehlenden Allgemeinwissens. In Gesprächen höre ich immer wieder, dass die Jugendlichen lust- und sorglos sind. Das sehen die Unternehmen äußerst kritisch und pochen auf Veränderungen im Bildungssystem.

Ich möchte an dieser Stelle kurz vier Ziele darstellen, die auch im Sinne der Wirtschaft des Landes schnellstmöglich erreicht werden sollten:

Erstens: Die Jugendlichen müssen deutlich bessere Leistungen vorweisen, wenn sie die Schule verlassen und sich um eine Lehrstelle bewerben. Zurzeit muss der zuständige Lehrmeister mit den Auszubildenden sehr oft erst die Grundrechenarten oder Rechtschreibung üben, um ihnen später die eigentlichen Ausbildungsinhalte vermitteln zu können.

Zweitens: Die Grundeinstellung zur Arbeit muss sich verändern, denn kein Betrieb will einen lustlosen Lehrling ausbilden, geschweige denn, ihn nach der Ausbildung übernehmen.

Drittens: Wir sprechen uns für das duale System der Ausbildung auch für die Zukunft aus, denn dies ist der beste Garant für eine Weiterbeschäftigung nach der Ausbildungszeit.

(Beifall bei der CDU)

Viertens: Wir müssen auf alle Verantwortlichen im Schulsystem dahin gehend einwirken, dass sie den Schülern ein positives Bild des wirtschaftlichen Handelns und Denkens vermitteln. Es dürfen nicht länger die Wirtschaft oder der Unternehmer verteufelt werden. Wir müssen schon in der Schule ein gesundes Verständnis für diejenigen vermitteln, die durch ihr Steueraufkommen auch die sozialen Errungenschaften unseres Landes bezahlen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste zur Aktuellen Stunde angelangt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/3375

Drucksache 4/3376

Wir beginnen mit der **Frage 818** (Brielower „Schwedenlinde“ als touristisches „Top-Highlight“), die der Abgeordnete Holzschuher stellen wird.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Zufall will es, dass wir die Fragestunde heute gleich mit einer ganz besonders großen Sache beginnen können.

In Brielow, einem Ortsteil der Gemeinde Beetzsee, übrigens nördlich der schönen Stadt Brandenburg an der Havel gelegen, steht ein bemerkenswerter Baum, die „Schwedenlinde“. Dieser Baum ist über 500 Jahre alt und hat einen Stammumfang von fast 13 m. Damit ist er wahrscheinlich die dickste Linde des Landes. Manche vor Ort sagen, er sei der vom Stammumfang her größte Baum des Landes Brandenburg.

Aus Sicht des Tourismusmarketings hat dieser Baum aber einen Makel: Er ist zu wenig bekannt. Auch diejenigen, die von seiner Existenz gehört haben, finden ihn nicht. Der Baum steht nämlich etwas versteckt hinter der Brielower Dorfkirche. Die Brielower Dorfkirche steht ihrerseits etwas versteckt in einer Hausreihe. Die Durchgangsstraße führt weit an dieser Kirche vorbei.

Präsident Fritsch:

Die Spannung auf die Frage steigt, Herr Holzschuher.

Holzschuher (SPD):

Die Bedeutung dieser Angelegenheit zwingt aber dazu, noch etwas mehr auszuführen.

Der örtliche Kirchenförderverein hatte daher die Idee, auf diesen Baum mit einem Schild hinzuweisen. Er stellte aus eigenen Mitteln ein braun gefärbtes Schild auf. Dieses Schild entspricht - für diejenigen, die es wissen wollen - dem Zeichen 386 der Straßenverkehrsordnung.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark veranlasste die Entfernung dieses Schildes, weil die Aufstellung nicht ordnungsgemäß erfolgt sei. Nach den Richtlinien der Landesregierung ist vorgesehen, dass derartige braun gefärbte Hinweisschilder bei so genannten - im schönsten Deutsch formuliert - touristischen Top-Highlights aufgestellt werden dürfen. Deswegen jetzt meine Frage:

(Heiterkeit)

Wie groß, wie dick muss der Baum noch werden, um ein touristisches „Top-Highlight“ zu werden?

Präsident Fritsch:

Während der Minister an das Mikrophon tritt, begrüße ich, wenn wir schon bei Werbung sind, unsere Gäste aus der schönen Fontanestadt Neuruppin, von der „Theodor-Fontane-Gesamtschule“. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Minister, bitte.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Holzschuher, es wäre richtig gut, wenn es eine Landeslindenbaumumfangsschilderaltersverordnung, die das regelte, gäbe. Aber Scherz beiseite: Diese gibt es nicht, also gibt es auch keine Vorgaben.

Aber zur Genese des Vorgangs: Der Förderverein hatte ein grünes Hinweisschild beantragt und auch genehmigt bekommen, hat aber ein braunes hingestellt,

(Heiterkeit)

und das mit weißer Schrift. Damit - das ist nun einmal in der StVO so geregelt - ist es ein amtliches Verkehrszeichen. Dafür gab es keine Antragstellung.

Mein Rat ist der, dass der Förderverein zum Landestourismusverband geht, um sich beraten zu lassen und die Antragstellung durchzuführen. Denn wir haben, glaube ich, eine kluge Entscheidung getroffen, als wir gesagt haben, dass es einen Arbeitskreis gibt, der die Liste der touristischen Sehenswürdigkeiten entwickelt. Dieser Arbeitskreis wird die Antragstellung sicherlich positiv begleiten. - Das wäre mein Rat. Damit hätten wir dieses bedeutende Baumdenkmal in der touristischen Werbung dort, wo wir es hinhaben wollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Holzschuher, Sie sehen, die „Schwedenlinde“ darf weitere 1 000 Jahre hoffen, und dann bekommt sie ihr Schild.

Ich rufe die **Frage 819** (Dürrehilfsprogramm), die von der Abgeordneten Wehlan gestellt wird, auf.

Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS):

Die lang anhaltende Trockenheit - also ein ernsteres Thema - hat regional zu hohen Ertragsausfällen geführt.

Ich frage die Landesregierung, wie sie die Ertragsbilanz 2006 in Brandenburg besonders hinsichtlich notwendiger staatlicher Hilfen für betroffene Betriebe, um Betriebsaufgaben zu verhindern, bewertet.

Präsident Fritsch:

Herr Minister Woidke, bitte.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wehlan, es ist in der Tat so - das ist ein sehr ernstes Thema -, dass sich die Ertragssituation der landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg sehr differenziert gestaltet und die Trockenperiode im Juli - ich darf daran erinnern, dass es Regionen im Land gab, in denen mehr als sechs Wochen lang nicht ein Tropfen Regen gefallen ist - zu teilweise erheblichen Ertragsausfällen geführt hat.

Es ist auch ein offenes Geheimnis, dass es ein Nord-Süd-Gefälle gibt, dass die am schwersten betroffenen Landkreise im Süden liegen - im Bereich Märkisch-Oderland und in anderen Landkreisen gibt es regionale Probleme -, also ein flächendeckendes Problem mit dem Schwerpunkt im Süden.

Bei Getreide konnten die Mindererträge zum Teil durch deutlich bessere Preise als in den vergangenen Jahren kompensiert werden, zumal auch eine relativ gute Qualität eingefahren wurde und Zusatzkosten für die Trocknung in den Betrieben nicht angefallen sind.

Beim Raps ist die Differenziertheit bei den Erträgen auch aufgrund des zusätzlichen Rapsglanzkäferbefalls besonders groß. Demzufolge waren hier auch besonders große Ausfälle zu verzeichnen. Beim Raps sind die Ausfälle vor allem im Osten und im Südosten des Landes Brandenburg eingetreten. Sie betragen in Verbindung mit den Dürreschädigungen zum Teil mehr als 50 % des normalerweise zu erwartenden Ertrags.

Gleichmaßen betroffen waren die Futterkulturen, allen voran die Maisbestände. Jeder, der durchs Land gefahren ist und dabei nach links und rechts geschaut hat, musste den Eindruck haben, dass da getrockneter Tabak auf den Feldern steht. Die Freigabe der Stilllegungsflächen zur Futternutzung hat hier nur bedingt für Entspannung gesorgt, weil auch auf diesen Stilllegungsflächen der Aufwuchs nur spärlich vorhanden war, und zwar wiederum bedingt durch die Trockenheit, sodass hier eigentlich nur eine Beweidung mit Mutterkühen bzw. mit Schafen infrage kam.

Wir können nunmehr einschätzen, dass sich aufgrund der vergleichsweise starken Niederschläge im August auf dem Grünland ein guter dritter Aufwuchs etabliert hat, der die Möglichkeit einräumt, die Winterfuttermittel noch aufzubessern. Das war nach der Einschätzung der Gesamtsituation im Juli dieses Jahres so positiv nicht zu erwarten.

Außerdem kann die Nutzung von Zwischenfrüchten zur Fütterung zusätzlich zur besseren Futterversorgung beitragen.

In diesem Zusammenhang wurde durch die Landesregierung auch die Freigabe von Zwischenfrüchten zur Futternutzung im Rahmen des KULAP 2000 bei der Europäischen Kommission beantragt, sodass sich auch insoweit die Eigenversorgung mit Futter etwas positiver gestaltet.

Insgesamt sind die Verluste sehr heterogen, wobei dies sogar innerhalb der einzelnen Unternehmen festzustellen ist. Aufgrund der großen Differenziertheit ist es unmöglich, die Situation anhand von Landesdurchschnitten realistisch zu bewerten. Im Gegensatz zum Dürrejahr 2003, in dem landesweit Ertrags-

einbußen zu verzeichnen waren, die, gemessen am wirtschaftlichen Gesamtergebnis der Betriebe, mehr als 30 % betrugen, lässt sich das Ausmaß in diesem Jahr nicht gleichermaßen quantifizieren. Aus diesem Grunde war es auch nicht möglich, ein bundesweites Hilfsprogramm für besonders betroffene landwirtschaftliche Unternehmen aufzulegen. Eine nationale Katastrophe konnte nicht ausgerufen werden, weil nur einzelne Landstriche betroffen waren.

Brandenburg ist das am stärksten betroffene Bundesland. Deswegen haben wir uns von Anfang an auch besonders auf die Hilfsmaßnahmen konzentriert. Zunächst wollen wir dabei die angespannte Liquiditätssituation der Unternehmen durch die Zahlung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete sowie die Beihilfen für das KULAP und die Artikel-16-Richtlinie bis Ende September abfangen und die Betriebsprämie bis zum Jahresende, 31.12., schon vollständig ezahlen. Letzterem hoffe ich natürlich, dass die anderen Bundesländer das möglich machen. Hierbei ist es bekanntlich notwendig, dass bis dahin alle Bundesländer die Anforderungen erfüllen.

Außerdem werden die Pachtzahlungen für Flächen der BVVG bzw. für Flächen aus dem Landesbesitz auf Antrag gestundet. Des Weiteren hat der Finanzminister einer Steuerstundung auf Antrag zugestimmt. Auch in diesem Punkt wurde innerhalb der Landesregierung schnell und konstruktiv zusammengearbeitet. Für diese gute Zusammenarbeit möchte ich mich auch an dieser Stelle bedanken.

Weitergehende Maßnahmen werden derzeit geprüft. Für derartige Maßnahmen ist es notwendig, in Abstimmung mit dem Bund und der Europäischen Union die Voraussetzungen zu schaffen. Am kommenden Mittwoch werden wir im Agrarausschuss des Landtags ausführlich darüber informieren. - Danke sehr.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Fragestellerin hat weiteren Informationsbedarf.

Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS):

Ich habe zwei kleine Nachfragen.

Erstens: Hat die Landesregierung die Absicht, im Rahmen des Operationellen Programms für den ELER einen Förderschwerpunkt zu benennen, der insbesondere den extremen Witterungslagen Rechnung trägt?

Zweitens: Wir haben gestern reflektiert, dass es auch in der regionalen Betroffenheit noch einmal Unterschiede gibt. Das haben auch Sie, Herr Minister mit dem Hinweis auf Unterschiede von Betrieb zu Betrieb schon ein bisschen thematisiert. Dazu meine Frage: Gibt es aufseiten der Landesregierung belastbare Zahlen zum Wassermanagement in der Fläche und insbesondere zu den Gewässern I. Ordnung, für die bekanntlich das Land die Verantwortung trägt?

Minister Dr. Woidke:

Zum ELER kann ich sagen, dass wir insoweit vor der Kabinettsabstimmung stehen. Die Abstimmung ist also noch nicht erfolgt.

Natürlich werden wir versuchen, über den ELER vor allem Investitionen zu fördern, die helfen, Schädigungen der beschriebenen Art zu minimieren. Das bedeutet, dass wir auch im Bereich der Investitionen für Wasserhaltung bzw. für Bewässerungsanlagen die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen werden, dass Betriebe, wenn sie da investieren wollen, unterstützt werden können.

Der Gedanke, einen Teil des Geldes, mit dem ja Investitionen angeregt und Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, liegen zu lassen - was aber übrigens auch nach EU-Recht nicht möglich wäre - und den Betrieben das dann auszuzahlen, wenn sie Schädigungen davontragen, ist meiner Meinung nach nicht zielführend.

Was die grundlegende Situation betrifft, so ist es, wie ich gestern schon gesagt habe, notwendig, darüber nachzudenken, wie wir das Wasser länger in der Landschaft halten können. Es ist eine alte Weisheit, deren Richtigkeit sich in diesem Jahr wieder bestätigt hat: Je länger das Wasser auf den Flächen gestanden hat, was im Übrigen die Bauern mitunter auch ärgert, und je höher die Gräben angestaut waren, umso besser waren die Erträge. Gerade in einem Land mit relativ niedrigen Bodenwerten, wie es in Brandenburg der Fall ist, ist es notwendig, dass wir uns um den Landschaftswasserhaushalt gemeinsam mit den Landwirten Gedanken machen. Jeder Tropfen Wasser - deswegen ist auch die Frage nach den Gewässern I. Ordnung berechtigt -, der sich in Gewässern I. Ordnung befindet, ist de facto bereits aus dem Land Brandenburg herausgeflossen. Ob es nun um die Neiße, die Oder oder die Spree geht - wir müssen das Wasser länger in der Fläche halten. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Wir setzen die Fragestunde mit der **Frage 820** (Genehmigungsverfahren für landwirtschaftliche Bauten) fort, die vom Abgeordneten Helm gestellt wird.

Helm (CDU):

Meine Frage bezieht sich auf Investitionen für die Veredlung in der Tierproduktion. In der Praxis werden die Antragsteller oftmals im Verlaufe des Verfahrens mit ständigen weiteren Nachforderungen, und zwar ganz besonders aus dem Bereich des Landesumweltamts, konfrontiert. Obwohl die Vorprüfung des Verfahrens ergeben hat, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist, wird die Erfüllung von Elementen daraus ständig gefordert. Vor diesem Hintergrund werden die praktizierten Verfahren vom Antragsteller nicht als Genehmigungsverfahren als solche gesehen, sondern als Verhinderungsverfahren eingeordnet. Im Ländervergleich werden die in Brandenburg praktizierten Verfahren als die umfangreichsten und kompliziertesten angesehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung ganz allgemein: Sind Investitionen in der Landwirtschaft nicht erwünscht?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Woidke, Sie haben Gelegenheit zu antworten.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr

Helm, die Förderung und weitere Entwicklung wettbewerbsfähiger Strukturen in der Landwirtschaft gehört logischerweise zu den Kernaufgaben meines Hauses. Das war auch schon vor 15 oder 16 Jahren so. Es steht außer Frage, dass die hierfür notwendigen Investitionen von der Landesregierung begrüßt und natürlich auch so weit wie möglich unterstützt werden. Ich will nicht bestreiten, dass die in diesem Zusammenhang erforderlichen Verwaltungsverfahren zum Teil sehr komplex sind und in den letzten 10 bis 15 Jahren noch deutlich komplexer geworden sind. Daraus resultiert natürlich, dass der einzelne Antragsteller einem solchen Verfahren gegenübersteht und sich mitunter fragt, ob das alles wirklich notwendig ist.

Zu diesem Eindruck tragen auch die zahlreichen dabei zu berücksichtigenden bundes- und europarechtlichen Regelungen bei, die natürlich nicht immer nur das Ziel haben, das Verfahren zu beschleunigen, sodass es häufig auch eine gewisse Zeit braucht, bis sie abgearbeitet sind.

Andererseits sind es vornehmlich diese Genehmigungsverfahren und die gute Durchführung der Genehmigungsverfahren, die eine verlässliche Basis für den Investor herstellen. Das gilt übrigens nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die Industrie. Das Genehmigungsverfahren muss rechtssicher abgearbeitet werden; denn dann, wenn die Genehmigung erst einmal erteilt ist, geht es häufig zum Verwaltungsgericht, wie eine alte Erfahrung aus Brandenburg zeigt, weil irgendjemand im Umkreis das nicht so will, weil ihm etwa die Schweinemastanlage im Wege steht oder diese Anlage Gerüche verursacht usw.

Die Prüfung auf das Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen hin, wie das Prozedere heißt, umfasst in der Tat auch solche Prüfgegenstände und Verfahrensschritte, die aus der Sicht des zu wirtschaftlichem Erfolg verpflichteten Unternehmens entbehrlich erscheinen. Hinzu kommt, dass Berater oder Rechtsbeistände von Unternehmen den betreffenden Unternehmer in seiner Auffassung häufig bestärken. Ich führe dazu auch in meinem Ministerbüro des Öfteren Gespräche.

Ich will bei rückschauender Betrachtung nicht ausschließen, dass in der Vergangenheit in Einzelfällen auf bestimmte Anforderungen bei Antragsunterlagen hätte verzichtet werden können. Allerdings resultiert der Antragsumfang einzig und allein aus der geltenden Rechtslage auf Brandenburger Ebene, auf Bundesebene und auf europäischer Ebene. Niemand denkt sich etwas dazu aus, um irgendjemanden zu ärgern.

So ist - um bei den von Ihnen genannten Beispielen zu bleiben - seit langem unstrittig, dass Ammoniakemissionen aus Tierhaltungsanlagen zur Beeinträchtigung angrenzender Waldgebiete führen können. Ob diese Beeinträchtigung eventuell hingenommen oder - beispielsweise durch Veränderungen in der Investitionsphase - auf ein hinnehmbares Maß beschränkt werden kann, lässt sich häufig nur mithilfe eines so genannten Waldschutzgutachtens prüfen.

Welche langfristigen Schädigungen die unsachgemäße Gülleverwertung verursachen kann, lässt sich heute noch - nach Jahrzehnten! - an der Belastung des Grundwassers unter dauerhaft überdüngten Flächen feststellen. Für uns alle sichtbar wird das Problem spätestens an der Eutrophierung vieler Oberflächengewässer in ländlichen Gebieten auch des Landes Brandenburg. Es ist deshalb aus meiner Sicht durchaus vernünftig und daher auch gesetzlich vorgeschrieben, das Potenzial zur

ordnungsgemäßen Verwertung der später anfallenden Gülle bereits bei der Genehmigung einer Tierhaltungsanlage zu prüfen.

Es wird in den seltensten Fällen gelingen, sämtliche Einzelfragen, die sich bei der Prüfung eines konkreten Vorhabens ergeben können, bereits vorab zu problematisieren. Deshalb lässt sich das Nachfordern von Antragsunterlagen - so ärgerlich sie dem Antragsteller auch erscheint - nicht immer vermeiden.

Ziel ist es, die Verfahren in möglichst guter Partnerschaft auch mit den zuständigen Bearbeitern durchzuführen und nach ihrem Abschluss zu einer rechtssicheren Genehmigung zu gelangen; denn ohne diese hat der Investor mit Zitronen gehandelt, das heißt, diese Genehmigung nutzt ihm nicht viel.

Laut der von uns geführten Statistik - ich weiß nicht, woher die Umfrage stammt, deren Ergebnis besagt, dass Brandenburg Schlusslicht der Bundesländer sei - liegt Brandenburg, auch was die gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Genehmigungsbehörden betrifft, im Bundesvergleich eher an der Spitze.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf.

Helm (CDU):

Herr Minister, im Detail können wir uns darüber sicher noch einmal unterhalten; jetzt würde es den Zeitrahmen sprengen. Ich habe zunächst zwei Nachfragen.

Erstens: Im Landesumweltamt werden die Zeitverzögerungen im Verfahren oft mit Personalmangel begründet. Wie wollen Sie das Problem beheben, da die Einstellung von zusätzlichem Personal nicht möglich und auch nicht gewollt ist?

Zweitens: Wie weit geht der Ermessensspielraum bei Nachforderungen seitens der Verwaltung? Könnten Sie sich eine Verwaltungsvorschrift vorstellen, die - unabhängig von den pflichtigen Maßnahmen - ständige Nachforderungen bestimmter Angaben ausschließt?

Minister Dr. Woidke:

Was den Personalmangel betrifft, so ist klar, dass die Landesregierung ein sehr stringentes Personalentwicklungskonzept hat. Mein Haus muss bis zum Jahre 2009 ca. 20 % der Stellen einsparen.

Wenn ein spezialisierter Mitarbeiter, der in ein solches Genehmigungsverfahren involviert ist, das aufgrund seiner Fachspezifik nicht von jedem bearbeitet werden kann - man kann nicht einfach jemanden aus der Wasserwirtschaft mit der Genehmigung von Schweinemastanlagen beauftragen -, längerfristig erkrankt, dann kann es durchaus zu Verzögerungen kommen. Wir befinden uns in Gesprächen mit dem Landesumweltamt, um dafür Sorge zu tragen, dass solche Dinge nicht auftreten und die Verfahren zügig abgearbeitet werden; denn zügige Genehmigungsverfahren sind ein Standortvorteil für Brandenburg, vorausgesetzt - dies ist die Bedingung -, dass sie auch rechtssicher abgeschlossen werden.

Der Ermessensspielraum ist eine schöne Angelegenheit, wie wir im Rahmen von Diskussionen häufig erfahren. Man kann

dies exemplarisch am Fall Haßleben verfolgen. Das Vorhaben braucht nicht nur die Akzeptanz der Genehmigungsbehörden, sondern auch die öffentliche Akzeptanz. Die Öffentlichkeit stellt Fragen, die die Genehmigungsbehörde früher oder später beantworten muss. Es ist auch für das Image des Investors notwendig, bestimmte Fragen zu beantworten.

Im geschilderten Fall war es so, dass nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Fragen offen geblieben waren, die zunächst beantwortet werden mussten, um im Genehmigungsverfahren weiterzukommen.

Es ist nicht immer einfach, jedoch müssen wir bei Vorhaben der Landwirtschaft für die entsprechende Akzeptanz durch die Bevölkerung sorgen und können uns nicht über Tatbestände hinwegsetzen, sondern sollten versuchen, die von der Öffentlichkeit gestellten Fragen vernünftig zu beantworten.

Helm (CDU):

Können Sie - dies wird immer wieder gefordert - Nachbesserungen ausschließen?

Minister Dr. Woidke:

Vielleicht noch einen Satz dazu. Ziel des Antragstellers ist es, relativ „schmale“ Antragsunterlagen abgeben zu müssen. Diese werden geprüft. Sollten noch Fragen offen sein, die durch diese schmale - also kleine - Antragstellung nicht beantwortet werden, werden Nachforderungen erhoben.

Die andere Variante wäre, von vornherein ein riesengroßes Antragsverfahren durchzuführen. Dann käme man ohne Nachforderungen aus. Jedoch denke ich nicht, dass das eher zielführend wäre, weil sich die Nachforderungen immer an der spezifischen Problemstellung des jeweiligen Investitionsverfahrens orientieren müssen. So wäre zum Beispiel bei der Schweinemastanlage zu fragen: Wo ist der Wald? Was könnte passieren? Was geschieht mit dem Grundwasser, was mit den Oberflächengewässern? - Das ist meine feste Überzeugung. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für die Antworten. - Die Frage 822 wird mit der **Frage 826** (Schulgesetzdiskussion) getauscht, die die Abgeordnete Große stellt.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Noch vor den Anhörungen im Bildungsausschuss zur 16. Schulgesetznovelle und vor der 2. Lesung wurden durch Schreiben des MBS vom 5. Mai 2006 die Schulen bzw. die Schulträger aufgefordert, Konzepte für die Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen auf den Weg zu bringen. Diese sollen bis zum 13. Oktober einvernehmlich beim MBS eingereicht werden.

Ich frage die Landesregierung daher: Inwiefern hält sie ein derartiges Vorgehen für mit den Grundsätzen der parlamentarischen Demokratie vereinbar?

Präsident Fritsch:

Darauf antwortet der Bildungsminister.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, wie Sie schon erwähnt haben, sieht der von der Landesregierung eingebrachte Entwurf zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes vor, dass zur Förderung besonderer Leistungen und Begabungen Schülerinnen und Schüler zukünftig bereits nach der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule an ein Gymnasium oder eine Gesamtschule aufgenommen werden können. Mit dieser Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes sollen die rechtlichen Grundlagen zur Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen zum Schuljahr 2007/08 geschaffen werden. Das setzt voraus, dass die entsprechende Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes zum 1. August 2007 in Kraft tritt.

Die parlamentarische Demokratie, sehr geehrte Frau Große, ist ein hohes Rechtsgut, welches - das brauche ich Ihnen nicht zu erklären, das wissen Sie natürlich - durch das Prinzip der Gewaltenteilung gekennzeichnet ist. Aufgabe meines Hauses ist es - natürlich unter Beachtung der Rechte des Gesetzgebers -, die Funktion der Exekutive zu erfüllen. Dazu sind unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens unter anderem die Voraussetzungen zu schaffen, die für die Einrichtung dieser Leistungs- und Begabungsklassen zum Schuljahr 2007/08 erforderlich sind.

Hierzu gehört die rechtzeitige Auswahl der Schulen, die dann entsprechende Klassen einrichten können. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass der gegenwärtig im Parlament diskutierte Gesetzentwurf nach seiner Verabschiedung durch den Landtag, an deren Zustandekommen ich nicht zweifle, zum 1. August 2007 umgesetzt werden kann und die Schulen auf diese Neuerung ausreichend vorbereitet sind.

Im Übrigen gilt dies nicht nur für die Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen. Parallel zum parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren sind für alle sich aus dem Gesetzentwurf ergebenden Änderungen die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Nur so kann eine weitgehend reibungslose Umsetzung des zu erwartenden Auftrags des Gesetzgebers erreicht werden.

Nach dem Grundsatz des Vorbehalts des Gesetzes ist eine Maßnahme der Verwaltung nur rechtskräftig, wenn das Handeln in einer Rechtsform gestattet ist. Mein Haus verfolgt den jeweiligen Stand der parlamentarischen Diskussion natürlich genau, und sollte es Veränderungen geben, werden wir rechtsstaatlich und flexibel darauf reagieren können. Sehr geehrte Frau Große, wenn Sie sich meine Informationsschreiben an die Schulen genau ansehen, werden Sie erkennen, dass alle Informationen und Maßnahmen immer unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung der parlamentarischen Diskussion stehen. Diese Arbeitsweise ist nicht nur mit der parlamentarischen Demokratie vereinbar, sondern sie sichert ein effektives Zusammenwirken von Legislative und Exekutive.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. - Frau Große, bitte.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, bei allem Verständnis für Ihr Schreiben und die

Erwähnung eines Vorbehalts in Ihren Anschreiben frage ich Sie erstens: Die Kreistage haben Beschlüsse zu fassen und Einvernehmen mit den Schulen herzustellen. Sie müssen Konzeptionen auf den Weg bringen, bevor es so weit ist.

Zweitens: Halten Sie es für möglich, dass im Zuge der Gesetzesnovellierungen, der Anhörungen, der 2. Lesung genau zu diesen Paragraphen noch Änderungen erfolgen werden, die letztendlich alles ad absurdum führen?

Minister Rupprecht:

Klare Ansage: Ich halte das nicht für möglich. Das ist meine persönliche Einschätzung. Wie gesagt, gehe ich ganz optimistisch ins Rennen. Sollte so etwas passieren, wäre das für mich persönlich - das sage ich hier ganz offen - eine Katastrophe, und es müssten die Konsequenzen gezogen werden. Dann wäre viel Arbeit umsonst geleistet worden. Viele Gremien hätten sich mit etwas beschäftigt, das dann beerdigt würde, und das würde ich außerordentlich bedauern. Aber wie gesagt: Ich bin sehr optimistisch und glaube nicht, dass das passieren wird.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Domres hat eine Frage.

Domres (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen: Können Sie Informationen bestätigen, wonach es in der Prignitz keine Leistungs- und Begabtenklassen geben wird? Und was unternehmen Sie, damit auch in der Prignitz begabte Kinder gefördert werden?

Minister Rupprecht:

Zur ersten Frage kann ich nichts sagen, denn der Antragszeitraum ist noch nicht abgelaufen. Ob Anträge aus der Prignitz kommen, bleibt also abzuwarten. Ich war vor Ort und habe mit den Beteiligten gesprochen. In der Prignitz gibt es ein Problem: Es geht um die Erhaltung von drei Gymnasialstandorten „versus“ - sage ich einmal an dieser Stelle - der Einrichtung einer Leistungs- und Begabtenklasse an einem dieser Gymnasien. Wie die Entscheidung dort ausgehen wird, werde ich mit Interesse verfolgen. Ich kann dazu derzeit nichts sagen.

Die Begabungsförderung ist ansonsten bei den Grundschulen in guten Händen. Sie sollen bis Klasse 6 besondere Begabungen durch individuelle Arbeitsweise fördern: Auf jeden Schüler soll nicht nur in Bezug auf seine Defizite, sondern auch in Bezug auf seine besonderen Begabungen eingegangen werden. Das setzt sich in den weiterführenden Schulen fort. Ich gehe davon aus, dass begabte Schüler in der Prignitz - auch wenn es dort vielleicht keine LuBK geben wird - von den ansässigen Schulen sehr gut gefördert werden können.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zur **Frage 821** (Antiterrordatei), die der Abgeordnete Claus stellt.

Claus (DVU):

Am 04.09.2006 haben sich die Innenminister von Bund und Ländern nach langen Verhandlungen auf die Eckpunkte dieser

Antiterrordatei geeinigt. Auch unsere DVU-Fraktion begrüßt die Einführung einer Datei, in der terrorverdächtige Personen erfasst werden und dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, einer islamistischen Terrorbedrohung schnell entgegenzuwirken. Allerdings bleiben entsprechend den ersten vorliegenden Verlautbarungen zum Inhalt der Datei Fragen offen.

Ich frage die Landesregierung: Welche exakten Kriterien spezifizieren eine Person, um in diese Datei aufgenommen zu werden?

Präsident Fritsch:

Der Innenminister wird antworten.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Claus, Gott sei Dank hat die Sonder-IMK am 4. September in Berlin die Eckpunkte zur geplanten Antiterrordatei beschlossen. Es war ein mühseliger Weg; aber die Geschlossenheit der IMK hat sich einmal mehr bewährt. Gemäß deren Beschluss wird eine gemeinsame Antiterrordatei des Bundes und der Länder eingerichtet werden, in der alle Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden gespeichert werden, die zur Erfüllung der Terrorbekämpfung notwendig sind.

Das Bundesinnenministerium wird als das zuständige Ressort für das angestrebte Bundesgesetz zur Einrichtung einer Antiterrordatei voraussichtlich bis Ende September einen überarbeiteten Gesetzentwurf vorlegen. Dieser auf Bundesebene überarbeitete Entwurf wird auch die Speicherkriterien enthalten; wir können ihm nicht vorgreifen. Von daher müssen wir den Entwurf des BMI abwarten, und dann kann ich Ihnen Auskunft geben.

Präsident Fritsch:

Der Fragesteller hat weiteren Fragebedarf.

Claus (DVU):

Herr Innenminister, es werden vorrangig datenschutzrelevante Daten gesammelt. Welche Institutionen und Behörden außer BKA, BND, MAD, Zoll, Kriminalamt und Polizei müssen bzw. sollen dieser Datei Daten bereitstellen?

Minister Schönbohm:

Die von Ihnen genannten plus Bundesverfassungsschutz, Landesverfassungsschutz und Landeskriminalämter.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine weitere Nachfrage vom Abgeordneten Dr. Klocksinn.

Dr. Klocksinn (SPD):

Besteht die Absicht, auch straßenterroristische Aktivitäten der NPD, dem nationalen Bündnispartner der DVU, in diese Datei aufzunehmen?

Minister Schönbohm:

Das ist noch nicht geklärt. In dem Augenblick, wo es terroristi-

sche Bestrebungen gibt und erkennbar ist, dass Personen einen terroristischen Zweck verfolgen, werden Daten aufgenommen. Die Datei speichert nicht ausschließlich Daten über den islamistischen Terrorismus, wenn diese auch den Schwerpunkt bilden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 823** (Steuerermehreinnahmen), die die Abgeordnete Funck stellen wird.

Frau Funck (CDU):

Im August dieses Jahres ist kritisiert worden, dass die Wachstumsprognosen bei der Steuerschätzung bewusst zu niedrig angesetzt wurden. 2006 haben wir mit 13 Milliarden Euro mehr gerechnet. Nach sieben Monaten sind es bereits 7 Milliarden Euro mehr gewesen. Man geht davon aus, dass die Schätzung für 2007 deutlich zu niedrig ist. Im Zuge der Regionalisierung setzt Brandenburg - zu Recht, weil wir niedrigere Wachstumsraten haben - die Schätzungen auch deutlich niedriger an, was den gerade erklärten Effekt der zu niedrigen Schätzung noch verstärkt.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch wird bei der Fortsetzung der positiven Entwicklung des ersten Halbjahres die Mehreinnahme im Verhältnis zum Ansatz des Haushaltsplanes bzw. im Verhältnis zur letzten Steuerschätzung sein?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Speer, Sie dürfen antworten.

Minister der Finanzen Speer:

Frau Funck, schön wärs. Die FDP hat ihre Zahlen wer weiß woher. Mir liegt die Rechnung, die Statistik für Mitte des Jahres vor. Demnach wurden die geplanten Mehreinnahmen für 2006 in Bezug zur Mai-Steuerschätzung nicht erreicht, sondern liegen im gesamten Umfang um 5,2 Milliarden Euro unter dem zeitanteiligen Soll für Juli 2006. Das ist unterschiedlich: Bei den Gemeinden liegen sie 1,2 Milliarden Euro darüber, aber bei Bund und Ländern darunter.

Wir haben unseren Haushaltsplan für 2006 auf der Grundlage der November-Steuerschätzung 2004 aufgestellt. Damals sind wir von einem Realwachstum für 2006 in Höhe von 2 % ausgegangen. Derzeit liegt Brandenburg - Stand: Abrechnung 31. August - um 0,3 % über dem Schätzwert. Das entspricht 6 Millionen Euro, ist also nicht der Rede wert. Wie das zum Jahresende aussieht, ist derzeit nicht abzuschätzen. Das hängt von der weiteren Steuerentwicklung in den anderen Ländern ab, die dem Vernehmen nach positiv verläuft, aber wissen werden wir es erst nach der November-Steuerschätzung. Wir werden wahrscheinlich eine Punktländlung machen. Zur Entwarnung besteht kein Anlass. - Danke.

Präsident Fritsch:

Die **Frage 824** (Verwendung der Schlüsselzuweisungen) stellt die Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):

Die Landesregierung hat den Entwurf eines Nachtragshaushalts

halts vorgelegt, mit dem die Kommunen einen Ausgleich für die zu geringen Zuweisungen in den Jahren 2003 und 2004 erhalten sollen. Diese 105 Millionen Euro sind kein Geschenk des Landes, sondern sie stehen den Kommunen zu. Auf Nachfrage hat das Innenministerium der Landeshauptstadt Potsdam mitgeteilt, dass diese zusätzlichen Schlüsselzuweisungen zum Haushaltsausgleich einzusetzen sind und es dabei keine Ermessensspielräume geben würde. Das heißt: Allen kreisfreien Städten und der großen Mehrzahl der Gemeinden und Landkreise würde vom Land eine hundertprozentige Zweckbindung bei der Verwendung dieser dringend benötigten zusätzlichen Mittel vorgegeben; es gäbe nicht einmal die Möglichkeit, über einen Teil dieser Mittel frei zu verfügen.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Einfluss haben die brandenburgischen Kommunen auf die Verwendung der zusätzlichen Schlüsselzuweisungen?

Präsident Fritsch:

Herr Innenminister, bitte.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Kollege Scharfenberg, ein Blick in Gesetze und Verfassungen erleichtert die Rechtsfindung. Aufgrund dessen kann ich Ihre Frage im Einzelnen nicht verstehen. Dennoch werde ich versuchen, sie nach meinem Verständnis sachgerecht zu beantworten.

Es ist vollkommen klar, dass die Kommunen über die Verwendung der ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel entscheiden. Jedoch haben sie dabei zu beachten, einen Haushaltsausgleich zu schaffen. Es liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Kommunen, die Mittel für die Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben zu verwenden. Diesem Ermessen steht jedoch eine wesentliche gesetzliche Vorgabe der Gemeindeordnung gegenüber, nämlich die Verpflichtung, den Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen aufzustellen. Das müsste Ihnen als Vorsitzendem des Innenausschusses und als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung von Potsdam auch bekannt sein.

Nicht zuletzt zu diesem Zweck ist eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung zu betreiben, was in § 74 Gemeindeordnung nachzulesen ist. Der Haushaltsausgleich hat dabei unter Einbeziehung früherer Fehlbeträge zu erfolgen. Diese zwingende Vorschrift der Gemeindeordnung wird nicht dadurch außer Kraft gesetzt, dass eine Kommune zum Jahresanfang ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt hat; denn zu Beginn des folgenden Haushaltsjahres steht wieder die gleiche gesetzliche Forderung zum Haushaltsausgleich im Raum.

Jede mit einem unausgeglichenen Haushalt arbeitende Kommune hat somit bereits während des aktuellen Haushaltsjahres die Verpflichtung, alle Maßnahmen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs zu ergreifen. Mehreinnahmen, die den Kommunen aus der Nachsteuerung des Finanzausgleichsgesetzes erwachsen, sind zunächst für den Haushaltsausgleich zu verwenden.

Die Kommunalaufsichten haben im Rahmen der genehmigungspflichtigen Haushaltssicherungskonzepte die finanzielle Leistungsfähigkeit und die darzustellenden Konsolidierungs-

maßnahmen zu bewerten. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der rechtlich gebundenen - unabweisbaren - Ausgaben und des verfassungsrechtlich zugesicherten Mindestmaßes für freiwillige Ausgaben.

Unter Anlegung eines auch strengen Maßstabes ist für zusätzliche freiwillige Aufgaben - wie sie beispielsweise für die Stadt Potsdam über einen entsprechenden Nachtragshaushalt veranschlagt werden sollten - dann möglicherweise kein Ermessensspielraum mehr gegeben. Diesbezüglich haben Sie Recht.

Bei Ausgaben, die sich aus rechtlichen Verpflichtungen ergeben und für die keine anderen Möglichkeiten zur Abdeckung bestehen, ist dies anders zu bewerten. Hier können nicht zweckgebundene Mehreinnahmen - dazu zählen die Schlüsselzuweisungen - aus der Nachsteuerung zur Deckung herangezogen werden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Der Fragesteller hat weiteren Informationsbedarf.

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, Sie haben in Ihre Antwort den Begriff „möglichlicherweise“ eingefügt, was eine Öffnung zulässt. Ist Ihnen bekannt, dass Artikel 28 eine finanzielle Eigenverantwortung der Kommunen vorschreibt und dass in diese finanzielle Eigenverantwortung eine Ausgabenhoheit der Kommunen eingeschlossen ist? - Das wird im Grundgesetzkommentar von Maunz/Dürig interpretiert. Ich zitiere:

„Die Länder sind auch nicht berechtigt, die den Gemeinden zur Verfügung stehenden Finanzmittel in ihrer konkreten Verwendung im Übermaß an staatliche Vorgaben zu binden.“

Wie ist eine 100%ige Zweckbindung von allgemeinen Schlüsselzuweisungen mit der in Artikel 28 Gesetz fixierten Eigenverantwortung der Kommunen - insbesondere der Ausgabenhoheit - zu vereinbaren?

Hätte die Landesregierung eine solche 100%ige Zweckbindung vorgeben können, wenn die Nachsteuerung über das Finanzausgleichsgesetz erfolgt wäre? - Das wäre auch denkbar gewesen.

Minister Schönbohm:

Ich glaube, Kollege Scharfenberg, Sie verwechseln zwei Dinge miteinander. Wir sprechen im Augenblick über die Stadt, in der Sie Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sind, und zwar über die Landeshauptstadt Potsdam.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [Die Linkspartei.PDS])

Es geht darum, dass diese Landeshauptstadt keinen ausgeglichenen Haushalt hat. Sie müssen als Stadtverwaltung doch auch die Frage beantworten: Wie können wir diesen Haushalt ausgleichen? - Im Rahmen der Genehmigungspflicht hat das Innenministerium als Aufsichtsbehörde gegenüber den Land-

kreisen und den kreisfreien Städten die Pflicht, darauf zu achten, dass die Haushalte ausgeglichen sind.

(Bochow [SPD]: Das tut manchmal sehr weh!)

- Ja, das tut manchmal sehr weh.

In einem Landkreis, in dem auch Mitglieder Ihrer Partei sehr aktiv waren, wurde unter anderem die Vorgabe für die Schülerbeförderungskosten nicht umgesetzt.

Ja, Sie lachen darüber. Dann muss das Problem im Wege der Ersatzvornahme gelöst werden, damit das Gesetz durchgesetzt wird. All diese Konflikte werden wir haben. Sie können vor Ort nur im Rahmen des vorgegebenen Finanzrahmens entscheiden. Wird dieser überschritten, müssen wir verhindern, dass die Verschuldung so hoch steigt, dass sie nachher nicht mehr handlungsfähig sind. Das ist die Aufgabe der Kommunalaufsicht und das ist einleuchtend.

Sie sprechen vom Übermaß an staatlicher Vorgabe. Möglicherweise gibt es in den Kommunen ein Übermaß an städtischer Vorgabe. Reduzierte man dies, könnte ein Übermaß an freiwilligen Leistungen entstehen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Der Abgeordnete Domres hat eine Frage.

Domres (Die Linkspartei.PDS):

Sehen Sie diesbezüglich einen Zusammenhang zwischen der kommunalen Investitionskraft und dem katastrophalen Mittelabfluss vor allem im Wirtschaftsministerium?

Minister Schönbohm:

Ich habe Ihre Frage nicht verstanden. Hinsichtlich der kommunalen Investitionskraft ist zu sagen, dass wir etwa 20 % unseres Haushalts im Lande für Investitionen ausgeben.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

Das ist ein sehr guter Wert, über den wir uns freuen können. Was Sie jetzt damit meinen, weiß ich nicht.

(Domres [Die Linkspartei.PDS]: Es gibt keinen Zusammenhang zwischen diesen Dingen?)

- Ich sehe keinen Zusammenhang.

Präsident Fritsch:

Das war eine klare Antwort. Danke sehr. - Das Wort erhält die Abgeordnete Schulz, die Gelegenheit hat, die **Frage 825** (Differenziertere Bezugsdauer bei Arbeitslosengeld nach dem SGB III) zu formulieren.

Frau Schulz (CDU):

Die Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldes beträgt für Personen, die 24 Monate versicherungspflichtig beschäftigt waren, zwölf Monate. Für diejenigen, die zehn oder 20 Jahre versicherungspflichtig beschäftigt waren, beträgt sie ebenfalls nur

zwölf Monate. Damit werden ältere Arbeitnehmer, die kaum noch ein Chance auf Arbeit haben - das ist eine Tatsache -, denjenigen gleichgestellt, die nur kurzzeitig tätig waren. Nach einem arbeitsreichen Leben werden die älteren Arbeitnehmer nach einem Jahr ALG-II-Empfänger. Diese Ungleichbehandlung wird als zutiefst ungerecht empfunden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, initiativ zu werden, um auf Bundesebene eine ausgewogenere Lösung bezüglich dieser Ungleichbehandlung herbeizuführen? - Insofern Sie meine Auffassung teilen.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Da sind wir jetzt auch gespannt!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Frage beantwortet Staatssekretär Alber.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Schulz, zunächst eine Klarstellung: Mit dem Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt vom Dezember 2003 wurde die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes auf grundsätzlich zwölf Monate begrenzt. Für ältere Arbeitslose ab 55 Jahre gilt eine längere Frist - grundsätzlich 18 Monate.

Der Bundesgesetzgeber verfolgte mit der Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes das Ziel, die Kosten für die Arbeitslosenversicherung zu senken und somit neue Spielräume für eine Reduzierung der Lohnnebenkosten zu eröffnen.

Ein weiteres Ziel, das mit der Verkürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld verbunden ist, ist der Abbau der Anreize zur Frühberentung. Die frühere Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes von bis zu 32 Monaten hat dazu geführt, dass sich vor allem große Unternehmen ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Kosten der Solidargemeinschaft, auf Kosten der Beitragszahler entledigt haben. Diese Frühberentungspraxis können wir uns aus demografischen und finanziellen Gründen nicht länger leisten.

Mit Bezug auf die von Ihnen beschriebene vermeintliche Ungleichbehandlung von älteren und jüngeren Arbeitslosen möchte ich auch zu bedenken geben, dass die Arbeitslosenversicherung eine solidarische Risikoversicherung und keine Ansparversicherung ist. Die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit hängt nicht von der Dauer der vorherigen Beitragsleistung ab. Die Prinzipien der Arbeitslosenversicherung gleichen nicht denen der Rentenversicherung. Angespart wird nicht eine möglichst hohe Leistung im Alter, sondern um das Risiko Verdienstaustausch durch Arbeitslosigkeit abzusichern.

Wichtig ist mir zu betonen, dass die Regelung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes mit verstärkten Anstrengungen einhergehen muss, die Integration - insbesondere der Älteren - in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Hierzu gibt es unter anderem bereits das Sonderprogramm zur „Weiterbildung gering qualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ des BMAS.

Darüber hinaus bereitet der Bund - wie Sie sicherlich wissen - derzeit ein Programm „Initiative 50+“ vor. Das Land unter-

stützt die Integration von Älteren in den Arbeitsmarkt mit der „Akademie 50+“.

Sie können daraus entnehmen, dass die Landesregierung keine Notwendigkeit sieht, auf bundespolitischer Ebene aktiv zu werden, um die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld für Ältere wieder zu verlängern. Im Übrigen sehe ich auch für eine solche Initiative auf Bundesebene keine Mehrheiten.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Aber sie haben Überschüsse in Höhe von 6 Milliarden Euro!)

Präsident Fritsch:

Wir kommen jetzt zur nächsten Frage. Die Frage 822, die mit der Frage 826 getauscht wurde, wird mit der **Frage 795** (Vorurteilen gegen die Sinti und Roma keinen Raum geben) getauscht, die Frau Abgeordnete Stobrawa stellt.

Frau Stobrawa (Die Linkspartei.PDS):

Im vorigen Monat hat sich der Ministerpräsident mit dem Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma getroffen. Hintergrund war ein Leserbrief in der Zeitschrift „der kriminalist“, in der ein bayerischer Kriminalbeamter die Minderheit verunglimpfte. Er sprach von den Sinti und Roma als einer Volksgruppe mit einer „abgeschotteten und zum Teil konspirativen Lebensweise“ und unterstellte ihnen als Ganzes kriminelles Verhalten. Die Legitimation für Diebstahl, Betrug und Sozialschmarotzerei nähmen sie „aus dem Umstand der Verfolgung im Dritten Reich“.

Statt unzweideutiger Distanzierung vom Gesagten forderte eine Brandenburger Ministerin nachfolgend Verständnis von den Betroffenen, denn schließlich sei die Presse- und Meinungsfreiheit angesichts „unserer historischen Erfahrungen“ ein hohes Gut. Die Staatsanwaltschaft Neuruppin meinte mitteilen zu müssen, dass es sich bei dem Leserbrief um „eine kritische und pointierte“ Auseinandersetzung gehandelt habe. Der Generalstaatsanwalt bezeichnete die Aussagen als „im Wesentlichen tatsächlichenhaltige Werturteile“.

Nun liegt nicht nur eine Beschwerde des Zentralrats in dieser Sache beim UNO-Ausschuss gegen Rassismus vor, sondern Romani Rose hat der Landesregierung auch zwei Vorschläge für gesetzgeberische Maßnahmen vorgelegt.

Ich frage daher: Welche grundsätzliche Haltung hat die Landesregierung zu den Ende August überreichten Gesetzgebungsvorschlägen des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Blechinger, bitte.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Stobrawa, der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma fordert seit längerem eine Verschärfung von Sanktionen gegen extremistische Gewalttäter. Die Landesregierung steht in dieser Frage an der Seite des Zentralrats und plädiert für die Schaffung einer Vorschrift, die völlig eindeutig und klar bei extremistischer Motivation einer gefährlichen

Körperverletzung eine entsprechende Strafverschärfung einführt.

Wie Sie wissen, hat Brandenburg bereits am 26. September 2000 den Entwurf eines Gesetzes zur Verschärfung von Sanktionen gegen extremistische Gewalttäter und zur Verbesserung der Verfolgung von Propagandadelikten in den Bundesrat eingebracht, der im Bundesrat bisher keine Mehrheit fand. Mit Blick auf die ablehnende Resonanz aus den anderen Bundesländern erscheint eine Umsetzung im Bundesrat insoweit schwierig.

Das Ministerium der Justiz sucht derzeit nach Möglichkeiten, diese Bedenken auszuräumen. In diesem Punkt bin ich zuversichtlich, da diese Problematik in den letzten Monaten verstärkt unter dem neudeutschen Begriff Hate Crime Eingang in die Diskussion gefunden hat. In diese Diskussion wird sich die brandenburgische Landesregierung einbringen, um für einen Gesetzentwurf zu werben, der gefährliche Körperverletzung mit menschenverachtender oder extremistischer Motivation stärker bestraft.

Soweit der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma im Behörden- und Medienrecht ein Diskriminierungsverbot fordert, sieht die Landesregierung zurzeit keinen Handlungsbedarf. Die nun erfolgte Umsetzung der Gleichbehandlungsrichtlinie - sprich Antidiskriminierungsrichtlinie - trägt diesem Anliegen Rechnung. Die Wirkungen dieser von der Bundesregierung umgesetzten Maßnahmen sollen nunmehr abgewartet werden. Konkret heißt das, dass eine Ergänzung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Brandenburg nicht erforderlich ist. Ich weise darauf hin, dass Artikel 12 Abs. 2 der Landesverfassung als höchstes Gesetz unseres Landes ein Diskriminierungsverbot enthält. In Absatz 2 heißt es:

„Niemand darf wegen seiner Rasse, Abstammung, Nationalität, Sprache, seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seiner sozialen Herkunft oder Stellung, seiner Behinderung, seiner religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung bevorzugt oder benachteiligt werden.“

Ich denke, dass weitere gesetzgeberische Maßnahmen zum Schutz vor Vorurteilen nicht erforderlich und auch nicht hilfreich sind. Soweit es um die tatsächliche Bekämpfung von Schmähungen gegenüber Minderheiten geht, wird die Landesregierung weiterhin nicht zu tolerierende Äußerungen öffentlich anprangern, um so den Gegnern unseres Rechtsstaates zu begegnen und einen gesamtgesellschaftlichen Konsens darüber zu erreichen, dass menschenverachtende Ausgrenzung keineswegs geduldet wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Frau Abgeordnete Stobrawa, bitte.

Frau Stobrawa (Die Linkspartei.PDS):

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. Ich habe dennoch eine Nachfrage: Ist die brandenburgische Landesregierung im Moment aktiv im Bundesratsverfahren etabliert und wartet nicht weitere Jahre ab, ehe es wieder zu Diskussionen über diesen Gesetzentwurf kommt?

Ministerin Blechinger:

Wir werben um Zustimmung. Wir wissen aber, dass eine solche Entscheidung nur auf Bundesebene getroffen werden kann. Sie haben natürlich die Möglichkeit, sich an Ihre Bundestagsabgeordneten mit der Bitte zu wenden, solche Initiativen einzubringen.

Frau Stobrawa (Die Linkspartei.PDS):

Meine zweite Frage lautet: Wie schätzen Sie die Wirkungen ein, die die Äußerungen einer Ministerin, eines Generalstaatsanwalts und anderer auf jene Gruppe gebracht haben, die hier im August von der Gruppierung der Sinti und Roma der Öffentlichkeit mitgeteilt wurden?

Meine dritte Frage lautet: Sind Sie mit mir einer Meinung, dass wir gemeinsam mehr tun müssen, um der deutschen Mehrheitsbevölkerung den hunderttausendfachen Mord an den europäischen Sinti und Roma stärker ins Bewusstsein zu rufen, und dass wir konkrete Schlussfolgerungen für das Zusammenleben von Deutschen und Sinti und Roma auch in der Region Berlin/Brandenburg ziehen müssen? Ich beziehe mich auf bestimmte Aktivitäten von so genannten Fans, die in einem Fußballspiel zwischen Hansa Rostock und Babelsberg mit rassistischen Äußerungen aufgefallen sind.

Ministerin Blechinger:

Der Kampf gegen menschenverachtende Äußerungen ist eine Angelegenheit der gesamten Zivilgesellschaft. Entgegen der Behauptung in Ihrer Fragestellung hat sich jedes Mitglied der Landesregierung - auch die von Ihnen angesprochene Ministerin - ganz klar von den Auffassungen in diesem Artikel distanziert. Hier gehen Sie offensichtlich von einer falschen Wahrnehmung aus.

Der Ministerpräsident hat gegenüber den Vertretern der Sinti und Roma deutlich gemacht, dass wir konkrete Schlussfolgerungen ziehen und alles tun werden - durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen oder Presseäußerungen -, uns ganz klar an die Seite der Sinti und Roma zu stellen.

Präsident Fritsch:

Eine weitere Nachfrage von Herrn Abgeordneten Sarrach.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Frau Ministerin, wir hatten Gelegenheit, diesen Vorfall im Rechtsausschuss zu diskutieren. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ein Gespräch zwischen Ihnen und dem Zentralrat doch nicht stattgefunden hat, und aufgrund der Wirkungen und weiteren Äußerungen auf Ihren Brief, frage ich Sie: Sind Sie immer noch der Auffassung, dass die Art und Weise, in der Sie in Ihrem Schreiben gegenüber dem Zentralrat geantwortet haben - schließlich waren es Personen der Sinti und Roma, die vom Holocaust betroffen waren - richtig und angemessen war und von Ihnen so wiederholt würde?

Sie sprachen von dem so genannten Schelter-Entwurf. Es ist wirklich ein Novum. Eine Initiative, die sechs Jahre im Rechtsausschuss des Bundesrates schlummert, sollte eigentlich nicht wieder aktiviert, sondern, wenn auch unauffällig und still, zu-

rückgenommen werden. Sind Sie nicht der Meinung, es sollte einen neuen Vorstoß unter Berücksichtigung der immer schon vorgetragenen Kritik an diesem Schelter-Entwurf geben?

Ministerin Blechinger:

Sie wissen, dass nicht ich dieses Gespräch abgesagt habe. In dem Brief, den ich geschrieben habe, habe ich mich klar und unmissverständlich von den Äußerungen, die in einem Leserbrief von einem bayerischen Kriminalbeamten getroffen wurden, distanziert. Das würde ich auch heute wieder tun.

Was die Initiativen im Bundesrat anbelangt, versuchen wir natürlich auch bei anderen Gesetzgebungsverfahren, wenn es beispielsweise um die Veränderung des Jugendstrafrechts geht, diese Dinge einzubringen. Es gibt jedoch rechtliche Vorbehalte. Es gibt die Auffassung, wonach eine solche Verschärfung des Strafrechts nicht notwendig sei. Ich habe sehr deutlich gemacht, dass es verschiedene Wege gibt, zu einer bundesgesetzlichen Änderung zu kommen. Eine Bundesratsinitiative ist die eine Möglichkeit, eine Initiative von Abgeordneten des Bundestages ist die andere. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Wir schließen die heutige Fragestunde mit der **Frage 827** (Stand der Abstimmung zum 5-Jahr-Plan des Bundesverkehrswegeplanes zwischen Landesregierung und Bundesregierung). Sie wird vom Abgeordneten Dombrowski gestellt.

Dombrowski (CDU):

Zwischen der Landesregierung Brandenburg und dem Bundesverkehrsministerium wird seit geraumer Zeit im Rahmen der Abstimmung zum 5-Jahr-Plan des Bundesverkehrswegeplanes darüber beraten, welche Verkehrsprojekte im Land Brandenburg durchgeführt werden sollen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Verkehrsprojekte sind vom Land Brandenburg beim Bund angemeldet bzw. vom Bund für den nächsten 5-Jahr-Plan bestätigt worden?

Präsident Fritsch:

Das wird uns Minister Szymanski sagen.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dombrowski, diese Frage wurde mir in den letzten Wochen sehr oft gestellt. Leider kann ich keinen neuen Sachstand vermelden. Wir haben bis heute keine Maßnahmenliste vom Bund bekommen. Es gibt Gespräche, wie Sie es richtig dargestellt haben. Innerhalb des 5-Jahr-Planes, der Bestandteil des Verkehrs- und Investitionsprogramms des Bundes ist, sollen zum einen die laufenden Maßnahmen und zum anderen die Neubaumaßnahmen für die nächsten fünf Jahre fixiert werden. Ich habe gestern noch einmal mit Vertretern des Bundes gesprochen und rechne nun damit, dass wir im Oktober eine erste Liste bekommen werden, die aber noch abzustimmen ist. In den zuständigen Ausschuss bzw. in die entsprechenden Arbeitskreise werden wir diese Information sofort transportieren.

Ich bitte um Verständnis, dass ich hier nicht einzelne Maßnahmen herausgreife; denn ich konnte sie mit dem Bund noch nicht endgültig abstimmen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde angelangt. Ich entlasse Sie bis 13 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.02 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beginnen mit dem Nachmittagsteil der Sitzung. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007 - HG 2007)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/3210

1. Lesung

in Verbindung damit:

Finanzplan des Landes Brandenburg 2006 bis 2010

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Drucksache 4/3351

Wir treten in die Aussprache ein. Ich gebe Herrn Minister Speer das Wort.

Minister der Finanzen Speer:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gesagt worden: Wir bringen den Gesetzentwurf zum Haushaltsplan für das Jahr 2007 ein. Darüber hinaus wollen wir das Finanzausgleichsgesetz neu justieren. Wir haben Ihnen den Nachtragshaushalt für dieses Jahr, die mittelfristige Finanzplanung und - auch das gehört dazu - die Personalbedarfsplanung bis 2010 vorgelegt.

Das spannendste Dokument, das hier zur Kenntnisnahme eingebracht wird, ist die mittelfristige Finanzplanung. Aus dieser ergibt sich für das Kabinett und den Landtag die Aufgabe, für die Jahre 2008, 2009 und 2010 noch erhebliche Konsolidierungsanstrengungen zu unternehmen.

Was die Jahre 2008 und 2009 angeht, so beabsichtigt das Kabinett, dazu kurz vor Weihnachten im Rahmen einer Klausurtagung einen Eckwertebeschluss zu fassen. Wenn man den Haushaltsplan für 2007, den wir Ihnen vorlegen, fortschreibt und die Bemühungen zur Absenkung der Nettokreditaufnahmeober-

grenze um jeweils 175 Millionen Euro berücksichtigt, ergibt sich über beide Jahre eine Deckungslücke von 640 Millionen Euro.

Der Landesregierung ist es gelungen - ähnlich wie ich es Ihnen bereits vor zwei Jahren, zum Haushalt 2005/2006, vorstellen konnte -, auch im Haushaltsplan für 2007 die Prioritäten zu sichern. Erste Priorität ist die Bildung. Wenn das Parlament den Vorschlägen der Landesregierung folgt, werden wir hier einen Aufwuchs um 17 Millionen Euro auf 317 Millionen Euro zu verzeichnen haben. Ein großer Teil des Geldes wird für die Betreuung im Kita-Bereich zur Verfügung gestellt. Hinzu kommt der Aufwuchs an Schulen in freier Trägerschaft.

Die dahinter stehende Leistung wurde - das ist der natürliche Oppositionsreflex von der linken Seite - in einer Presseerklärung der Linkspartei als ungenügend bezeichnet. Dazu ein Exkurs in die Logik: Ich bin nicht jemand, der gern sagt, wenn wir dieses oder jenes nicht gemacht hätten, dann hätten wir heute eine andere Situation. Gehen wir aber einmal von der theoretischen Annahme aus, in den Jahren nach Gründung des Landes hätte die Kreditaufnahme nur bei der Hälfte des tatsächlichen Volumens gelegen, dann müssten wir nach derzeitiger Einschätzung der Zinsentwicklung für das nächste Jahr 440 Millionen Euro weniger Zinsen zahlen.

Das entspricht dem vollständigen Etat für Wissenschaft und Forschung. Damit könnten wir den Etat für Bildung mehr als verdoppeln. Wohlgemerkt, wir könnten. Wenn wir das Geld hätten, müssten wir es allerdings zur Konsolidierung einsetzen und die Nettokreditaufnahme, die wir vorschlagen auf 650 Millionen zu begrenzen, reduzieren, um Spielräume für die Zukunft zu schaffen.

Zur Frage, ob wir Geld zu verteilen haben. Sie werden wieder den Vorschlag unterbreiten, an vielen Stellen im Haushalt zu schrauben. So ist zumindest die Erfahrung der letzten Jahre. Es waren immer Vorschläge, deren Annahme zu größeren Risiken im Haushaltsvollzug geführt hätte, bzw. hätte es Dinge betroffen, bei denen Einsparungen nach meiner Einschätzung nicht möglich gewesen wären.

Der Etat für Wissenschaft und Forschung - Priorität Nr. 2 der Koalition - wird, wenn Sie dem Vorschlag folgen, für 2007 um 21 Millionen Euro erhöht. Damit reagieren wir auf die wachsende Zahl von Studierenden in diesem Land, das Geld soll im Wesentlichen für den Hochschulbereich bereitgestellt werden. Im Bereich Wissenschaft, Technik und Technologieförderung werden wir Mittel in der Größenordnung von 457 Millionen Euro zur Verfügung haben. Wir brauchen das Geld, um alle von Bund und Europäischer Union in diesem Bereich angebotenen Programme kofinanzieren zu können. All das, wie gesagt, bei einer Absenkung der Nettokreditaufnahme im Verhältnis zu diesem Jahr um 175 Millionen Euro.

Dabei hilft die Steuerentwicklung, einerseits das, was im Landeshaushalt an Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer ankommen wird, und andererseits die in der letzten Zeit erfreulich konstante allgemeine Steuerentwicklung. Wir werden im Haushalt eine Kreditfinanzierungsquote von 6,6 % erreichen. Ich nenne zum Vergleich die Kreditfinanzierungsquote von 2002. Damals waren es 13,2 %, also das Doppelte. Im Haushaltsabschluss 2005 hatten wir eine Kreditfinanzierungsquote von 6,3 %. Der Vergleich mit der Quote in Ost-

deutschland von 8,6 % zeigt, dass unsere Quote über der des ostdeutschen Durchschnitts liegt. Das bestätigt die Einschätzung der Landesregierung, dass der zur Konsolidierung des Haushalts eingeschlagene Kurs stimmt.

Trotz aller Erfolge mit der Reduzierung, der Konzentration oder der effizienteren Organisation der Aufgaben haben wir noch nicht den Stand erreicht, der uns in die Lage versetzt, zu sagen: Das ist ausreichend, das genügt, sondern hier gilt es - ich hatte ja die Zahlen aus der mittelfristigen Finanzplanung genannt - die Geschwindigkeit zu erhöhen.

Wir müssen die Personalbedarfsplanung, die hier vorgelegt wird, konsequent umsetzen. Das ist anstrengend und ohne Maßnahmen zur Umorganisation und zur effizienteren Aufgabenwahrnehmung in allen Bereichen der Landesregierung nicht zu erreichen. Deswegen von hier aus der Appell an die Kollegen des Kabinetts und an die Arbeitskreise, die die Kollegen des Kabinetts dabei unterstützen, intensiv daran zu arbeiten, dass das Ziel, im Jahr 2010 mit ca. 49 300 Vollzeitstellen auszukommen, erreicht wird. Insofern sind alle Bestrebungen zur Erweiterung von Aufgaben, wie sie hin und wieder geäußert werden - gestern war ein solches Thema Statistikpflicht zur Akteneinsicht -, nicht erfolgreich. Wir müssen uns auf die Aufgabe besinnen, zusätzlich Einsparpotenziale zu ermitteln, und nicht Aufgaben definieren, die wir bisher nicht wahrgenommen haben.

Die kommunale Seite wird an diesem Haushalt in einer Größenordnung von 32 % partizipieren, das sind deutlich mehr als 3 Milliarden Euro. Nach Einschätzung des Gutachters, der den Finanzausgleich oder die Beziehungen zwischen Land und Kommunen bewertet hat, ist die Quote im Sinne der Symmetrie auskömmlich. Nichtsdestotrotz ist auch hier die Forderung an die Kommunen, Anstrengungen zu unternehmen, um im ostdeutschen oder gar schon im bundesdeutschen Vergleich überdurchschnittliche Personalausgaben und überdurchschnittliche Ausgaben bei den sächlichen Verwaltungsaufwendungen zu reduzieren. Wenn man sich über die Landesgrenzen hinweg anschaut, wie Kommunen in Ostdeutschland, die ähnliche strukturelle Situationen haben, wirtschaften, kommt man zu dem Schluss: Hier kann und muss in Brandenburg mehr getan werden.

Ich meine, dass wir bei den anstehenden Haushaltsberatungen Gelegenheit haben werden, sowohl die mit diesem Haushalt gesetzten Prioritäten als auch die ihm zugrunde gelegten Einsparvorschläge, ausreichend zu diskutieren und eine politische Bewertung vorzunehmen, um diesen Haushalt dann nach der 2. und 3. Lesung noch in diesem Jahr beschließen zu können.

Das ist eine nüchterne Einschätzung, kein Hurra. Denn die Aufgabenwahrnehmung der nächsten Jahre wird schwieriger werden, als es sich bei der Aufstellung des Haushalts 2007 gezeigt hat. Davon gehe ich aus, und darauf sollten sich auch alle einstellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Recht herzlichen Dank. Das Wort erhält die Fraktion der Linkspartei.PDS. Frau Abgeordnete Kaiser, bitte.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Haushalt sagt viel über die Regierung, die ihn einbringt. Dieser Haushalt spricht von Blockaden, von Widersprüchen, von Inkonssequenzen, ja von Unvereinbarkeiten. Hinter diesem Zahlenwerk sind alle Differenzen und Fehlkonzeptionen klar zu erkennen, die die Koalition lähmen und dem Land bedauerlicherweise schaden. Es geht um die Widersprüche in der Bildungspolitik, um Konflikte zwischen Landesplanung und Wirtschaftsförderung, es geht um die tiefe Kluft zwischen SPD und CDU in Sachen öffentliche Sicherheit. Ich sage Ihnen, Herr Finanzminister, Sie haben ein strategisches Problem in der Landesregierung. Die E-Mail-Affäre ist dabei eher eine unappetitliche Randerscheinung.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf ist die Handschrift der CDU deutlicher erkennbar als im vorherigen. Meine Fraktion hat in diesem Haushalt vorrangig nach der Handschrift des Ministerpräsidenten gesucht. Gefunden haben wir sie nicht. Er ist auch heute bei der Einbringung des Haushalts, bei der wichtigen politischen Debatte über finanzpolitische Weichenstellungen in diesem Lande nicht anwesend. Er hat sicher einen wichtigen Termin. Aber für mich ist das ein deutliches Zeichen dafür: Seine Handschrift ist nicht erkennbar. Er hat unter diesen Entwurf des Haushaltsplans seines Finanzministers drei Kreuze gemacht, damit ist es für ihn erledigt. Ein Entwurf, der mit den inhaltlichen Weichenstellungen, die der Ministerpräsident sonst vertritt, aus unserer Sicht nicht viel zu tun hat, und das kann nicht reichen. So vieles sollte sich doch ändern in diesem Land, und darüber könnte man hier debattieren. Aber in diesem Haushalt wurde das angekündigte Neue nicht umgesetzt. Wir werden in der Debatte belegen, dass es ein Haushalt einer Regierung in der Krise ist.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, es sind Ihre eigenen Schätzungen, die besagen: Bis Jahresende werden in allen Einzeletats insgesamt ca. 300 bis 400 Millionen Euro für Investitionen nicht abfließen. Das sind in Summe für den letzten Doppelhaushalt dann zwischen 600 und 700 Millionen Euro. Wir alle kennen die Faustregel, wonach ein investierter Euro drei weitere nach sich zieht. Der Ausfall an Wirtschaftskraft belief sich dann schon auf 1,8 bis 2,1 Milliarden Euro. Grob weitergerechnet hängen daran etwa 16 000 bis 18 000 Arbeitsplätze. Wie kann Ihnen denn so etwas passieren? Sie waren nicht in der Lage, einmal geplantes Geld auszugeben; dabei haben sie hier vor zwei Jahren über eine 20%ige Investitionsquote gejubelt! Sind Sie vielleicht schon so sehr darauf fixiert, dass es immer weniger Geld geben wird, dass Sie nur noch ein Motiv kennen: Schritt zu halten mit dem Trend nach unten für Land und Leute? Jedenfalls verhalten Sie sich auch im Bundesrat so. Sie haben Ja gesagt zur Unternehmenssteuerreform, Sie haben Ja gesagt zu Hartz IV, zur Kürzung der Regionalisierungsmittel bei der Bahn, zur Mehrwertsteuererhöhung. Sie haben zu allem Ja gesagt, was Land und Leuten schadet.

In Ihrer Finanzplanung 2006 bis 2010 bekennen Sie, dass nach Ihrer Überzeugung nur Steuererleichterungen für Wirtschaft und Bürger ein stabiles Wachstum ermöglichen und dafür wiederum - ich zitiere - „Leistungsansprüche und Aufgabenzuweisungen an die öffentlichen Haushalte infolgedessen insgesamt zurückgeführt werden“ müssen. Dieser Kurs, Herr Finanzminister, den Sie als richtig beschrieben haben, ist falsch.

Er ist ein Irrweg. In anderen Bundesländern gilt dieser Ansatz im Übrigen inzwischen als Lebenslüge, nämlich bei Herrn Ministerpräsident Rüttgers von der CDU in Nordrhein-Westfalen, nicht so - leider - in Brandenburg.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren von SPD und CDU, sehen Sie denn nicht, dass wir eigentlich noch relativ gute Jahre vor uns haben? Bis 2010 läuft der Solidarpakt immer noch auf ziemlich hohem Niveau. Bis dahin gibt es auch noch die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben „Bildungsplanung und Forschungsförderung“ sowie den Ausbau und Neubau von Hochschulen. Bis 2013 geht die nächstes Jahr beginnende EU-Förderperiode. Daraus könnte man doch etwas machen - oder nicht?

Natürlich stimmt es, wir müssen uns darauf einstellen, dass der Solidarpakt II abschmilzt, dass Transfers zurückgehen und sich die Abwanderung beim Länderfinanzausgleich bemerkbar machen wird; natürlich, das wissen auch wir. Aber das kann doch nicht heißen, dass wir von nun an in blindem, vorauseilendem Gehorsam alles auf das schlimmstmögliche Niveau von 2019 herunterfahren und vorhandene Gelder nicht nutzen. Das wäre der sichere Weg dahin, dass sich bis 2019 nichts, aber auch gar nichts im Land zum Besseren wenden wird.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, Sie wollen „Stärken stärken“. Wir haben das ernst genommen. Sie haben für dieses Stärken der Stärken auch den Umbau der Wirtschaftsförderung vorgesehen. Dem Haushalt merkt man das aber leider nicht an. Müsste es für eine neue Art von Wirtschaftsförderung nicht eigentlich neue Titelgruppen geben - schon aus Gründen der Transparenz, der Haushaltsklarheit? Die gibt es aber nicht. Nehmen Sie Ihre eigene Strategie nicht ernst? Wie soll die denn dann funktionieren?

Schauen wir uns also die zu stärkenden Stärken im Einzelnen an. Ich habe vier herausgesucht.

Erste Stärke - Wirtschaft, Technologie und Innovation: Insgesamt sinken im Ansatz für den Einzelplan 08 die Ausgaben im Vergleich zu 2006 um 131 Millionen Euro. Das lässt sich noch dadurch verstecken, dass EFRE-Mittel aus der vorherigen Förderperiode in Größenordnungen hierher verschoben werden. Wir haben es in Summe ansonsten mit einem Abschmelzen zu tun.

Verstehen Sie, meinen Damen und Herren, warum sich der Eindruck von einer Regierung in der Krise aufdrängt? Es ist die Art, wie aus Haushaltsmängeln der einen Seite Scheinerfolge der anderen Seite gebastelt werden, um die nächsten Defizite schon wieder zu verdecken.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten aber keine Haushalts-tricks, sondern nachvollziehbare Anstrengungen der Politik für Arbeit, für ein Leben in Würde. Deshalb geht es uns um eine wirksame Förderung vor allem der kleinen und mittleren Unternehmen und um die Unterstützung für den Strukturwandel zur wissensbasierten Gesellschaft.

Wir werden dabei - davon bin ich überzeugt - nicht um ein öffentliches Beschäftigungsprogramm für Brandenburg herumkommen. Wir müssen das entwickeln und finanzieren. Ob es dann Programm oder Sektor heißt, bitte lassen Sie uns diesen

Streit nicht führen! Treten wir also ein in den politischen Wettbewerb um ein Projekt für öffentliche Beschäftigung in Brandenburg zum Nutzen der Menschen in diesem Land! Schauen wir auf die Gelder, die über die BfA aus Bundes- und Landesmitteln, aus den EU-Strukturfonds und von ELER dafür zu mobilisieren sind. Gewerkschaften, Träger von Beschäftigung, Kommunen und auch Kirchen fordern das, übrigens unisono.

Wie sieht es aus mit der zweiten Stärke? Wissenschaft und Forschung: Hier haben offensichtlich zwei starke Minister - Frau Wanka und Herr Speer -, natürlich auch im Wissen um den Rückenwind aus der Opposition, gut kooperiert. Der Etat wächst von 389 auf 410 Millionen Euro und enthält einen tatsächlichen Aufwuchs in der Profil- und Strukturbildung, beim Überlastabbau, für die Anschaffung von Großgeräten und in den Globalzuweisungen für die Hochschulen. Gut, auch unsere Forderungen wurden für 2007 damit umgesetzt. Aber - schauen Sie weiter - danach geht es schon wieder bergab, und das in einem Land, das in wesentlichen Kennziffern im Ländervergleich ganz hinten liegt, sei es bei der Betreuungsrelation der Studierenden und Lehrenden oder bei der Pro-Kopf-Finanzierung je Studierenden.

Nehmen wir die dritte Stärke, die Ausstrahlung der zentralen Orte, die Wachstumskerne und Kompetenzzentren: Die muss man aber doch auch erreichen können - oder? Doch im Bereich Verkehr wird heftig gekürzt: Stichwort Regionalisierungsmittel. Bahnverbindungen werden ausgedünnt - wir hatten gestern diese Debatte - oder gestrichen, auch innerhalb der Räume, die Sie als Stärken beschreiben und besonders stärken wollen, zum Beispiel die Strecke Oranienburg - Hennigsdorf. Ich frage Sie: Ist das nur ein Irrtum? Ist das ein Schildbürgerstreich, dass diese Strecke gestrichen wird, zumal der Bahnhof Velten, der an dieser Strecke liegt, jetzt noch mit Fördermitteln neu gestaltet wird? In den schwächer entwickelten Räumen ist es bereits jetzt so, dass man schneller zum Berliner Hauptbahnhof als in die Nachbarstadt kommt. Die Protestler haben uns gesagt: Das Land gibt so sein Land auf. Ich finde, das ist in diesem Fall wirklich nicht übertrieben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die vierte Stärke - die liegt uns auch besonders am Herzen, das wissen Sie - ist die Bildung. Heute hatten wir dazu bereits die Aktuelle Stunde. Es ist die Stärke, die der Ministerpräsident, die die Regierung, die Sie, Kolleginnen und Kollegen, allen Kindern und Eltern allerorten als entscheidende Leistung des Staates versprochen haben, und zwar unabhängig davon, wo sie in der Metropolregion Prignitz-Berlin-Lausitz wohnen.

Auch hier zeigt sich auf den ersten oberflächlichen Blick ein freundliches Design. Die Aufwendungen steigen von 1,226 Milliarden Euro auf 1,248 Milliarden Euro. Aber wie erklärt sich dieser Zuwachs? Erstens durch erhöhte Kita-Zuweisungen aufgrund gestiegener Kinderzahlen. So etwas gibt es in unserem scheinbar aussterbenden Land auch noch. Zweitens erklärt sich der Aufwuchs vor allem durch die Mehrbedarfe des neuen Schulgesetzes, also die Verkürzung der Schulzeit von 13 auf 12 Jahre, und durch die Erhöhung der Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft. Das hat doch aber mit einer wirklichen Vorwärtsentwicklung der Bildungspotenziale gar nichts zu tun, im Gegenteil. Laut Bildungsminister ist der Abbau von weiteren 600 Lehrerstellen vorgesehen, laut Haushaltsentwurf sogar von 899. Und: Wir bleiben das Land mit den geringsten Aufwen-

dungen pro Schüler, ich gebe zu, im Wettbewerb mit Nordrhein-Westfalen. Mögen unsere Aufwendungen auch gestiegen sein, das zeigt nur, dass Sie mir Ihrer roten Laterne dem davon-eilenden Bildungszug hinterherrennen und ihn nicht einholen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Minister, Sie sind stolz, dass die Kürzungen im Schulbereich geringer ausfallen; in Ordnung. Aber allein zum Schuljahr 2006/2007 konnten von 187 Oberschulen 100 keine 7. Klassen einrichten und stehen damit mittelfristig vor dem Aus. Müssen wir es denn als selbstverständlich ansehen, dass mit dem Zurückgehen der Schülerzahlen zwangsläufig auch die Gelder für die Bildung zurückgehen? Wäre es nicht eine kluge Vereinbarung, die Gelder im System zu belassen und den Streit darauf zu richten, wie damit die Qualität von Schule verbessert werden kann? Ich kann da nahtlos an die Rede von Frau Große in der Aktuelle Stunde anknüpfen. Wie wollen wir das Bildungssystem so früh wie möglich so gestalten, dass Nachteile für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern ausgeglichen und damit allen Kindern gute und gleiche Bildungschancen und gleiche Entwicklungsmöglichkeiten gesichert werden können?

Wir sagen noch einmal: Gleiche Chancen beim Start, das heißt nicht, dass wir glauben, dass am Ende alle gleich sind. Oder sind inzwischen Zweifel an Ihrer Absicht angebracht, Herr Minister? Nach der Aktuelle Stunde könnte man diese Zweifel fast bekommen.

Die immer noch unbefriedigenden PISA-Ergebnisse und die dramatischen Defizite bei Vorschulkindern müssen uns doch alle zutiefst beunruhigen. Wie lange wollen Sie sich noch hinter der ewig vorwurfsvollen Miene gegenüber Lehrern und Eltern auf der einen Seite und gegenüber Kopfnoten für Schülerinnen und Schüler auf der anderen Seite verstecken? Viele von uns hier im Saal hatten ja Kopfnoten und die Erfahrungen haben es gezeigt, zum Beispiel bei Herrn Petke: Hat es immer genutzt? - Ich glaube nicht.

(Minister Schönbohm: Bei mir ja!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 15 Jahren regieren die Sozialdemokraten in diesem Land - allein oder mit. Seit 15 Jahren erleben wir auch, dass Kritik von der Opposition fast reflexartig zurückgewiesen wird. Dabei gilt es jetzt zu bemerken: Nicht nur die Opposition kritisiert diese Ihre Politik, sondern inzwischen, Herr Minister, tut es auch die OECD. Diese Ignoranz wird auch künftig Ihren Wahlergebnissen - das bedauere ich außerordentlich - nicht guttun.

Deshalb unser Fazit, meine Damen und Herren: Die Versprechen der Landesregierung, Ihr Leitbild für Brandenburg, sind mit dieser Philosophie, mit diesem Landeshaushalt und diesem Finanzgebaren nicht zu halten. Den tatsächlichen Herausforderungen im Land ist auf diesem Wege schon gar nicht zu begegnen. Ich befürchte, eine schwache, eine kriselnde Regierung überträgt ihre Schwäche auf das Land. Sie nehmen sich selbst, Ihre Ziele, Ihre Konzepte nicht ernst. Oder fehlt Ihnen einfach die Kraft, Ihre eigenen Vorstellungen auch noch umzusetzen? Sie scheitern ja nicht nur beim Haushalt. Auch in den Planungsdokumenten für die EU-Förderung 2007 bis 2013 tauchen zum Beispiel die Schwerpunkte Bildung, Wissenschaft und Innovation als Querschnittsansätze überhaupt nicht auf.

Es ist wohl so, dass Ziele und Instrumente der Politik und Förderung nicht zusammenpassen, weil beide nicht hinreichend genug den Herausforderungen angepasst sind. Uns eint der Wunsch, den Wirtschafts- und Sozialraum Berlin-Brandenburg als Ganzes zu stärken. Wir aber nehmen dafür die unterschiedlichen Gegebenheiten der Teilräume zum konzeptionellen Ausgangspunkt und wollen die Instrumente entsprechend präzise einsetzen und differenzieren. Wir werden Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie Sie das von der Linkspartei.PDS gewöhnt sind, in den nächsten Wochen die kritische Diskussion von Anspruch und Wirklichkeit in diesem Haushaltsentwurf nicht ersparen. Wir werden mit Vorschlägen und Anträgen Bewegung in unsere parlamentarische Debatte, vielleicht auch in das Land bringen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort geht an den Abgeordneten Baaske. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Ich möchte nicht versäumen, Gäste aus Neuhausen, die schon längere Zeit bei uns im Raum sitzen, zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Baaske (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, Frau Kaiser, wie unterschiedlich man Zahlen interpretieren kann.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Das stimmt!)

Das war - demagogisch würde ich nicht sagen - zutiefst polemisch. Wir können dann bei den einzelnen Punkten noch einmal darüber reden.

Wir haben uns im Koalitionsvertrag ehrgeizige Ziele gesetzt. Das kann man nicht leugnen. Wir haben gesagt, dass wir die Neuverschuldung pro Jahr um 175 Millionen Euro absenken. Das ist ein hehres Ziel. Wir haben uns vorgenommen, für das nächste Jahr den eingeschlagenen Konsolidierungskurs fortzusetzen. Wir wollen die Handlungsfähigkeit der Politik in diesem Land auch für die zukünftige Generation sichern.

Das ist eine große Herausforderung, aber der Entwurf des Haushaltsplanes 2007 zeigt, dass wir auf einem guten Weg sind. Auf der einen Seite betreiben wir eine konsequente Politik der Haushaltskonsolidierung, auf der anderen Seite setzen wir aber Prioritäten. Das ist mitunter - ich gebe das gern zu - ein Balanceakt. Ich glaube, dass dieser Balanceakt mit dem Entwurf in der Tat gelungen ist. Wir investieren in Brandenburgs Zukunft. Wir tun das in den von Frau Kaiser netterweise genannten prioritären Bereichen.

Das Etatvolumen bleibt im nächsten Jahr mit knapp 10 Milliarden Euro in etwa unverändert. Wir werden aber mit der Neuverschuldung auf 650 Millionen Euro gehen. Das sind die im Koalitionsvertrag vereinbarten 175 Millionen Euro weniger im Vergleich zu diesem Jahr. Wir werden das insbesondere tun, indem wir im Bereich Landespersonal drastisch reduzieren. Der

Kollege Finanzminister hat ja vereinbart, dass wir im Jahr 2010 die Marke von 50 000 Stellen nach unten reißen wollen. Wenn das so klappt - momentan deutet alles darauf hin, dass es klappt -, hieße das, dass wir in diesem Jahrzehnt - bis 2010 - die Zahl der Landesstellen um ein Viertel reduzieren. Ich glaube, das ist eine ganze Menge.

Wenn ich an die Frage erinnern darf, die heute Morgen von Herrn Helm an Dietmar Woidke gerichtet wurde, ob er sich denn vorstellen könne, dass bei weniger Personal die Verfahren länger dauerten, kann ich nur sagen: Natürlich wird es so sein, dass mit weniger Personal mitunter auch Verfahren etwas länger dauern. Die Ehrlichkeit, das so zu sagen, sollte man haben, um auch ein gewisses Verständnis im Lande zu wecken. Nicht alles wird man mit mehr, besserer und schnellerer Technik lösen können. Es wird auch einmal den Fall geben, dass ein Verfahren länger dauert, wenn wir so viel Personalstellen reduzieren. Aber wir werden im Jahr 2010 dann erst beim Durchschnitt der anderen vergleichbaren Flächenländer sein.

Insgesamt hat sich aber die Finanzlage im Vergleich der ostdeutschen Flächenländer in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert. Die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung - das sage ich einmal im Positiven gesehen - hat derzeit Sachsen, gleich auf Platz 2 kommt Brandenburg. Wenn man sich vor Augen führt, dass wir Mitte der 90er Jahre in diesem Bereich die rote Laterne hatten, ist das schon ein ganz guter Weg, den wir in den letzten Jahren gegangen sind und geschafft haben.

Natürlich, meine Damen und Herren, ist es leichter, mehr Geld auszugeben. Natürlich ist es leichter zu sagen, wir geben für dieses oder jenes Geld. Ich habe übrigens noch nie erlebt, dass es Kundgebungen bzw. Proteste gegeben hat, wenn irgendwo die Nettoneuverschuldung erhöht wurde. Ich erlebe immer nur Proteste, wenn man einzelne Projekte mit Kürzungen versieht.

Wir wissen, dass der Schuldenberg, den wir heute produzieren, von unseren Kindern und Kindeskindern zurückgezahlt werden muss. Wenn wir mehr ausgeben, als wir in der Kasse haben, werden unsere Kinder die Zinslast dafür tragen müssen. Das ist auf Dauer sozial nicht gerecht. Das ist auf Dauer auch den nachfolgenden Generationen gegenüber nicht fair. Das hat nichts mit Zukunftsvorsorge zu tun, auch nichts mit Haushaltskonsolidierung. Haushaltskonsolidierung ist, so hart es im Einzelfall auch sein mag, natürlich auch eine Politik für mehr soziale Gerechtigkeit. Haushaltskonsolidierung ist letzten Endes auch ein wichtiger Teil der Sozialpolitik, insbesondere wenn ich auf kommende Generationen achte.

Ich möchte mich an dieser Stelle für diesen Entwurf beim Finanzminister ganz herzlich bedanken. Ich glaube, er hat einen der schwierigsten Jobs in der Landesregierung und macht diesen ganz ausgezeichnet. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben vor zwei Jahren begonnen, in Brandenburg einen neuen Weg einzuschlagen. Dieser Weg steht unter dem Leitmotiv „Erneuerung aus eigener Kraft“. Wir haben begonnen, ganz bewusst und zielgerichtet in die Köpfe zu investieren, um damit auch entsprechende finanzpolitische Prioritäten zu setzen. Im Kern geht es bei unserer Politik um die Voraussetzungen für neues Wachstum und um mehr zukunftsgerichtete Arbeitsplätze. Der Erfolg der Strategie zeigt sich allen Unkenrufen, die

wir eben hörten, zum Trotz. Wir erleben es ja permanent, dass auf diesem Gebiet Erfolge zu verzeichnen sind.

Ich denke, wenn Sie, Frau Kaiser, uns hinsichtlich der Prioritätensetzung Recht gäben, würde sich Ihr Beitrag ja erübrigen. Darum tue ich das, was Sie gerade gesagt haben, als Oppositionsgezeter - so ähnlich hat es der Finanzminister gesagt - ab.

Ich kann nur noch einmal deutlich sagen: Wenn Sie - wie in Ihrer Pressemitteilung vom 12.09. - sagen, der Unterrichtsausfall in Brandenburg liege bei 8 % und werde perspektivisch bei 15 % liegen, dann ist das Angstmache, die ihresgleichen sucht, und nichts anderes. Ich will deutlich sagen: Jede Stunde Unterrichtsausfall ist eine Stunde zu viel. Aber es hilft nichts, hier mit solchen Zahlen zu hantieren. Sie wissen selbst ganz genau, dass Unterricht vertreten wird. Wenn der Lehrer morgens nicht erscheint, können wir froh sein, wenn die Stunde vertreten wird; sie fällt nicht aus. Beides gleichzusetzen halte ich gerade gegenüber den Kollegen, die an der Schule Unterricht vertreten, für äußerst unfair und ungerecht.

(Beifall bei der SPD)

Drei Prioritäten, die im Übrigen, Frau Kaiser, durchaus die Handschrift des Ministerpräsidenten tragen, haben wir in diesem Haushalt gesetzt. Diese Prioritäten haben wir auch von den Kürzungen ausgespart. Das sind zum Beispiel der Bildungsbereich, der Bereich Forschung und Entwicklung und die Wirtschaftsförderung. In all diesen Politikfeldern werden wir auch im kommenden Jahr deutliche Ausgabenerhöhungen zu verzeichnen haben, und die - das muss man einmal zur Kenntnis nehmen, Frau Kaiser nimmt es nicht zur Kenntnis - trotz geringerer Einnahmen.

Die erste Priorität lautet, dass wir in gute Bildung für alle und von Anfang an investieren. Gute Bildung - Ingrid Siebke hat das heute Vormittag bereits gesagt - ist heutzutage Voraussetzung für fast alles. Gute Bildung ist für den Einzelnen die Voraussetzung dafür, gute Arbeit zu bekommen. Gute Bildung ist die Voraussetzung für Wachstum. Gute Bildung ist für die persönliche Entwicklung eines jeden Einzelnen Voraussetzung. Natürlich muss man auch die soziale Integration nennen, und zwar insgesamt für unsere Wirtschaft und für jeden Einzelnen, für seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Gute Bildung - Ingrid Siebke sagte es heute Morgen - ist schlechthin die Zukunftsinvestition.

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf steigen die Ausgaben im kommenden Jahr um 17 Millionen Euro. Der Finanzminister hat es bereits gesagt. Im Wesentlichen geht es dabei um mehr Geld für Kinder in Kitas, weil dort die Fallzahlen steigen.

Auch das ist ein gutes Zeichen, wenn die Zahlen dort nach oben gehen. Das sollte zur Kenntnis genommen werden. Ähnliches gilt für die Schulen in freier Trägerschaft, und das - Frau Kaiser, das müssen Sie bitte immer mit berücksichtigen - bei weiter sinkenden Schülerzahlen. Trotzdem also geben wir 17 Millionen Euro mehr insbesondere in diesen beiden Problembereichen aus.

Wenn Sie auch sagen, dass Brandenburg das Land mit den geringsten Aufwendungen sei, so wissen Sie doch genauso gut wie ich, dass hier Äpfel mit Birnen verglichen werden. In einigen Ländern ist die Zahl der Verbeamten höher und in eini-

gen anderen Ländern niedriger als in Brandenburg. Entsprechend sind auch die Kosten jetzt und in der Zukunft unterschiedlich. Es ist also albern, das einfach so zu vergleichen.

Im Übrigen wissen auch Sie, dass wir bei der Messgröße Lehrer-Schüler-Verhältnis im Vergleich der Bundesländer im oberen Drittel angesiedelt sind. Das ist am Ende entscheidend.

Brandenburg ist und bleibt ein Land mit einer vorbildlichen Kita-Versorgung. In Brandenburg sind 96 % aller Kinder ab drei Jahren in einer Kita. Auf diese Zahl können wir stolz sein. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in Brandenburg also nicht nur ein hohles Versprechen, sondern ist hier längst Realität. Alle Brandenburgerinnen und Brandenburger wissen das und sind sicherlich mit uns gemeinsam stolz darauf, dass das in Brandenburg so gut funktioniert.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Dagmar Ziegler ganz herzlich danken für ihr Programm für Kinder- und Familienfreundlichkeit, mit dem im nächsten Jahr noch einmal zusätzlich - ich möchte das so deutlich sagen - 1,7 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden und damit deutlich gemacht wird, dass Brandenburg auch ein kinder- und familienfreundliches Land ist. Auch dies wird durch den Haushaltsplan belegt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wichtig war für uns jedenfalls, dass der Bereich der Bildung sozusagen vor der Klammer steht, dass er von Haushaltseinsparungen also weitgehend ausgenommen ist. In Zeiten sinkenden Haushaltsvolumens ist das eine gewaltige Leistung.

Bildung hat für uns oberste Priorität, und zwar nicht nur im Haushalt. Wie Ingrid Siebke heute Morgen schon sagte, haben wir 2006 zum Jahr der Bildung ausgerufen. Ich nenne in diesem Zusammenhang das Stichwort „neues Schulgesetz“, das vielleicht eines der wichtigsten Gesetzesvorhaben dieser Legislaturperiode überhaupt ist. Des Weiteren nenne ich das Stichwort „Maßnahmepaket zur Stärkung der Oberschulen“. Dafür werden im kommenden Haushalt 19 Millionen Euro im Jahr mehr ausgegeben, und auch das ist nach wie vor gut investiertes Geld.

Als zweite Priorität ist der Bereich Wissenschaft und Forschung zu nennen. Wir wollen in hoch- und erstklassige Forschung investieren. Die Wissenschaft ist der Bereich, in dem neue Ideen produziert werden. Diese Ideen sorgen dafür, dass Produkte und Dienstleistungen entstehen können. Die Hochschulen erhalten im kommenden Jahr 18 Millionen Euro mehr. Damit steigen die Ansätze für Wissenschaft und Forschung auf insgesamt knapp 410 Millionen Euro.

In Brandenburg gibt es eine äußerst vielfältige Forschungslandschaft. Es gibt hier neun Universitäten und Fachhochschulen sowie 25 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Mit dieser Hochschullandschaft dürften wir zu den Top-Regionen in Deutschland zählen.

Diesen Wettbewerbsvorteil wollen wir nicht nur halten, sondern durch mehr Mitteleinsatz auch noch ausbauen. Dazu stehen wir. Gerade die Metropolenregion Berlin-Brandenburg wird in Zukunft ganz besonders von der Wissensgesellschaft profitieren. Ich meine, wir können miteinander sehr optimistisch in die Zukunft blicken; denn Wissenschaft ist Zukunft und hat Zukunft, und zwar auch in unserem Land.

Dritte Priorität ist der Bereich Wirtschaft und Innovation. Wie der Finanzminister schon sagte, werden für diesen Bereich im nächsten Jahr 456 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Die Investitionsquote kann dann - insofern gebe ich Ihnen Recht, wenn Sie sagen, das Geld, das da zur Verfügung gestellt werde, müsse dann auch ausgegeben werden - bei 19,3 % liegen. Eine solche Quote sucht in Deutschland schon ihresgleichen. Es ist eine sehr gute Investitionsquote. Wer meint, dass das Land noch mehr Mittel zur Verfügung stellen müsse, der muss aber auch dafür Sorge tragen, dass hier mehr investiert werden kann. Da müssen wir auch genau hinschauen, wie es in den investiven Bereichen in der Landwirtschaft, im Tourismus, aber auch im Bereich Bau und insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung aussieht. Die Frage ist, was da passieren muss, damit das in den nächsten Jahren noch besser gestaltet werden kann. Mit der Quote von 19,3 % können wir uns jedenfalls sehen lassen. Wichtig ist, wie gesagt, dass es uns gelingt, die vorhandenen Investitionsmittel vollständig in Wachstum und Beschäftigung umzusetzen. Adressaten sollten zukunftsorientierte Unternehmen sein, die ihrerseits dann zukunftsorientierte Arbeitsplätze schaffen.

Es ist nicht so, dass wir bei der Wirtschaftspolitik einfach nur die Ausgaben erhöhen. Frau Kaiser wollte das an einzelnen Haushaltskapiteln festmachen, an denen man sehen könne, dass Schwerpunkte gefördert würden. Das muss man aber nicht im Haushalt festmachen, sondern das wird über bestimmte Verordnungen geregelt, die im Wirtschaftsministerium durchaus einmal hinterfragt werden könnten. Daran kann man schon sehen, dass Schwerpunkte gesetzt werden. Auch wenn man sich im Land umschaute, stellt man fest, dass bei bestimmten Branchen und in bestimmten Regionen Prioritäten gesetzt werden. Ich halte das für richtig.

Diese neue Wirtschaftspolitik der Koalition ist schon von verschiedenen Seiten gelobt worden, von Wirtschaftsverbänden, von Unternehmerverbänden, von Wissenschaftlern und auch von in- und ausländischen Zeitungen, in denen die Meinung geäußert wird, dass das der richtige Weg sei. Das wird sich auch weiterhin so zeigen. Das hat aber nichts mit irgendwelchen Haushaltskapiteln zu tun, sondern das ist etwas, was im täglichen Verfahren von den Ministerien umzusetzen ist.

Die Erfolge unserer Politik sind bereits sichtbar. Die Arbeitslosigkeit ist im Vergleich zum vergangenen Jahr um 10 % gesunken. Hinzu kommt, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Ausbildungsstellen in den letzten Monaten steigt. Auch das ist ein Indiz dafür, dass wir in diesem Lande eine gute Politik machen, die auch der Wirtschaft hilft.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Eine Reihe von Gebieten im Lande Brandenburg entwickelt sich äußerst vielversprechend. Dabei profitiert Brandenburg auch ganz besonders von der EU-Osterweiterung. Die Exporte nach Polen sind von 2003 bis 2005 um 78 % gestiegen, und zwar allein von 2004 auf 2005 um mehr als 50 %. Die Steigerung ist also exponential, und diese Entwicklung wird anhalten.

Auch in den nächsten Jahren wird der Weg der Haushaltskonsolidierung harte Arbeit bedeuten. Der Abbau der Neuverschuldung ist ein schwieriges Unterfangen. Wir werden uns

daran gewöhnen müssen, auch lieb gewonnene Dinge zu hinterfragen und vielleicht sogar abzuschaffen.

Bislang haben wir vom Bund und von der EU 4,5 Milliarden Euro im Jahr erhalten. In den kommenden Jahren wird dieser Betrag sukzessive geringer werden. Wir werden von den jetzt knapp 10 Milliarden Euro auf 7,5 Milliarden Euro im Jahr 2019 heruntergehen. Das wird schwierig. Ähnlich, wie es der Finanzminister gerade schon ausgeführt hat, fehlt auch mir die Phantasie für die Vorstellung, wie wir das in den Jahren 2008 und 2009 und erst recht im Jahre 2019 hinkriegen sollen. Andererseits bin ich ganz zuversichtlich, dass wir das schaffen werden.

Dazu gehört dann aber auch, dass wir in den kommenden Jahren darüber diskutieren müssen, welche Aufgaben der Staat übernehmen kann, welche er übernehmen muss. Diskutieren müssen wir auch darüber, welche Aufgaben in die Zukunft gerichtet sind und welche nicht. Nicht alles, was wünschenswert ist, werden wir uns leisten können, und nicht alles, was wünschenswert ist, ist in die Zukunft gerichtet. Der vorliegende Haushalt umfasst fast 10 Milliarden Euro. Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Kaiser, bin ich der Meinung, dass das eine Menge Geld ist, mit dem man eine Menge machen kann. Den Beweis dafür werden wir antreten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Oberschule Seelow, die gerade hier im Saale Platz genommen haben. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort erhält jetzt die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Letzte knipst das Licht aus. - Dieser Spruch ist mir unwillkürlich in den Sinn gekommen, als ich mir das vorgelegte Zahlenwerk zu Gemüte geführt habe.

(Schulze [SPD]: Das sollte Ihnen wirklich in den Kopf gekommen sein?)

- Herr Schulze, ich werde Ihnen auch Folgendes sagen: Mit knapp 10 Milliarden Euro sollen die geplanten Einnahmen und Ausgaben um gut 108 Millionen Euro unter dem Stand des Vorjahres bleiben.

(Schulze [SPD]: Das ist Ihnen doch nicht in den Sinn gekommen, sondern das hat Ihnen jemand gesagt!)

Das Streichkonzert in allen lebenswichtigen Bereichen des Landes soll also unvermindert weitergehen. Doch darauf komme ich zum Schluss meiner Ausführungen zurück.

Bemerkenswert ist, dass die Verpflichtungsermächtigungen von bisher ca. 1,3 Milliarden Euro im Haushaltsjahr 2006 um mehr als 1 Milliarde Euro in 2007 ansteigen sollen. Bemerkens-

wert deshalb, da vom Ansatz 2006, und zwar zum Stichtag 30.06., ganze 295 Millionen Euro, also nur ca. 22 %, in Anspruch genommen wurden. Hochgerechnet auf den 31. Dezember dieses Jahres ergäbe das eine Inanspruchnahme von maximal 45 %. Da können Sie mir auch nicht mit dem Dezemberfieber oder womit auch immer kommen. Das zuständige Ministerium möge uns als Oppositionsfraktion deswegen einmal erklären, wie es zu solch einer exorbitanten Steigerung zulasten der Zukunftsfähigkeit unseres Landes kommen konnte.

(Beifall bei der DVU)

Die Höhe der Nettokreditermächtigung wurde auf 650 Millionen Euro festgesetzt. Dies sind zwar rechnerisch gut 175 Millionen Euro weniger als im Vorjahr - das stimmt, Herr Baaske -, doch ob es bei dieser Kreditermächtigung bleiben wird oder zu weiteren Nachtragshaushalten, Haushaltsvorgriffen oder über- oder außerplanmäßigen Ausgaben kommen wird wie in all den Vorjahren, das wissen wir natürlich nicht.

Darüber hinaus ist auch dieser Haushalt wieder mit Deckungslücken, die „globale Minderausgaben“ heißen, behaftet: im Einzelplan 11 mit 25,8 Millionen Euro bei der Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs, im Einzelplan 20 mit 57 Millionen Euro, resultierend aus dem neuen Sozialtarifvertrag sowie der Fortschreibung des Sonderzahlungsgesetzes - also, meine Damen und Herren, 82,8 Millionen Euro, für die keine Deckung vorhanden ist.

Gemäß § 2 Abs. 3, 5 und 7 des vorliegenden Entwurfs sind darüber hinaus Kreditermächtigungen von zusammengekommen noch einmal 330 Millionen Euro möglich, wodurch die Milliardengrenze fast erreicht ist. Zu den 2,3 Milliarden Euro an Verpflichtungen kommen außerdem nochmals sage und schreibe 992 Millionen Euro an Bürgschafts- und Garantievolumen hinzu - von solider Haushaltsführung also keine Spur!

Wir von der DVU-Fraktion halten das für ein haushaltspolitisches Fantasiegebilde, über das man hier überhaupt nicht zu diskutieren bräuchte.

(Beifall bei der DVU)

Sieht man sich dann den Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - mit einem dicken Plus von 311 Millionen Euro Mehreinnahmen aus Steuern an, merkt man erst, wie unsolid dieses Zahlenwerk ist und wie viel Fantasie dieser Finanzminister hat. Sowohl bei der Lohnsteuer, der Körperschaftssteuer, der Einfuhrumsatzsteuer, der Gewerbesteuerumlage, der Kraftfahrzeugsteuer sowie im Grunde genommen allen weiteren geschätzten Steuereinnahmen hat der Finanzminister, wie alle Jahre wieder, einmal kräftig nach oben geschätzt, um nicht zu sagen: sich verschätzt! Heute Morgen meinte er, er würde eine Punktlandung machen. Da bin ich mal gespannt! Das kennen wir auch aus allen Jahren zuvor, das ist wirklich nichts Neues.

Reichlich makaber wird es dann allerdings, wenn der Finanzminister die zu erwartenden Mehreinnahmen infolge der von der Bundesregierung beschlossenen unseligen Mehrwertsteuererhöhung ab 01.01.2007 stillschweigend in den Haushalt einstellt, anstatt damit den Schuldenabbau zu beschleunigen.

(Beifall bei der DVU)

Apropos Schulden! Deckte die Nettoneuverschuldung im Haushaltsjahr 2006 die Zinsen des Landes gerade noch annähernd, so klappt im Haushaltsjahr 2007 zwischen der Netto-neuverschuldung und der jährlichen Zinslast eine Lücke von 200 Millionen Euro. Anders ausgedrückt bedeutet das, dass die gesamte Nettoneuverschuldung nicht einmal mehr 75 % des Kapitaldienstes des Landes ausmacht.

(Zuruf der Abgeordneten Funck [CDU])

Sie führen also Ihre unsolide Haushaltspolitik fort, nur mit äußerlich leicht gebremstem Tempo, und das stört Sie überhaupt nicht, Frau Funck.

(Frau Funck [CDU]: Das stört mich schon; aber nicht das, was Sie sagen!)

Dabei gibt der Minister im vorliegenden Finanzplan bis 2010 unumwunden zu, dass bis dahin der Schuldenstand des Landes rund 20 Milliarden Euro oder - und jetzt hören Sie hin! - 7 816 Euro pro Kopf der Bevölkerung dieses Landes betragen wird. Das ist beträchtlich, oder? Ob und was Sie dagegen zu tun gedenken ist Ihrem Bericht natürlich nicht zu entnehmen.

Allein durch die im Jahre 2007 anfallende Neuverschuldung kommen zusätzlich über 30 Millionen Euro an Zinsen auf den Landeshaushalt zu. Brandenburg droht zum Sanierungsfall zu werden. Und da kann man die zu erwartenden Mehreinnahmen nicht einfach so „verputzen“.

Betriebe die Landesregierung eine seriöse Haushaltspolitik, würde sie den Schuldenberg von über 18 Milliarden Euro im Jahre 2007 zumindest nur um 350 Millionen Euro statt um 650 Millionen Euro vergrößern und die Deckung dafür aus den zu erwartenden Mehrwertsteuereinnahmen nehmen.

(Zuruf der Abgeordneten Funck [CDU])

Da Sie uns kennen, Frau Funck, können Sie gewiss sein, dass wir Sie mit einem Paket von Änderungsanträgen konfrontieren und Ihnen eine solide Haushaltsplanung vorlegen werden, wie die Jahre zuvor auch.

(Lachen des Abgeordneten Schippel [SPD] - Beifall bei der DVU)

Sehen wir uns einige Eckpunkte des vorliegenden Papierberges an, so soll im Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie - eine Mittelkürzung von 292 Millionen Euro erfolgen - trotz rapide steigender Massenarbeitslosigkeit! Ich weiß nicht, woher Herr Baaske die Zahl hat, dass die Arbeitslosigkeit im Land Brandenburg um 10 % gesunken sei. Das müsste er uns vielleicht einmal erklären.

(Zuruf des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Wir haben seit Jahren Langzeitarbeitslose, und dann kürzt man bei den Arbeitsmarktmitteln nochmals um 5 Millionen Euro - unbegreiflich! Im Einzelplan 20 sind 312 Millionen Euro an die Kommunen für Hartz-IV-Opfer eingestellt. Dass das ausreicht, wage ich zu bezweifeln.

Ganz düster, meine Damen und Herren, sieht es im Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft - aus. Fast 82 Millionen Euro sol-

len dort neuerlich eingespart werden. Ich greife nur einige Punkte heraus: Coaching für Existenzgründer: eingestellte Mittel - Fehlanzeige; das Programm wurde eingestellt. Bei den Zuführungen an die verschiedenen Fonds des Landes findet man nur Nulltitel. Für Existenzförderungsprogramme sind läppische 490 000 Euro vorgesehen. Die GA-Förderung soll um 36 Millionen Euro und die EFRE-Mittel sollen bei Betrachtung des alten und des neuen Operationellen Programms um 75 Millionen Euro zusammengestrichen werden. Dabei betrug der Abfluss der GA-Mittel bereits im Jahre 2005 54 Millionen Euro und bei EFRE 68 Millionen Euro.

Zum Stichtag 30.06.2006 mussten der Finanzminister und der Staatssekretär des Wirtschaftsministeriums zugeben, dass der Mittelabfluss bei den Investitionsausgaben mit 23,4 % geradezu katastrophal war.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [Die Linkspartei.PDS])

Bis Ende August waren nach Aussagen der zuständigen Ministerien nicht wesentlich mehr Mittel abgeflossen. Im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft betrug der Investitionsmittelabfluss der Hauptgruppe 8 per 30.06. etwas über 84 Millionen Euro. Bewilligt wurden aber knapp 506 Millionen Euro. Das entspricht einer Quote von 16 %. Hochgerechnet auf den 31.12. dürften daher nicht mehr als 170 Millionen Euro abfließen, also lediglich ein Drittel. Wenn das, meine Damen und Herren von der Regierungsbank, Ihre Wirtschaftsförderung ist, leben wir auf einem anderen Planeten, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

(Beifall bei der DVU)

Im Bereich des Infrastrukturressorts sieht es mit einer Kürzung von 31,5 Millionen Euro nicht besser aus: 28 Millionen Euro Kürzungen beim Wohnungswesen sowie 25 Millionen Euro Kürzungen beim ÖPNV, dazu die bereits erwähnte Deckungslücke von 25,8 Millionen Euro.

(Holzschuher [SPD]: Wo bleibt denn Ihr Schuldenabbau-programm?)

Doch Wohnungsbaupolitik wird von Ihnen seit Jahren mit der Abrissbirne gemacht und Verkehrspolitik mit dem Rotstift.

Ein eigenes Kapitel bilden die Risiken, die sich aus dem Landeswohnungsbauvermögen in Höhe von rund 4,8 Milliarden Euro ergeben. Hier betrugen die ausfallgefährdeten Engagements zum 30.06.2006 rund 360,1 Millionen Euro, und diese werden sich aufgrund der aktuellen Wohnungsmarktsituation so sehr steigern, dass spätestens 2010 sozusagen die große Blase platzt, was zur Zahlungsunfähigkeit des Landes führen dürfte. Dass die Landesregierung dafür keine Vorsorge getroffen hat, brauche ich überhaupt nicht zu erwähnen, denn das passt genau ins Bild. Nicht gespart hat man natürlich bei der üppigen Abgeordnetenversorgung, beim Verfassungsschutz, dem so genannten Programm „Tolerantes Brandenburg“ und der unsinnigen Landeszentrale für politische Bildung.

(Beifall bei der DVU - Minister Speer: Wenn man Ihnen zuhört, weiß man: Das ist wichtiger denn je!)

Zum Schluss, Herr Finanzminister, noch einige Ausführungen zur mittelfristigen Finanzplanung, denn dazu haben Sie sich

hier auch geäußert. Die Steuereinnahmen werden von Ihnen, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, bis 2010 schönerechnet und hochgeschätzt.

Sie wissen genau, dass die Mittel aus Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen sowie die Einnahmen von der EU in den nächsten Jahren drastisch sinken werden. Daher soll das Haushaltsvolumen bis zum Jahre 2010 nach Ihren Berechnungen gegenüber heute um 602 Millionen Euro gesenkt werden, und das trotz der erwähnten Haushaltsrisiken und angesichts der Inflationsrate. Eine Milchmädchenrechnung!

(Schulze [SPD]: Sie wissen doch gar nicht, was eine Milchmädchenrechnung ist!)

- Herr Schulze, die Personalausgaben werden trotz der Stellenkürzungen nicht wirklich sinken, und die Sachausgaben, der Schuldendienst sowie die Mittel für den kommunalen Finanzausgleich werden steigen. Auf der anderen Seite werden die GA- und EFRE-Mittel bis 2010 drastisch sinken. Obwohl Sie dies alles ganz genau wissen, sparen Sie dort, wo Sie auf keinen Fall sparen dürfen - weil dieser Schuss nämlich buchstäblich nach hinten losgeht -: bei den Investitionskosten.

Eine Senkung der Investitionsausgaben bis zum Jahre 2010 und der Investitionsquote auf dann gerade noch 17,3 % wird sich auf die weitere Entwicklung des Landes, seiner Bürger, des Arbeitsmarktes und der Sozialstruktur, der Infrastruktur und der Bildung, aber insbesondere auf die Wirtschaft, welche schließlich Arbeitsplätze schaffen und Steuern zahlen soll, geradezu katastrophal auswirken. Die bekannte Spirale „weniger Investitionen - weniger Aufträge - weniger Umsatz - weniger Arbeitsplätze - weniger Steuern“ wird sich in Zukunft noch schneller drehen und das Land endgültig in den Ruin treiben. Aus dem wird es dann wohl kein Zurück geben.

Dass jährliche Deckungslücken - als globale Minderausgaben beschönigt - bis zum Jahre 2010 wieder auf 476 Millionen Euro steigen sollen, passt ebenfalls völlig ins Bild. Hier wäre ich wieder am Anfang meiner Ausführungen.

Wenn Sie also weitermachen wie gehabt und der vorliegende Papierberg wieder einmal bestätigt wird, knipst in diesem Land spätestens 2010 der Letzte das Licht aus. Dass wir als DVU-Fraktion dieses Spiel nicht mitspielen werden, versteht sich von selbst.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält nun der Abgeordnete Lunacek, der für die CDU-Fraktion spricht. Bitte schön.

Lunacek (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Haushalt 2007 wird genau in der Mitte der Wahlperiode wirksam. Das ist ein guter Anlass, einmal zu schauen, wo wir stehen, was wir - auch als Koalition - erreicht haben und was wir in den nächsten drei Jahren noch erreichen können.

Im Unterschied zur PDS - zur Linkspartei.PDS - oder zur DVU müssen wir von den Regierungsfractionen dabei realistisch

sein. Wir stehen für das Machbare, ohne Visionen aus dem Auge zu verlieren. Ich habe in den letzten Wochen immer wieder „medial gelesen“, Frau Kaiser, was die PDS so alles mehr fordert. Sie fordert mehr bei Schulen - 300 Stellen -, sie fordert mehr bei Universitäten. Herr Vietze kritisiert, dass die Wirtschaftsförderung nicht steigt.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [Die Linkspartei.PDS])

Das ist schon bemerkenswert. Sie von der PDS - übrigens auch Sie von der DVU - bieten scheinbar einfache Lösungen an. Nur: Man kann Geld eben nicht beschließen. Man kann dem Bürger nur das versprechen, was man auch halten kann. Alles andere ist unrealistisch.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Deshalb müssen wir ehrlich und realistisch sein - und das sind wir von der Koalition auch.

(Oh! bei der Linkspartei.PDS)

Die Bürger werden dies erkennen. Deshalb werden die Menschen in Mecklenburg der Linkspartei.PDS am Sonntag wahrscheinlich eine klare Absage erteilen

(Vereinzelt Gelächter bei der Linkspartei.PDS)

und so wählen, dass Mecklenburg-Vorpommern eine neue Regierung aus SPD und CDU bekommt. Sie von der PDS haben dort abgewirtschaftet.

(Beifall bei der CDU - Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Träumen Sie ruhig noch drei Tage lang davon!)

Meine Damen und Herren! Der Haushalt ist das Lenkrad der Politik. Wir sind zu Sparsamkeit und effizientem Mitteleinsatz verpflichtet und sollten bei allem nicht vergessen, dass wir das Geld der Bürger verwalten. Jeder, der Mehrforderungen erhebt, der sagt, an dieser oder jener Stelle müsse mehr geschehen, muss auf der anderen Seite auch ehrlich sagen: Ja, das Geld wird den Bürgern dann aus der Tasche genommen. - Aus diesem Grunde ist nüchterner Realismus erforderlich. Man kann nicht sagen: Wir tun dies oder jenes mehr und ansonsten bleibt alles beim Alten! - Wer mehr fordert, muss wissen, dass er automatisch die nächste Mehrwertsteuer- oder Mineralölsteuererhöhung fordert, und das geht nicht, meine Damen und Herren.

Wir stehen in der Pflicht, solide und zukunftsorientiert zu wirtschaften. Dazu gehört auch, dass wir uns nicht bis über die Halskrause verschulden. Der Koalition ist es in den letzten Jahren gelungen, die Neuverschuldung Schritt für Schritt zu senken. Jeder Bürger hat allein durch die Landesschulden inzwischen rechnerisch fast 7 000 Euro Schulden. Das ist schon ein besorgniserregender Wert, denn wir zahlen ja jedes Jahr Zinsen dafür. Wir wenden in den nächsten Jahren im Schnitt etwa jeden zehnten Euro aus dem Landeshaushalt nur für Zinsen auf. Das macht eine Summe zwischen 865 Millionen Euro und 1 Milliarde Euro pro Jahr aus, sehr viel Geld.

Jeder, der sich damit beschäftigt hat, weiß, was wir damit tun könnten. Der Finanzminister hat es schon erwähnt: Wir könnten alle Probleme bezüglich möglicher Streckenstilllegungen

im schienengebundenen Personennahverkehr auf einen Schlag lösen, könnten den Bildungsetat und den Etat der Universitäten drastisch aufstocken. All dies wäre kein Problem, wenn man sich in den letzten 16 Jahren in Brandenburg beschieden hätte. Wir haben jedoch zu viel Schulden gemacht. Deshalb ist es richtig, dass wir die Verschuldung senken. Es gibt zur Konsolidierung keine Alternative. Deshalb werden wir sie fortsetzen. Wir halten sie durch, auch wenn dies nicht populär ist.

(Beifall der Abgeordneten Funck [CDU])

Uns hilft dabei auch die Politik der Bundesregierung. Wir haben deutlich höhere Einnahmen als erwartet. Die Stimmung in Deutschland ist besser geworden. Der internationale Währungsfonds hat heute für Deutschland ein Wachstum in Höhe von 2 % im Jahre 2006 prognostiziert. Für das nächste Jahr haben verschiedene Wirtschaftsforschungsinstitute ein Wachstum zwischen 1 und 1,7 % prognostiziert. Die Lage ist also deutlich besser geworden. Die Mehreinnahmen, die wir dadurch erzielen - es ist immerhin eine dreistellige Millionensumme -, helfen uns dabei, die Konsolidierung fortzusetzen.

Es gibt einen weiteren positiven Aspekt dabei. Wir haben in Deutschland - im August dieses Jahres - wieder 130 000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mehr als vor einem Jahr. Nachdem mehr als vier Jahre die Anzahl der Arbeitsplätze um insgesamt anderthalb Millionen gesunken ist, haben wir im letzten Jahr 130 000 sozialversicherungspflichtige Jobs mehr gehabt. Da ist der Bundesregierung unter Führung von Angela Merkel ein großer Dank zu sagen, ein Dank an die Bundesregierung von CDU und SPD.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Haushalt ist ein solider Haushalt. Wir konsolidieren. Wir machen weniger Schulden, aber wir setzen auch klare Schwerpunkte. An erster Stelle steht hier die Bildung. Gute Bildung sichert unsere Zukunft. Für Brandenburgs Zukunft ist wohl nichts so wichtig wie gut ausgebildete leistungsbereite hochmotivierte junge Menschen mit Charakter. Die jungen Leute, die in Brandenburg aufwachsen, sind der größte Schatz unseres Landes für unsere Zukunft. Deshalb ist jede Investition in die Bildung unserer Kinder eine gute Investition.

Entscheidend ist immer das Ergebnis. Wie gut sind unsere Schülerinnen und Schüler, wenn sie die Schule verlassen, oder unsere jungen Leute, wenn sie die Universitäten verlassen? Das Ergebnis ist entscheidend. Darauf kommt es an. Deshalb haben wir als Union seit unserem Regierungsantritt im Jahre 1999 immer einen klaren Schwerpunkt auf die Bildungspolitik gelegt. Im Kern wollen wir mehr Leistung, bessere Ergebnisse, bessere Bildung, bessere Schulen und bessere Universitäten in Brandenburg. Wir haben eine Menge erreicht. Wir haben wieder zentrale Prüfungen. Das heißt eine „Zwei“ in Schwedt ist genauso viel wert wie eine „Zwei“ in Cottbus oder in Potsdam.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: So ein Schwachsinn!)

Wir haben wieder mehr Unterricht. Wir haben eine früher einsetzende Zensurierung; das wollen übrigens auch die Kinder, kann ich aus Erfahrung mit meinen Kindern sagen. Sie freuen sich einfach darüber. Die Kinder haben die Lehrerin in der 2. Klasse gefragt: Wann kriegen wir Zensuren? - Sie wollen

wissen, wie ihr Leistungsstand ist, und wollen auch stolz sein, dass sie etwas erreicht haben.

Wir haben Leistungs- und Begabungsklassen. Sie sind wirklich ein Erfolgsmodell in Brandenburg, weil Kinder hier früher gefördert werden.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Es ist auch wichtig, dass wir wieder eine Leistungselite in Brandenburg fördern. Im Land Brandenburg haben sich gerade im Bereich um Berlin Hochtechnologieunternehmen, beispielsweise im Bereich der Biotechnologie und anderen, angesiedelt, die junge Leute brauchen, die das ingenieurtechnisch meistern. Deshalb brauchen wir eine Leistungselite.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben endlich wieder Kopfnoten eingeführt. Mir ist völlig unverständlich, warum sie abgeschafft wurden. 85 % der Brandenburgerinnen und Brandenburger sagen, es sei vernünftig, dass das Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler bewertet werde. Ab dem kommenden Jahr gibt es dafür wieder Zensuren, und das ist gut und richtig so.

Alle Maßnahmen orientieren sich an einem Ziel: Wir wollen mehr Leistung, bessere Schulen, bessere Ergebnisse. Dies hängt nicht in erster Linie vom Geld ab. Frau Kaiser bzw. ihre Fraktionskollegen haben Pressearbeit geleistet und gemeint, wir in Brandenburg hätten große Probleme und seien Schlusslicht bei den Bildungsausgaben. - Das ist nicht richtig. Wer sich einmal die Zahlen des Statistischen Bundesamtes anschaut, bemerkt: Brandenburg gibt pro Schüler und Jahr 5 000 Euro aus. Das entspricht exakt dem Durchschnitt aller deutschen Länder. Dabei muss man berücksichtigen, dass die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land nicht nach Westtarif bezahlt werden und wir damit für das gleiche Geld mehr Lehrerstunden zur Verfügung haben. Wir geben im Übrigen pro Schüler mehr Geld aus als Baden-Württemberg. Baden-Württemberg erreichte bei der PISA-Studie Platz drei und vier; Brandenburg belegt im Bundesvergleich immer noch einen der letzten Plätze. Nur am Geld kann es also nicht liegen. Das ist eine Mär. Es hängt an anderen Faktoren.

(Beifall bei der CDU)

Klare Maßstäbe, Leistungsbereitschaft, Motivation und eine entsprechende Bewertung durch Zensuren: Dann werden sich die Ergebnisse bessern. Da sind wir auf einem guten Weg. Wir geben 2007 - trotz eines deutlichen Rückgangs der Schülerzahlen - 22 Millionen Euro mehr für Bildung aus als im Jahr 2006. Das kann man an der Schüler-Lehrer-Relation ablesen. Wir haben eine Schüler-Lehrer-Relation von 1:14. Das heißt, auf einen Lehrer kommen 14 Schüler. Fast alle Bundesländer in Deutschland haben eine deutlich schlechtere Schüler-Lehrer-Relation. Das kann also nicht das Problem sein. Wir sind, was die Ausstattung mit Ressourcen angeht, recht gut. Wir müssen die Inhalte der Schulen verbessern. Darauf kommt es an, und daran arbeiten wir.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Lunacek, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Lunacek (CDU):

Gern.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Herr Lunacek, Sie haben heute Geburtstag und manche Wünsche - ich gebe es zu - erfüllt man sich gern in der Vorausschau. Sie haben bezüglich der Ausgaben pro Schüler eine Zahl genannt und ich frage Sie: Ist Ihnen die Statistik bzw. die Übersicht des Ministeriums der Finanzen bekannt, die uns allen in den letzten Tagen zugegangen ist? Darin ist für 2006 von geplanten Ausgaben je Schüler in Brandenburg, inklusive Personal usw., in Höhe von 3 379 Euro die Rede. Ich würde Ihnen die Übersicht gern übergeben.

Lunacek (CDU):

Frau Kaiser, ich übergebe Ihnen im Gegenzug die Zahlen des Statistischen Bundesamtes, das die Gesamtausgaben pro Schüler, die sich auf das Land und die Kommunen verteilen, berechnet hat: Es sind 5 000 Euro. Wir liegen damit exakt im deutschen Durchschnitt. Länder wie Baden-Württemberg, die bei PISA vor uns lagen, geben weniger aus; Sachsen etwas mehr. Das kann also nicht das entscheidende Kriterium sein. Bitte nehmen Sie doch eines zur Kenntnis: Die Ausgaben des Landes pro Schüler - das ist auf der Internetseite der Landesregierung nachzulesen - haben sich von 1999 bis heute um fast ein Viertel erhöht. Wir geben trotz rückläufiger Schülerzahlen, wenn man die absoluten Zahlen betrachtet, mehr für die Bildung in Brandenburg aus. Ich finde, das ist unter dem Eindruck, dass die Summe des Gesamthaushalts geschrumpft ist, beachtenswert.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Wozu erhalten wir eigentlich diese Übersichten vom Ministerium?)

Wir wollen Brandenburg voranbringen und dazu bedarf es immer wieder kraftvoller Impulse. Eine der wichtigsten Aufgaben dabei ist die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die demografischen Probleme, die Abwanderung, all dies hängt damit zusammen, dass wir in Brandenburg immer noch zu wenig dauerhaft tragfähige Arbeitsplätze haben. Dauerhaft tragfähige Arbeitsplätze werden nur durch eine gute Wirtschaftspolitik geschaffen. Das ist das A und O. Deshalb haben wir die Förderpolitik umgestellt: Weg von der Förderung in der Fläche, hin zu einer Schwerpunktförderung. Der Wirtschaftsminister war der erste Ressortchef, der diese neue Förderstrategie umgesetzt hat. Inzwischen sind die Wachstumskerne mit Beschluss der Landesregierung festgeschrieben worden. Für die ersten Wachstumskerne wurden Maßnahmenpakete verabschiedet. Das ist Förderpolitik aus einem Guss. Das ist ein schlüssiges, durchdachtes Konzept, und es zeigt Wirkung. Die verschiedenen Wirtschaftsforschungsinstitute loben dieses Konzept und sagen: Das ist genau der richtige Weg. Auch die Bundesregierung sagt, es sei der richtige Weg. Das ist auch für andere neue Bundesländer beispielgebend.

Wir in Brandenburg sind an verschiedenen Stellen messbar weit vorn. Herr Müller wird das bestätigen. Wir sind, was die Selbstständigenquote angeht, die Nummer eins unter den neuen Ländern. Kein neues Bundesland hat so viele Selbstständige wie Brandenburg. Wir haben unter den neuen Ländern das zweithöchste Bruttoinlandsprodukt pro sozialversicherungs-

pflichtig Beschäftigtem, und wir haben inzwischen eine Arbeitslosenquote, die geringer ist als die in Berlin. Das war noch vor wenigen Jahren anders. Das sind wirkliche Erfolge. Darauf können wir stolz sein, und das können wir auch so benennen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Lunacek, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

Lunacek (CDU):

Bitte sehr.

Christoffers (Die Linkspartei.PDS):*

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, Herr Lunacek. - Ich habe zwei Nachfragen. Erstens: Ist Ihnen die Einschätzung der Landesregierung zur Anmeldung der Operationellen Programme bei der Europäischen Union bekannt, die Ihre soeben gemachten Aussagen eindeutig nicht bestätigen?

Lunacek (CDU):

Welche meiner Aussagen meinen Sie?

Christoffers (Die Linkspartei.PDS):

Dass das Land Brandenburg in vielen Bereichen unter den Spitzenreitern ist. - Die Selbstständigenquote, die Sie ansprachen, resultiert vor allem aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Ihnen ist es zu verdanken, dass sich viele Menschen selbstständig gemacht haben. Wir sind uns vielleicht darin einig, dass dieser Weg nicht der beste ist, um die Arbeitslosigkeit abzubauen.

Die zweite von Ihnen getroffene Aussage betraf die Branchenkompetenzen. Können Sie mir ein Bundesland nennen, das 17 Schwerpunktbranchen hat? Ich kenne keines.

Lunacek (CDU):

Herr Christoffers, dass wir von der Europäischen Union weniger Geld bekommen, hängt mit unserem Abschneiden in der Statistik des EU-Durchschnitts zusammen.

Zur Selbstständigenquote: Es ist mir völlig egal, woraus sie resultiert. Wenn sie aus bestimmten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hervorgeht, dann lassen Sie uns doch dankbar sein, dass die Menschen den Mut haben, sich selbstständig zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben mehr Selbstständige als andere Bundesländer. Das ist gut so. Das nehmen wir zur Kenntnis. Darauf können wir stolz sein, und das brauchen wir auch.

Der Landtag hat in einem weiteren für das Wirtschaftswachstum wichtigen Feld sehr bedeutende Impulse gesetzt: nämlich beim Bürokratieabbau. Es war eine richtige Entscheidung, den Sonderausschuss vor gut einem Jahr einzusetzen. Ich möchte

mich bei allen Mitgliedern recht herzlich für die geleistete Arbeit bedanken. Das war nicht einfach.

(Krause [Die Linkspartei.PDS]: Haushalt ist das Thema!)

Der Sonderausschuss hat bei einigen konkreten Dingen Zeichen gesetzt: Zum Beispiel gelten Baugenehmigungen länger. Man muss, wenn sich am Bau Verzögerungen einstellen, die Behörden nicht mehr so oft aufsuchen wie früher; man muss zum Beispiel, um angeln zu können, keine extra Ausbildung mehr machen usw.

An zwei Punkten gibt es entscheidende Weichenstellungen; sie sind grundsätzlicher Natur und zeigen bereits Wirkung. Der erste Punkt: Wir haben den QuickScan, das heißt, wir wissen, welche Gesetze die Anwender wie viel Geld kosten. Das ist die erste Voraussetzung, um Kosten durch Normen und Standards zu erkennen und dann zu senken, und das werden wir auch tun.

Das Zweite ist: Wir haben die Standardöffnungsklausel. Die Kommunen können künftig selbst entscheiden, wo sie mit geringerem Aufwand oder mit weniger Ressourcen die gleichen oder sogar bessere Ergebnisse erreichen wollen. Sie können bei der Landesregierung Anträge stellen, und sie ist gesetzlich gehalten, dies möglich zu machen. Das ist ein echter Erfolg. Darauf können wir stolz sein, und dafür möchte ich mich beim zuständigen Ausschuss herzlich bedanken. Wir wollen, dass diese Dinge von unten mit vorangetrieben werden und setzen darauf, dass die Kommunen das wirksam in Anspruch nehmen.

Der Bereich Infrastruktur und Raumordnung wird uns auch in Zukunft vor große Herausforderungen stellen. Die Bürger werden tagtäglich mit den unmittelbaren Auswirkungen konfrontiert. Dem Minister fällt die schwierige Aufgabe zu, die Reduzierung der Mittel für den ÖPNV durch Streckenstilllegung und Neuorganisation des Angebots aufzufangen; hierbei trägt er große Verantwortung. Auch der Stadtbau muss weiter vorangetrieben werden. Wichtig ist die Überarbeitung des Landesentwicklungsplans und des Zentrale-Orte-Systems. Diese Überarbeitung steht in direktem Zusammenhang mit der neuen Förderstrategie sowie mit dem Finanzausgleichsgesetz. Hier müssen Entscheidungen rasch vorangetrieben werden. Der LEP ZOS gehört nicht in den Kommunalwahlkampf 2008. Die Gefahr, dass hier durch sachfremde Erwägungen Entscheidungen getroffen werden, wäre viel zu groß. Deshalb ist es wichtig, dass die zentralen Entscheidungen, auch was das neue Zentrale-Orte-System betrifft, möglichst früh getroffen werden. Ich gehe davon aus, dass der Minister nach seiner kurzen Abwesenheit wegen des Kommunalwahlkampfes in Cottbus die Dinge hier in Potsdam wieder kraftvoll vorantreibt, und ich glaube, das ist das Beste für Brandenburg und auch für Cottbus.

(Heiterkeit bei der CDU - Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wissenschaft und Forschung sind Schlüsselbausteine für die Zukunft Brandenburgs. Die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen wurde durch ein gesteigertes Maß an Eigenverantwortung wesentlich verbessert und die Attraktivität des Lehrangebots erhöht. Hier setzt der Haushalt Prioritäten. Die Hochschulen in Brandenburg erhalten gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr rund 18 Millionen Euro mehr.

Das ist nicht selbstverständlich. Der Haushalt sinkt insgesamt um 81 Millionen Euro. Dennoch geben wir mehr Geld für die

Bildung an freien Schulen und Hochschulen aus - das ist richtig, Frau Kaiser -; denn die freien Schulen haben deutlich mehr Schüler. Wir stehen zu den freien Schulen, weil sie für unser Land wichtig sind. Das ist bürgerschaftliches Engagement. Das zusätzliche Geld müssen sich die anderen Ressorts quasi aus den Rippen schneiden. Das ist so. Prioritäten sind Prioritäten. An dieser Stelle wird mehr Geld aufgewandt, auch wenn es an anderer Stelle dafür etwas wehtut.

Meine Damen und Herren, auch in Zukunft werden wir von den Menschen im Lande an einer guten Sozialpolitik gemessen werden. Die Menschen werden unter anderem fragen: Was habt Ihr für den Schutz der Kinder getan? - Wir als Brandenburger haben im Bundesrat einem Antrag von Hamburg zugestimmt, der besagt: Wir wollen, dass die frühkindlichen Untersuchungen pflichtig und verbindlich werden. - Das ist ein richtiger und guter Schritt. Diese Untersuchungen werden von den Kassen bezahlt. Schließlich wollen wir kein Kind zurücklassen. Darüber sind wir uns in der Großen Koalition einig.

Ich bin froh darüber, dass wir im Landtag beschlossen haben, Härten bezüglich der Betreuung von Kindern arbeitsloser Eltern zu vermeiden. Wenn Eltern für eine bestimmte Zeit arbeitslos werden, müssen sie ihr Kind nicht mehr von der Kindertagesstätte abmelden. Das ist richtig und gut so.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

In der CDU-Fraktion wird derzeit die Diskussion geführt: Wie können wir mehr für die Frühförderung von Kindern tun? - Es gibt viel zu oft die Situation, dass uns Lehrer sagen, Kinder können zum Zeitpunkt der Einschulung mit dem Stift, der Schere oder anderen Dingen nicht umgehen.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Wir müssen mehr für die Frühförderung tun. Darüber diskutieren wir derzeit in der CDU und diesbezüglich werden wir auch zu guten Ergebnissen kommen.

Meine Damen und Herren, bei der inneren Sicherheit, bei der Innenpolitik ist Brandenburg ...

Vizepräsidentin Stobrawa:

Lieber Herr Lunacek, Sie haben Ihre Redezeit weit überschritten.

Lunacek (CDU):

Lassen Sie mich dennoch wenige Sätze sagen. In der Innenpolitik sind wir bei der Aufklärungsquote trotz Personalreduzierung an die Spitze der deutschen Länder gerückt. Das ist öffentlich kaum noch ein Thema. Jedoch gibt es das Thema Terrorismusgefahr. Deshalb liegt die Novelle des Polizeigesetzes auf dem Tisch. Das kostet nicht mehr Geld und zudem ist es wichtig, hier Maßnahmen zu ergreifen.

Glücklicherweise sind wir im Juli an einem schweren Attentat - einem schweren Bombenanschlag - in Westdeutschland vorbeigeschrammt. In diesem Land braucht niemand - außer denjenigen, die das Gesetz missachten - Angst vor der Polizei oder vor dem Staat zu haben. Wir wollen, dass der Terrorgefahr begegnet wird. Das sind wir den Bürgern schuldig und das erwarten

sie auch von uns. Deshalb sollten wir uns parteipolitisch nicht daran profilieren. Der vom Innenminister auf den Tisch gelegte Vorschlag ist gut und ausgewogen. Ihn sollten wir im Landtag auch beschließen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Insgesamt sind wir auf dem richtigen Weg. Der Haushaltsentwurf 2007 ist solide finanziert. Wir haben Schwerpunkte in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft. Inzwischen sind wir in einigen Feldern an anderen Bundesländern vorbeigezogen. Auch der Flughafen BBI wird kommen. Er ist ein wichtiger Jobmotor, den wir brauchen.

Meine Damen und Herren, wir können auf unser Land stolz sein. Lassen Sie uns das ruhig öfter einmal sagen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Lunacek, während Ihrer Rede ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Herr Christoffers erhält das Wort.

Christoffers (Die Linkspartei.PDS):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lunacek, ich weiß, dass es ungewöhnlich ist, in einer abgestimmten Debatte noch zu einer Kurzintervention zu greifen. Herr Lunacek hat mich jedoch darauf gebracht.

Erstens: Ich möchte darstellen, dass ich mich über jeden erfolgreichen Selbstständigen freue; das ist überhaupt keine Frage. Dennoch möchte ich darum bitten, dass mit den eigenen Statistiken - auch in Vorbereitung auf die Haushaltsberatungen - sorgfältiger umgegangen wird. Wir haben zwar die höchste Selbstständigenquote, wir haben aber auch die höchste Insolvenzquote. Die höchste Insolvenzquote resultiert vor allen Dingen daraus, dass die Mittel der Arbeitsmarktpolitik bei der Selbstständigenquote eine große Rolle spielen. 60 % derer, die sich selbstständig gemacht haben, brechen ihre Selbstständigkeit nach Auslaufen der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wieder ab. Das sollte man zumindest einmal erwähnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zweitens: Herr Lunacek, wir sind uns, glaube ich, völlig einig, dass die Wirtschafts- und Sozialkraft im Land Brandenburg und in der Region Berlin-Brandenburg massiv gestärkt werden muss. Die Herausforderung, vor der wir stehen, ist in der Lisbon-Strategie der Europäischen Union eindeutig definiert: die Beschäftigungsquote von 70 %. Umgerechnet heißt das, dass im Land Brandenburg bis zum Jahr 2010 190 000 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden müssen. Das ist der Maßstab, an dem wir uns auch im Jahr 2007 zu messen haben. Deswegen sage ich Ihnen: Ich wäre sehr froh, wenn wir in den Haushaltsberatungen fraktionsübergreifend Einigung darüber erzielen, dass das vorhandene Geld auch ausgegeben wird. Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass Mittel in Größenordnungen nicht abfließen.

Ich hoffe sehr auf Ihre Bereitschaft, meine Damen und Herren, das Haushaltsgesetz so zu verändern, dass wir als Parlament

spätestens im September nächsten Jahres darüber entscheiden können, ob nicht abfließende Mittel umgeschichtet werden sollen oder müssen. Andere Länder machen das vor. Ich glaube, es ist zwingend notwendig, so etwas zu tun.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich hoffe auch in der politischen Debatte zum Haushalt sehr auf Ihre Unterstützung, vor allem weil uns das Ziel einigt, Wirtschaft und Sozialkraft zu stärken, und darauf, dass man eine Aussage im Gutachten zur Anmeldung des Operationellen Programms/EFRE ernst nimmt. Darin sagen die Gutachter: Ordnungspolitisch ist die Strategie umstritten. Die Landesregierung ist sich dessen bewusst, dass eine ständige Evaluation erfolgen muss.

Letzteres unterschreibe ich. Ich hoffe, dass es uns gelingt - zumindest für die Schwerpunkte; zumindest für die sieben Branchen, in denen es gemeinsam mit Berlin ein tatsächliches Entwicklungspotenzial gibt -, in den Haushaltsberatungen Mittel bereitzustellen und sie im Haushalt zu verdeutlichen, um das gemeinsame Anliegen Wachstum, Beschäftigung und letztendlich soziale Sicherheit auch im Land Brandenburg umsetzen zu können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Herr Lunacek, Sie haben das Recht, darauf zu reagieren. - Sie nehmen dieses Recht nicht in Anspruch. - Für die Landesregierung erhält der Herr Finanzminister noch einmal das Wort.

Minister Speer:

Ich hatte mit dem Kollegen Lunacek selten so viel Übereinstimmung wie heute, was nicht an seinem Geburtstag liegt. In einigen Punkten liegen wir aber auseinander. Das betrifft unter anderem die Prognose des Wahlausgangs in Cottbus -

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

ich glaube, dass wir den Kollegen hier vermissen werden -

(Lunacek [CDU]: In sechs Wochen!)

und die Kopfnoten. Im Betragen hatte ich oft eine Vier.

(Heiterkeit)

Ich weiß nicht, ob mir diese Kopfnoten geholfen haben, mich zu bessern, oder ob dies erst später einsetzte.

(Baaske [SPD]: Du bekommst doch heute noch die Vier! - Weitere Zurufe - Heiterkeit)

Was jedoch die grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Staatsverständnis der PDS betrifft, bin ich mit ihm einer Meinung. Es kann nicht sein, dass Sie den Erfolg oder die Substanz von Politik adäquat zur Ausgabe von Geld definieren: Viel Geld für eine Ausgabe auszugeben ist gutes Geld und gute Politik; wenig Geld auszugeben ist schlechte Politik. Es muss uns die Ausgabe einen, dass wir so viel Staat wie nötig mit so wenig Geld

wie möglich organisieren. Das muss die Formel sein; denn klar ist: Dieses Geld muss von den Bürgern und von den Unternehmen in diesem Land verdient, erwirtschaftet werden. Wir wissen, dass derzeit noch nicht einmal 50 %, sondern nur 48 % im Haushalt 2007 erwirtschaftet werden. Den Rest borgen wir uns aus der Zukunft oder bekommen wir als Solidarleistung aus dem Westen des Landes überwiesen.

Diesbezüglich will ich an die gestrige Debatte zum ÖPNV erinnern. Frau Tack, vielleicht liegt es auch an Ihrer Sozialisation. Sie sagen, man müsse zunächst ein Konzept entwerfen und dann müsse man schauen, was es kostet. Was es dann kostet, wird bezahlt. Das erinnert mich an die Geschichte von Fünfjahrplänen. Wir wissen alle, wohin das geführt hat.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

- Nein. Aber die Reihenfolge der Aussage, man müsse erst einmal einen Plan entwerfen und dann schauen, wie es finanziert wird, ist falsch. Natürlich müssen wir schauen, welche Ressourcen uns zur Verfügung stehen und worauf wir die Prioritäten bei diesen Ressourcen legen. Jedoch macht es keinen Sinn, eine Bahnverbindung mit 90 Fahrgästen am Tag aus ideologischen Gründen aufrechtzuerhalten. Dabei ist nicht einmal mehr festzustellen, ob es ökologisch ist; denn es ist nicht ökologisch.

(Zuruf des Abgeordneten Bochow [SPD] und der Abgeordneten Tack [Die Linkspartei.PDS] sowie Beifall bei SPD und CDU)

Zudem haben Sie das Thema Bildung strapaziert und dankenswerterweise die Kurve publik gemacht, die in meinem Hause erstellt wurde. Danach ist deutlich, dass wir pro Schüler - das ist wahrscheinlich die Relation, die bei der Betrachtung auch angemessen ist - die Ausgaben von 2 700 Euro im Jahr 1999 auf 3 526 Euro - so ist der Plan für das Jahr 2007 - verstärkt haben. Das ist ein realer Aufwuchs pro Schüler und die Relation, die wir ausgeben. Das ist in der Tat nur das Geld, was das Land ausgibt, und nicht das Geld, was die Kommunen ausgeben. Die Kommunen stellen den Schulen zur Verfügung, was hinzuge-rechnet werden muss. Das in der Kurve stetig wachsend Dargestellte sind nur die Gelder, die das Land ausgibt. Sie können das nachvollziehen. Deswegen sage ich: Darüber und nicht über die absoluten Zahlen ist zu sprechen.

Zudem können wir über die Schüler-Lehrer-Relation sprechen. Diesbezüglich liegen wir hinter Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. Wir sind deutlich über Rheinland-Pfalz, über Schleswig-Holstein und über Niedersachsen. Das sind die Vergleichsländer. Wir können es uns eigentlich nicht leisten, wissen aber, warum wir das tun und worin die Notwendigkeit besteht, das zu tun. Daher leisten wir es uns. Vor dem Hintergrund der Haushaltsentwicklung und der Verschuldung ist es eine so große Anstrengung, die entsprechend gewürdigt werden muss und die hier nicht ständig zerredet werden kann.

Vor dem Hintergrund der Zahlen, die wir bis 2010 hier vorgelegt haben, erwähne ich, dass die Verschuldung weiter steigen wird. Wenn wir das ehrgeizige Ziel erreichen, die Verschuldung um 175 Millionen Euro jährlich zurückzufahren, wird die Verschuldung in dieser Legislaturperiode bei 20 Milliarden Euro liegen. Eine übermäßige Verschuldung des Landes - das sa-

ge ich an die Adresse der Linkspartei.PDS gerichtet - ist unsocial. Das sollten Sie sich hinter die Ohren schreiben.

(Beifall bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

Vizepräsidentin Stobrawa:

Damit ist die Aussprache beendet und wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt erstens die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/3210 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend - und an alle Fachausschüsse. Wer dieser Überweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist dieser Überweisung mehrheitlich zugestimmt worden.

Zweitens empfiehlt das Präsidium die Überweisung der Drucksache 4/3351 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend - und an alle Fachausschüsse. Wer dieser Überweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist dieser Überweisung mehrheitlich zugestimmt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/3299

(Neudruck)

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Minister Speer das Wort.

Minister der Finanzen Speer:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen die Novelle zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vorgelegt, das im Jahr 2007 wirksam werden soll. Das geht zurück auf die Verpflichtung aus dem bestehenden Gesetz, regelmäßig die Wirksamkeit des Gesetzes gutachtlich zu überprüfen und mit dem Beirat zur Begleitung dieser Überprüfung zur Weiterentwicklung des Gesetzes abzustimmen.

Dieser Beirat hat gearbeitet. Wir haben ein Gutachten in Zusammenarbeit mit dem Beirat erstellen lassen. Dieses Gutachten kommt zu verschiedenen Empfehlungen, von denen wir die wesentlichen umsetzen, einige jedoch nicht zur Umsetzung empfehlen. Wesentlich sind die Änderung der Hauptansatzstafel und die Änderung der Zuweisungen aufgrund des Zentrale-Orte-Ansatzes.

Wir schlagen in dem Gesetzentwurf vor, lediglich für die Mittelzentren und zwei Kreisstädte, die keine Mittelzentren sind, Sonderzuweisungen in Höhe eines Betrages von 800 000 Euro für Zentrenfunktionen bzw. der Hälfte, wenn

sich die Zentren die Aufgaben teilen, vorzusehen. Demgegenüber hat der Gutachter überlegt, die so genannte Mantelbevölkerung, also die Bevölkerung um die Zentren herum, ins Auge zu fassen, die von der Zentralität in Form von vorgehaltenen Dienstleistungen profitieren. Da dies schwer zu definieren ist und wir die Aufgaben, welche die Zentren wahrnehmen, als relativ vergleichbar einschätzen, sind wir zu der Entscheidung gekommen, Ihnen vorzuschlagen, einen Festbetrag zuzuweisen.

Wir schlagen außerdem vor, die Hauptansatzstaffel in ihrer Wirkung etwas anzuheben. Wir bleiben mit dem Vorschlag bei einem Einsetzen der Einwohnerveredelung bei 2 500 Einwohnern. Der Gutachter hatte vorgeschlagen, erst bei 5 000 Einwohnern anzusetzen. Die Proberechnungen, die wir durchgeführt haben, haben zu Verwerfungen bei kleineren Gemeinden geführt, die wir für nicht kompensierbar und für nicht hinnehmbar erachten. Insofern bleiben wir bei 2 500 Einwohnern, heben die Veredelungsstufen aber stärker an. Wesentlich ist, dass die kreisfreien Städte im Land Brandenburg nach diesem Vorschlag mit 145 % statt wie im geltenden Gesetz mit 140 % ausgestattet werden. Das folgt der Logik und der Einschätzung, wonach die betreffenden Kommunen viele Aufgaben für das jeweilige Umland wie für das gesamte Land wahrnehmen und dieser Finanzausstattungen bedürfen.

Wir sind nicht der Überlegung gefolgt, den Ausgleichsbetrag zu senken. Nach dem bestehenden Gesetz haben wir bereits eine Senkung von 80 auf 75 % vorgenommen. Der Gutachter schlägt vor, den Ausgleichsbetrag auf 70 % zu senken. Wir folgen diesem Vorschlag nicht, weil das zu dramatischen Einbußen speziell bei den kleineren Gemeinden im äußeren Entwicklungsraum führen würde.

Wir sind auch nicht dem Vorschlag des Gutachters gefolgt, wonach keine investive Zweckbindung mehr bei einem Teil der Schlüsselzuweisungen vorgenommen werden soll. Wir sind auch aufgrund der vorhin von mir genannten Zahlen der Auffassung, dass die Personalausstattung zu groß und die Sachaufgaben der Kommunen zu hoch sind. Im ostdeutschen Vergleich sehen wir bei Befolgung dieses Weges die Gefahr, dass zu viele Mittel konsumiert werden. Deswegen wollen wir zur Aufrechterhaltung einer Investitionstätigkeit im Land den Mechanismus, den wir derzeit im Gesetz haben, beibehalten.

Auf die Nachsteuerung über den Nachtragshaushalt kommen wir noch gesondert zu sprechen.

Aus meiner Sicht wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Ziel, Stärken zu stärken und Zentren im Land als Ankerstädte zu unterstützen, befördert. In den Beratungen werden wir uns sicherlich mit vielfältigen Vorschlägen und mit den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände auseinanderzusetzen haben. Alles läuft auf mehr Geld hinaus. Hier ist festzustellen: Der Gutachter ist bei seiner Betrachtung des Verhältnisses von Einnahmen und Ausgaben des Landes zu der Auffassung gekommen, dass der derzeitige Verteilungsmechanismus, auch was die Absenkung von 50 Millionen Euro im Jahr 2006 betrifft, in Ordnung geht.

Wie ich bereits in der Antwort auf die mündliche Anfrage gesagt habe, haben sich die Steuereinnahmen der Kommunen in Deutschland am besten entwickelt. Zweitbeste sind die Länder, und am schlechtesten in dem Ranking bleibt der Bund. Des-

wegen halten wir die Finanzausstattung bezüglich des prozentualen Anteils am Landeshaushalt für angemessen.

Ich wünsche uns gute Beratungen in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Theel, der für die Fraktion der Linkspartei.PDS spricht.

Theel (Die Linkspartei.PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes will uns die Landesregierung sagen, dass wir künftig auf Gutachten und auf die Wahrung des Gleichmäßigkeitsprinzips im kommunalen Finanzausgleich verzichten sollten; denn die darin enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen werden ohnehin ignoriert.

(Minister Speer: Falsch!)

Es bleibt dabei: Wenn die Landesregierung über die Notwendigkeit zu sparen spricht, dann meint sie nachdrücklich, dass sie in den Kommunen sparen lässt und auch künftig dort sparen lassen will.

Theodor Fontane hat zum Thema „Sparen“ einmal gesagt - früher hatten Sie übrigens in jedem Jahr Sprüche von Fontane parat, in diesem jedoch nicht -:

„Eine richtige Sparsamkeit vergisst nie, dass nicht immer gespart werden kann. Wer immer sparen will, ist verloren, auch moralisch!“

Wäre er heute hier, würde er vielleicht hinzufügen: besonders dann, wenn er an der falschen Stelle spart und wenn er das Sparen anderen überlässt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nach Berechnungen des Städte- und Gemeindebundes hat das Land Brandenburg - insoweit Kontinuität zum Ausdruck bringend - seinen Kommunen seit 1991 ca. 1,7 Milliarden Euro vorenthalten. Dass die Verschuldung der Kommunen - ablesbar an der Höhe der Kassenkredite - heute genau diese Größenordnung erreicht hat, spricht für sich und für den moralischen Anspruch, mit dem die Kommunen vonseiten der Landesregierung rechnen durften und künftig rechnen müssen.

Trotz dieser Fakten gibt es aus dem Lager der koalitionstragenden Parteien Stimmen - gestern haben wir sie wieder gehört -, die behaupten, die Kommunen bekämen 2007 wieder einmal mehr Geld. Die Großzügigkeit des Finanzministers scheint grenzenlos zu sein. Wenn man die blanken Zahlen überfliegt, könnte man dieser Einschätzung vielleicht zustimmen. An dieser Stelle setzt aber die jährlich wiederkehrende Rechenkunst eines Mannes ein, der, so lobte ihn seine Koalitionskollegin Melior gestern, in Mathe eine Eins hatte. Das gleicht sich dann

mit der Vier in Betragen wieder aus. Ich füge hinzu: Die Eins halte ich für richtig.

(Minister Speer: In Staatsbürgerkunde hatte ich eine Vier!)

- Auch gut. - Man muss kein Finanzexperte sein, um zu erkennen, was tatsächlich hinter den Zahlen steckt.

Erstens: Ab 2007 ist die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe nach SGB XII in Höhe von 312 Millionen Euro Bestandteil des kommunalen Finanzausgleichs. Wird dieser Betrag - weil mit dem Vorjahr nicht vergleichbar - aus der Gesamtsumme für die Kommunen herausgerechnet, so zeigt sich, dass das Niveau der Zuweisungen für das nächste Jahr sogar unter das Niveau des Jahres 2006 sinkt.

(Minister Speer: Das stimmt nicht!)

- Herr Minister, das sind Ihre eigenen Zahlen. Soll ich sie holen? Ich habe die Zahlen mitgebracht, sie liegen auf meinem Tisch.

(Klein [SPD]: Es ist immer besser, man hat sie dabei!)

- Ich bringe sie ihm gleich; aber es sind seine eigenen.

Davon abgesehen, ist der finanzielle Bedarf zur Erfüllung dieser Aufgabe noch höher. Das hat die gestrige Diskussion gezeigt. Wenn keine Möglichkeit zur Nachsteuerung gefunden wird, werden die Kommunen auf dem daraus entstehenden Defizit sitzen bleiben. Nach dem Gesetz soll eine Überprüfung erst 2009 erfolgen.

Ich komme zu einem zweiten Aspekt der Rechenkunst des Finanzministers. 40 Millionen Euro vom Sozial- und Jugendhilfelausgleich im Gesamtvolumen von 230 Millionen Euro verschwinden in den allgemeinen Schlüsselzuweisungen, wohin sie nicht gehören. Die Verbundmasse und auch die Verbundquote werden dadurch künstlich erhöht und optisch geschönt.

Drittens: Wir wiederholen unsere Kritik der letzten Jahre. Der Vorwegabzug der 50 Millionen Euro aus der kommunalen Verbundmasse, und dies ohne nachvollziehbare Begründung, muss rückgängig gemacht werden.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Allein die Absicht, den Haushalt des Landes zu konsolidieren, reicht als Begründung nicht aus. Schon gar nicht nachvollziehbar ist die Behauptung, den Kommunen gehe es besser als dem Land. In den Kommunen gelten andere Regeln. Die Kommunen müssen ausgeglichene Haushalte vorlegen; sonst werden sie nicht genehmigt.

(Zuruf von Minister Speer)

- Richtig. Das ist für den Wirtschaftsminister sicherlich ein Grund zu sagen, dass das dauerhaft nicht so bleiben darf. In den Kommunen wurde bisher nie ins Blaue hinein oder für die Halbe investiert. Dort ist immer etwas entstanden. Das bringt heute den Vorteil, dass wir dort Steuereinnahmen erzielen, die sonst nicht möglich wären.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist schon seit längerem abgelaufen.

Theel (Die Linkspartei.PDS):

Dann mache ich Schluss.

(Heiterkeit)

Ich füge nur noch hinzu: Wir freuen uns auf die Diskussion und werden weitere Punkte zu Ihrem Thema machen. Wir gehen davon aus, dass sich die anzuhörenden Vertreter der Kommunen und Verbände mit dem vorliegenden Papier nicht einverstanden erklären werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort geht an Frau Abgeordnete Melior. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Melior (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der kommunale Finanzausgleich ist sicherlich ein spannendes Diskussionsthema. Herr Theel, ich schätze Sie sehr als Kollegen im Haushaltsausschuss; aber es bleibt mir nicht erspart, Ihnen hier zu widersprechen. Die Vorgaben, die uns mit dem Symmetriegericht gemacht wurden - die Dinge sind untersucht und klar benannt worden -, werden im neuen FAG berücksichtigt. Genau wegen dieser Vorgaben ändern wir das Finanzausgleichsgesetz. Aber auch Sie hätten sicherlich nicht gewollt, dass bereits für kleine Gemeinden ab 2 500 Einwohner andere Regelungen getroffen werden. Sie wären gemeinsam mit uns dafür eingetreten, dass Gemeinden unter 5 000 Einwohner nicht außen vor bleiben und wir die kleinen Gemeinden im Land Brandenburg auch weiterhin bedenken. Von daher können wir es uns nicht so einfach machen, sondern wir müssen über die Dinge sehr genau beraten. Dazu wird im Haushaltsausschuss und bei der Anhörung, die wir gemeinsam auf den Weg gebracht haben, Gelegenheit sein. Hauptthemen werden sicherlich die im neuen FAG enthaltenen wichtigen Änderungen sein.

Ich will nur noch auf zwei Aspekte eingehen. Der Finanzminister hat schon alles im Detail erläutert; dem ist wenig hinzuzufügen. Wir orientieren uns an dem Konzept „Stärken stärken“; auch das ist hier gesagt worden. Die Mittelzentren werden mit einem so genannten Festbetrag ausgestattet, der nicht umlagepflichtig ist. Die Landkreise weinen deshalb bittere Tränen, weil sie nicht profitieren. Die Mittelzentren aber können ihre Funktionen auch für die sie umgebenden Gemeinden wahrnehmen. Hierfür bekommen sie die notwendige Finanzausstattung.

Ich will ausdrücklich sagen: Das Finanzausgleichsgesetz jetzt zu ändern erfordert einen schwierigen Spagat. Die Landesplanung befindet sich in der Diskussion. Ich bin mir sicher, dass Minister Szymanski seinen Weg gehen und in Cottbus eine entscheidende Rolle spielen wird. Die Landesplanung wird uns hier dennoch weiterhin begleiten. Da Landesplanung und Finanzpolitik bisher eng miteinander verknüpft wurde, bin ich nicht unfroh, dass wir sie wieder ein Stück weit auseinander

bekommen, wenn wir zunächst über die kommunale Finanzausstattung miteinander diskutieren und dann in Ruhe die landesplanerischen Vorgaben machen können. Dann wird auch zu bewerten sein, welche Aspekte wodurch beeinflusst werden.

Gestatten Sie mir, noch einen dritten Punkt anzuführen. Alle drei demokratischen Parteien in diesem Hause haben verabredet, möglichst bald die Anhörung durchzuführen. Die Argumente, die dort von den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände vorgetragen werden, wollen wir zügig prüfen, damit das Finanzausgleichsgesetz schnell auf den Weg gebracht werden kann. Letzteres ist nicht nur Voraussetzung dafür, dass die Mittel aus dem Nachtragshaushalt ausgezahlt werden können - diese wichtige Auszahlung soll die Gemeinden noch in diesem Jahr erreichen -, sondern auch dafür, dass die Kommunen im Land Brandenburg Planungssicherheit haben und ihre eigenen Haushalte aufstellen können. Die Orientierungsdaten sind bereits herausgegangen. Letzten Endes entscheidet der Gesetzgeber, wir als Parlament. Deswegen ist es wichtig, dass wir möglichst schon im Oktober zur abschließenden Beratung kommen und das Gesetz planmäßig, das heißt sehr schnell, auf den Weg bringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Melior. - Das Wort erhält Frau Hesselbarth.

Während sie nach vorn kommt, begrüße ich ganz herzlich Mitglieder der Senioren-Union des Kreisverbandes Potsdam, die schon einige Zeit bei uns sind. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Goldene Zeiten für die Kommunen sollten anbrechen. Das jedenfalls versprach Minister Schönbohm sinngemäß zusammen mit der damaligen Finanzministerin, als sie uns das Finanzausgleichsgesetz in der bis jetzt noch gültigen Fassung im Frühsommer 2004 hier im Landtag vorgelegt haben. Im Gegensatz zu den in früheren Jahren alljährlich zu verabschiedenden Gemeindefinanzierungsgesetzen sollten die Kommunen Planungssicherheit auf Jahre, am besten bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag, erhalten. Es wurde den Kommunen und Kreisen eine ausreichende, ja sogar gute Finanzausstattung für lange, lange Zeit versprochen, und auch sonst sollte sich für diese alles zum Besseren wenden, Herr Finanzminister. Was ist daraus geworden?

Die Kommunen und Kreise des Landes sind nicht nur pleite wie eh und je, sondern, ganz im Gegenteil, sie sind noch pleiter, falls es dieses Wort in der deutschen Sprache überhaupt gibt. Die Zahl der Kommunen unter Zwangsverwaltung, Frau Melior, stieg in den letzten beiden Jahren geradezu dramatisch an, und das wissen Sie auch. Das renommierte Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin stellte in seinem Gutachten für die Jahre 2003 und 2004 eine asymmetrische Entwicklung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen in Brandenburg fest. Daher auch der Nachtragshaushalt von 105,7 Millionen Euro zugunsten der Kommunen, den wir als DVU-Fraktion selbstverständlich voll und ganz begrüßen und auch mittragen werden.

Anders jedoch verhält es sich bei dem jetzt hier vorliegenden Gesetzentwurf. Sosehr wir als DVU-Fraktion durchaus dafür sind, dass die Landeshauptstadt Potsdam und die drei anderen unterfinanzierten großen Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder) höhere Zuweisungen vom Land erhalten sollen und die neuen Hauptansätze bei Gemeinden über 7 500 Einwohner erhöht werden sollen, lehnen wir jedoch andererseits ganz konsequent die ersatzlose Streichung der Fördermittel bei den Klein- und Grundzentren, die es nach der Gesetzesnovelle nicht mehr geben soll, sowie die stiefmütterliche Behandlung von Kleingemeinden ab. Wir halten es auch nicht für tragbar, dass die Schlüsselzuweisungen an kreisangehörige Gemeinden von 70,7 auf 68,3 % gekürzt und den Landkreisen und kreisfreien Städten zugeführt werden sollen. Wir befinden uns hier mit unserer Einschätzung durchaus auf einer Linie mit der Einschätzung des brandenburgischen Städte- und Gemeindebundes. Herr Böttcher erklärte nämlich zu dieser Gesetzesnovelle:

„Die Finanzkrise der Brandenburger Kommunen spitzt sich weiter zu. Inzwischen mussten auf dem Kreditmarkt bereits Schulden in Höhe von 1 700 Millionen Euro aufgenommen werden. Hinzu kommen noch einmal 670 Millionen Euro an kurzfristigen Überbrückungsgeldern zum Stopfen von Haushaltslöchern mit äußerst hohen Zinssätzen.“

An der schwierigen Haushaltslage der Kommunen ist laut Städte- und Gemeindebund zu einem großen Teil diese Landesregierung schuld, die die Kommunen schlecht behandelt und nur unzureichend mit Geld ausstattet. Es ist einhellige Meinung, dass die vorliegende Gesetzesnovelle zum FAG gerade die finanzielle Situation der kleinen Gemeinden noch wesentlich verschärft. Wörtlich äußerte Herr Böttcher zur vorliegenden Novelle außerdem:

„Damit werden noch mehr Gemeinden am finanziellen Tropf hängen und auf das Wohlwollen der Landesregierung angewiesen sein.“

Die DVU-Fraktion wird sich auch bei Würdigung aller positiven Elemente des vorliegenden Gesetzentwurfs, die wir nicht abstreiten wollen, an der weiteren finanziellen Ausplünderung gerade der kleinen, strukturschwachen und armen ländlichen Gemeinden des Landes Brandenburg nicht beteiligen. Deshalb lehnen wir auch diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Petke. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Petke (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf garantiert der kommunalen Ebene im Land Brandenburg eine auskömmliche Finanzierung. Wir dürfen bei dieser Diskussion nicht vergessen, dass die kommunale Ebene im Land Brandenburg wie in jedem Land außer in einem Stadtstaat sehr heterogen ist.

Ich sage es auch ganz offen: Als nach der letzten Landtagswahl

die Zuständigkeit für den kommunalen Finanzausgleich vom Innenministerium in das Finanzministerium wechselte, gab es bei uns auch Befürchtungen dahin gehend, dass damit der Blick für die kommunale Ebene nicht mehr so gegeben ist und rein fiskalische Dinge die Diskussion bestimmen. Diese Befürchtungen haben sich glücklicherweise nicht bewahrheitet.

Der vorliegende Gesetzentwurf steht in der Tradition der Veränderung vom Gemeindefinanzierungsgesetz hin zum dauerhaften Finanzausgleichsgesetz, die ja von Jörg Schönbohm eingeleitet worden ist, wobei sich die Innenpolitiker der großen Koalition damals sehr stark eingebracht haben. Ich bedanke mich an dieser Stelle beim Finanzminister dafür, dass er den Forderungen widerstanden hat, die da lauteten, die Investzuweisungen der kreisangehörigen Ebene wieder wegzunehmen und auf die kreisliche Ebene hochzuziehen, sondern dass diese Systematik so geblieben ist, wie wir sie damals vereinbart haben. Denn ich meine, unterm Strich hat sich diese Veränderung aus Sicht der Kommunen bewährt.

Aber kommunale Finanzen sind natürlich immer ein Stichwort vor Ort. Es ist völlig richtig, dass unsere Kommunen im Schnitt mehr ausgeben, als es vergleichbare Kommunen in den anderen Ländern tun. Da gibt es natürlich auch einen Konsolidierungsbedarf. Ich tue mich aber aus verständlichen Gründen schwer, diesen Konsolidierungsbedarf hier im Plenum unbedingt herauszuheben. Denn wenn wir darüber reden, wie viel Beschäftigte pro Einwohner eine Kommune hat, dann stellt sich auch die Frage: Wie steht es denn damit im Land? Sind wir an dieser Stelle schon so weit, was die Konsolidierung betrifft, wie wir vielleicht sein müssten? - Es war in den Redebeiträgen der Regierung und der Großen Koalition zum Haushalt ja vernehmbar, dass wir ein Stück des Weges zur haushalterischen Konsolidierung unseres Landes schon gegangen sind, dass aber der anstrengendere Teil des Weges noch vor uns liegt.

Die Opposition hat dort naturgemäß eine andere Position, und die PDS hat dort, aus ihrer gesamten Vita erklärbar, eine völlig andere Situation und eine völlig andere Position.

Insgesamt, glaube ich, kann sich die kommunale Ebene im Land Brandenburg auf das Land, auf die Landesregierung, aber vor allen Dingen auf den Landtag verlassen. Wir haben die Sorgen und Nöte im Blick. Wenn gesagt wurde, Kollege Theel, was wir in den letzten anderthalb Jahrzehnten der kommunalen Ebene alles vorenthalten hätten, dann wundert mich schon, was alles auf der kommunalen Ebene entstanden ist. Darauf können wir stolz sein. Bei all dem, was es bei Ihnen gegeben hat, hat sich gerade Neuruppin in den letzten anderthalb Jahrzehnten wirklich hübsch gemacht,

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

wenn man es mit der Zeit von vor 1990 vergleicht. Deswegen sollten Sie ganz bewusst einmal sagen, dass auch das Land seinen Anteil daran hat, dass diese Entwicklung auf der kommunalen Ebene überhaupt möglich gewesen ist.

Lassen Sie mich zu den Problemen kommen. Probleme werden dadurch entstehen, dass es auf der Bundesebene eine Veränderung der Struktur bei der Gewerbesteuer geben wird. Es gibt entsprechende Diskussionen. Dabei müssen wir uns über unsere Möglichkeiten im Bundesrat, aber auch in der Großen Koalition entsprechend einbringen. Wir haben - das ist gut so - stei-

gende Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer. Aber diese sind nicht homogen im Land verteilt. Bei manchen ist es sehr viel, bei anderen ist sogar ein Rückgang zu verzeichnen.

Wenn jemand hier gesagt hat, dass unsere Städte, Gemeinden und Landkreise pleite sind, dann kommt er nicht herum im Land. Ich kenne viele Bürgermeister und sogar einzelne Landräte, die einen ausgeglichenen Haushalt haben. Sie bilden sogar in diesen Zeiten Rücklagen und haben eine Situation, von der wir hier im Land überhaupt noch nicht sprechen können. Insofern würde ich immer dazu raten, die Dinge gerade bei diesem schwierigen Thema sachlich darzustellen.

Ich glaube, das FAG kann sich sehen lassen. Ich glaube aber auch, dass man ein FAG wie jeden kommunalen Finanzausgleich nicht überfordern darf. Wir können mit dem FAG nicht auf jede Frage, die sich im Land stellt, eine Antwort finden. Wir haben viele Baustellen, ob es die Veränderung der zentralörtlichen Gliederung, die Veränderung der Wirtschaftsstruktur, der Wirtschaftsförderstrukturen oder die Veränderung und Novellierung der Kommunalverfassung ist. All dies müssen wir, so gut es geht, unter einen Hut bringen. Das FAG wird dazu, wie ich finde, einen guten Beitrag leisten. Ich freue mich auch aus Sicht der Innenpolitik auf die Beratung. Obwohl wir nicht mehr die originäre Zuständigkeit haben, was ich bedauere, werden sich natürlich die Innenpolitiker in diese Diskussion einbringen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank für den Redebeitrag. - Der Finanzminister kann jetzt noch die aufgesparten Minuten nutzen. Bitte sehr.

Minister Speer:

Ich will und muss noch einmal reagieren, weil hier Behauptungen aufgestellt wurden, die nicht stimmen. Herr Theel, wenn Sie sich das Dokument anschauen, das Sie bekommen haben, den Finanzplan des Landes Brandenburg, und die Seiten 45 und 46 aufschlagen, dann sehen Sie dort die Zahlen. Da stehen erstens die Zahlen zur kommunalen Steuerentwicklung, die sich nach der Prognose in den nächsten Jahren positiv gestalten.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Das ist Ihre Meinung!)

Zweitens stehen auf Seite 46 Zahlen zur Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs, so er sich nach der Prognose entwickeln wird. Wenn Sie für das Jahr 2006 - da ist der Nachtragshaushalt schon eingerechnet - die 105 Millionen Euro abziehen und 2007 ff. die 312 Millionen Euro abziehen, sehen Sie, dass sich die Zahlen positiv entwickeln. Es ist also nicht richtig, dass ein Rückgang eintritt.

Drittens: Die Kreditbelastung der Kommunen im Osten ist - wie wir hier auch diskutiert haben - sehr unterschiedlich. Sie ist auch in vielen Bereichen bedrohlich; das wird nicht kleingeredet. Aber sie ist, was die kommunalen Haushalte im Land Brandenburg betrifft, im Verhältnis zu allen Ostländern die geringste. Das liegt auch an der Finanzausstattung durch das Land. Das muss anerkannt werden, sonst redet man immer der Entwicklung das Wort, die Kommunen seien arm, sie könnten

sich nicht bewegen usw. Ich sage: Die Kommunen haben Mittel, diese müssen - wie auch im Landeshaushalt - verantwortlich eingesetzt werden. Sie haben notwendigerweise Konsolidierungsanstrengungen vor sich. Dazu sollten wir sie auffordern und ermuntern. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die Aussprache ist damit beendet. Wir kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 4/3299 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Darüber hinaus beantragt die Fraktion der Linkspartei.PDS die Überweisung an den Ausschuss für Inneres zur Mitberatung. Wer dieser Überweisung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Überweisung ist einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2005/2006 (Nachtragshaushaltsgesetz 2006 - NTHG 2006)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/3350

1. Lesung

Auch hier erhält als Erster in der Aussprache der Finanzminister das Wort. Bitte schön.

Minister der Finanzen Speer:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben die Ursache für diesen Nachtragshaushalt hier schon diskutiert. Der Gutachter, der schon mehrfach zitiert wurde, hat festgestellt: In den Jahren 2003 und 2004 haben wir die Kommunen zur notwendigen Kompensation dessen, was durch die Steuergesetzgebung Anfang des Jahrtausends in Deutschland umgesetzt wurde, überdurchschnittlich herangezogen. Dies beabsichtigen wir zu korrigieren.

Der Gutachter hat festgestellt: Es handelt sich um eine geschätzte Größe von 200 Millionen Euro kumuliert, also um 100 Millionen Euro pro Jahr. Wir haben festgestellt, dass den Kommunen bei der Abrechnung der Jahre 2003 und 2004 teilweise schon das Geld nachgeschossen wurde, einmal 40 Millionen Euro, einmal 20 Millionen Euro, dass wir bei der Abrechnung des Jahres 2005 10 Millionen Euro anrechnen können, und wir haben eine Debatte über die möglichen Entlastungspotenziale, die die Gesetze, die dieser Landtag beschlossen hat, den Kommunen bietet. Darüber wird gestritten. Das liegt auch in der Natur der Sache. Es gibt welche, die sagen: Man muss nachweisen, dass die Kommunen diese Entlastungen auch gespürt haben. Wir sagen: Ein Entlastungspotenzial kann man in seiner Wirkung nicht nachweisen, sondern es bedarf politischer Beschlüsse vor Ort, es umzusetzen, zum Beispiel - vorhin wurde es gesagt - Elternbeteiligung beim Schülerverkehr.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Finanzminister, ich hatte jetzt darauf gewartet, dass Sie den Satz beenden.

Minister Speer:

Ich rede immer ohne Punkt und Komma.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Eben. Aber Herr Dr. Scharfenberg möchte eine Zwischenfrage stellen. Wollen Sie die beantworten? - Bitte schön.

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass in dem Vesper-Gutachten ein Nachsteuerungsbedarf in Höhe von 200 Millionen Euro ausgewiesen worden sei. Nach meiner Erinnerung - ich bin mir da sehr sicher - ist dort von 216 Millionen Euro die Rede. Mich würde interessieren, wo Sie die mal eben hingequetscht haben.

Minister Speer:

Wir können uns im Ausschuss noch im Detail über die Berechnungsmodi unterhalten. Wir haben eine Begründung zu diesem Gesetzentwurf geliefert und auch im Detail erläutert, wie wir zu dieser Einschätzung kommen.

Unter dem Strich besteht nach unserer Wahrnehmung zusätzlich zu dem, was in der Vergangenheit schon gezahlt wurde, 20 Millionen Euro, 40 Millionen Euro und 10 Millionen Euro, ein Nachsteuerungsbedarf von ca. 105 Millionen Euro. Wir schlagen vor, das bereitzustellen, ohne an die Kreditgrenze heranzugehen. Wir haben bei Aufstellung des Doppelhaushaltes unterstellt, dass es in diesem Jahr eine lineare Tarifentwicklung geben wird. Wir haben Vorsorge für eine Anpassung Ost/West getroffen. Beides ist ausgeblieben, sodass wir im Bereich der Personalmittel entsprechend absenken können. Wir müssen nicht über eine anderweitige Transaktion wie die Erhöhung der Nettokreditaufnahme diskutieren.

Insofern denke ich, dies ist ein vollständiges und faires Angebot, um das umzusetzen, was der Gutachter eingeschätzt hat, und den Kommunen dann aufgrund eines weiteren möglichst zügigen Verfahrens in der Gesetzesberatung dieses Geld im Jahr 2006 zukommen zu lassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Theel.

Theel (Die Linkspartei.PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich stimme Ihnen zu: Möglichst zügig sollte der Nachtragshaushalt richtiggestellt werden und so schnell wie möglich sollten die Kommunen die Ihnen zustehenden Summen erhalten. Spätestens seit Mai/Juni wussten wir, welche Zahlen zur Diskussion stehen und was das Gutachten uns dafür an Empfehlungen gibt.

Wir sollten in der Diskussion zum Nachtragshaushalt eines als Erstes tun, nämlich das Märchen, hier würden den Kommunen besonders großzügige Gesten seitens der Landesregierung zuteil, nicht mehr weitererzählen, wie es einige Mitglieder der Koalitionsfraktionen in den letzten Tagen getan haben. Richtig ist: Dieser Nachtragshaushalt ist eine Reaktion auf die sicherlich nicht so empfundene, aber doch harsche Kritik, die das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in seinem Gutachten der Landesregierung erteilt hat. Ich darf zitieren, weil Sie diesen Satz nie lesen, glaube ich.

„Vergleicht man die Zuweisungen an die Gemeinden in den Jahren 2000 bis 2004, so wird deutlich, dass die Zuweisungen an die brandenburgischen Gemeinden viel stärker zurückgeführt wurden, als dies in Ostdeutschland insgesamt und auch in den westdeutschen Nehmerländern der Fall war.“

Und weiter:

„Zudem ist erkennbar, dass sich in der gleichen Zeit die Einnahmen der Länder aus den Zuweisungen des Bundes weit weniger stark verringert haben.“

Von einer angemessenen Beteiligung der Kommunen spricht dieses Gutachten nicht. Das heißt, die Landesregierung Brandenburgs beteiligt seit Jahren seine Kommunen im Vergleich zu anderen ostdeutschen Ländern am schlechtesten.

Nachsteuerung ist also kein Geschenk, Nachsteuerung ist eine verfassungsmäßige Pflicht und keine Ermessensfrage.

Wir sollten möglichst schnell eine Entscheidung finden; denn der Herr Finanzminister hat gerade noch einmal dargestellt, welche Handlungsrahmen einzuhalten sind und welcher Zeitkorridor uns dafür zur Verfügung steht. Deshalb freue ich mich über Signale, die aus den Fraktionen kamen, dass wir zu einer schnellen Beschlussfassung kommen werden. Auf dem Weg dorthin werden wir unsere Kritik an einigen Punkten erneuern, zum Beispiel daran, dass das Gutachten 216 Millionen Euro sagt und der Finanzminister großzügig mit seinem Rotstift daraus 200 Millionen Euro macht. Er bekommt Beifall, und - ich habe das gestern gehört - Frau Melior sagt, unser Chef hat in Mathematik die Note Eins. Aber auch dann, wenn jemand mit der Note Eins eine falsche Zahl in eine Formel setzt, wird das Endergebnis falsch. Deshalb kommen Sie auch auf die Zahl von 105 Millionen Euro, die wir so nicht akzeptieren. Andere werden ebenfalls Einspruch erheben und andere Rechnungen aufmachen. Zum Beispiel wird „genau“ gerechnet, wenn es um die Auswirkungen der so genannten Entlastungsgesetze geht. Da werden genau 24,5 Millionen festgestellt. Kein Mensch kennt die Zahl und weiß, woher sie kommt.

Zu einem Punkt kann man etwas sagen: zur Frage des Schülertransports und der Beteiligung der Eltern. Alles andere steht in den Sternen. Jeder Kämmerer wird das, was das Gutachten feststellt, bestätigen.

Diese Schätzung ist mehr als wirklichkeitsfremd, gehört also nicht in diese Rechnung. Wenn schon mit dem Gesetz Kommunen entlastet werden sollen, dann sollte es auch geschehen und nicht eine Entlastung des Landes dadurch passieren, dass die Kommunen Einsparungen vornehmen. Wo kämen wir denn da hin? Welcher Ehrgeiz kommt in den Kommunen auf,

wenn das, was sie einsparen, vom Finanzminister zurückgeholt wird?

Das und einige andere Themen werden uns veranlassen, diese 105 Millionen Euro nicht zu akzeptieren, sondern wir werden wesentlich darüber liegen. Wir sind uns mit den Vertretern der kommunalen Ebene einig. Ich freue mich auf die Anhörung. Wir stimmen der Überweisung in die Ausschüsse zu.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Melior.

Bevor sie am Pult ist, um mit ihrer Rede zu beginnen, begrüße ich sehr herzlich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Cottbus. Die erste Gruppe ist bei uns zu Gast. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Melior (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Theel erzählt immer von einer Beratung, die wir gestern miteinander hatten. Ich glaube, ich muss Ihnen erst einmal sagen, was das war, sonst denken hier alle, wir führten eine Märchenstunde durch. Wir hatten gestern zu dritt das Vergnügen, beim RBB über den Finanzausgleich in Brandenburg zu sprechen. Ich beziehe mich jetzt auch darauf. Deshalb wollte ich einmal richtigstellen, wo das stattgefunden hat.

Ich habe nicht gesagt, es sei ein Geschenk für die Kommunen, wirklich nicht. Ich habe gesagt, es ist eine gute Nachricht für die Kommunen. Dabei bleibe ich auch, denn eine gute Nachricht kann hier in dieser Debatte auch eine gute Nachricht bleiben, weil es um die Nachzahlung für die Kommunen in Brandenburg geht. Diese Nachzahlung - das war unstrittig, Herr Theel - steht den Kommunen nach dem Symmetriebericht und dem Gutachten des DIW zu.

Wir reden jetzt über die Summe von 200 bzw. 105,7 Millionen Euro, die aktuell zur Debatte steht und im Nachtragshaushalt dann auch diskutiert werden wird. Ich glaube, die Zahl ist eindeutig nachvollziehbar. Man braucht nur die erste Seite des Nachtrags zu lesen und findet dort das sauber aufgelistet - der Finanzminister hat Abitur, habe ich gestern auch gesagt, und hatte in Mathe immer eine Eins, können wir heute dazusagen -, was im Steuerausgleich 2004/2005 passiert ist und im Steuerausgleich 2005 noch einmal verrechnet wurde. Jetzt streiten wir noch über eine Position und sind wieder beim Symmetriegutachten. Es ist Lesestoff, aus dem man viel herausholen kann.

Über die Zahl, über die wir hier heute streiten und über die wir gestern auch schon gestritten haben, können wir gern noch einmal reden. Es geht um die kommunalen Entlastungsgesetze. Sie sind hier vor meiner Zeit verabschiedet worden. Ich will sie auch nicht im Detail bewerten. Man kann sagen, dass das Finanzministerium sehr konservativ darangegangen ist und alle Dinge, die man mit Wenn und Aber versehen bzw. mit vielen Fragezeichen belegen kann - das schreiben uns nicht zuletzt die Landkreise auch immer wieder ins Stammbuch -, sehr sorgfältig

tig außen vor gelassen hat. Ich habe die Seite extra aus dem DIW-Gutachten herausgenommen, um anzuführen, was übrig geblieben ist. Sie gestatten, dass ich zitiere:

„Alles in allem summieren sich die langfristigen Einsparpotenziale in diesem Bereich auf 40 Millionen Euro, wobei allerdings 15 Millionen Euro durch die Verlagerung von Kosten ...“

- darin sind die bereits genannten Elternbeiträge enthalten -

„... zu veranschlagen sind.“

Diese 15 Millionen sind herausgerechnet worden. Die Summe, die jetzt noch enthalten ist, beträgt 25 Millionen Euro.

Noch einmal: Ich finde die Herangehensweise vonseiten des Finanzministers sehr konservativ, sehr klug und nachvollziehbar. Ich traue mich damit auf kommunaler Ebene in jede Debatte. Das sollten Sie sich auch zumuten und zutrauen. Ich glaube, dass wir aufrechten Ganges in diese Auseinandersetzung gehen können. Wir können den Streit gern auch bei der Anhörung fortsetzen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung: Was die Kommunen brauchen, ist die Finanzausstattung für ihre stetige Aufgabenerfüllung. Sie brauchen nicht das, was das Land am meisten herauspulvern kann, sondern sie benötigen das Geld für die Aufgaben, die sie vor Ort gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu erledigen haben. Dafür müssen wir hier sorgen und nicht immer den Schwarzen Peter von der einen auf die andere Ebene schieben, sondern ganz klar sagen, wer wofür zuständig ist, die Aufgaben ernst nehmen und sie mit dem Finanzausgleichsgesetz anpacken. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So, Frau Melior, wie Sie es gesagt haben, ist es schon korrekt. Aber wenn das Land immer mehr Aufgaben auf die Kommunen verteilt und es dann nicht durch einen finanziellen Ausgleich irgendwo wettmacht, dann weiß ich nicht, wie Sie es den Kommunen erklären wollen.

Aber kommen wir noch zu einem anderen Punkt, Herr Finanzminister, weil Sie vorhin die Begründung in Ihrem Nachtragshaushaltsgesetz, an die Sie sich nicht mehr so genau erinnern konnten, angesprochen haben. Ich kann Ihnen da vielleicht ein bisschen auf die Sprünge helfen. Es ist genau der Punkt, weshalb dieser Nachtragshaushalt notwendig wurde. Sie schreiben selbst in Ihrer Begründung:

„Infolge der schlechten wirtschaftlichen Entwicklung und der hohen steuerbedingten Einnahmeausfälle standen die öffentlichen Haushalte in Brandenburg in den vergangenen Jahren unter erheblichem finanziellen Druck. Nur zum geringen Teil ist der Druck durch selbst verschuldete

strukturelle Mängel in den Haushalten von Land und Kommunen entstanden.“

- Frau Melior! -

„Einsparungen der Landesausgaben werden insbesondere an den Personalausgaben und den Zuweisungen an die Gemeinden festgemacht.“

Das heißt doch nichts anderes, als dass der Finanzminister versucht hat, den Landeshaushalt auf Kosten der Kommunen gesundzusparen. Mit dem Nachtragshaushalt versucht er das jetzt zu korrigieren.

Ich kann Ihnen sagen, wir als DVU-Fraktion werden dem zustimmen, aber wir fordern Sie hier auch gleichzeitig auf, dass das so schnell und unbürokratisch wie möglich zu erfolgen hat. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Funck.

Frau Funck (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist mittlerweile unumstritten, dass der Nachtragshaushalt so schnell wie möglich gemeinsam mit dem FAG verabschiedet werden soll. Als wir den Haushalt 2005/2006 diskutierten, haben wir nicht ernsthaft darüber nachgedacht, einen Nachtragshaushalt machen zu müssen oder zu wollen.

Ein Nachtragshaushalt ist immer eine unangenehme Sache, denn meistens ist dann etwas in der Planung passiert. Bestimmte Dinge sind aus dem Ruder gelaufen. Man hat sich verkalkuliert. Meistens muss man neue Kredite aufnehmen. Genau das ist bei diesem Nachtragshaushalt nicht der Fall.

Herr Theel, ich habe Sie ja jetzt auch schon einige Male als engagierten Kommunalpolitiker hier vorn gehört. Was Sie zum Nachtragshaushalt sagten, war eine Ihrer sehr gemäßigten Reden. Ich denke, das ist auch ein Ausdruck dafür, dass das, was hier vorgelegt wurde, eine gute Sache ist, die wir ausdrücklich unterstützen sollten.

Dieser Nachtragshaushalt macht im Gegensatz zu sonstigen eines deutlich, und zwar, dass ein Versprechen, welches den Kommunen gegeben wurde, eingehalten wird. Es geht darum, dass dann, wenn aufgrund des neuen FAG dieser Symmetriebericht, dieses Gutachten vorliegt, nachgesteuert wird. Ich finde es gut und richtig, dass die Landesregierung nach diesem DIW-Gutachten sagt, dass nachgesteuert und etwas getan werden muss, und zwar umgehend, und uns im gleichen Jahr diesen Nachtragshaushalt vorlegt.

Ein weiterer Punkt, den ich ausdrücklich begrüße, wo ich hoffe, dass er auch wirklich Schule macht, ist, dass man Politik, die mit Geld zu tun hat, aus den laufenden Mitteln bezahlen kann und keine neuen Kredite aufnehmen muss. Man muss dem Finanzminister nicht vorwerfen, wenn an der einen oder anderen Stelle schon einmal etwas weitsichtig vorgesorgt wird.

Es tut ja auch gut, wie wir es in diesem Fall merken. Wir brauchen nämlich genau dafür keine neuen Kredite. Es wird sich auf unseren Haushalt kostenneutral auswirken. Das ist eine sehr positive Sache.

Eine weitere positive Sache, die in den Diskussionen immer sehr kurz kommt, ist Folgendes: Das FAG bringt, wie meine Vorredner hier schon ausgeführt haben, eine Neuverteilung für die Gemeinden und Kommunen mit sich. Zwar haben wir schon einen Aufschrei von dort gehört, wo es etwas weniger Geld wird; aber zu großen Teilen wird bekanntlich so umgesteuert, dass viele Gemeinden und Kommunen wesentlich mehr Geld bekommen. Dazu hört man leider Gottes wenig. Es gehört zur Politik bzw. dazu, sich gegen Politikverdrossenheit zu wehren, deutlich zu machen, dass Politik verlässlich sein kann, dass sie Dinge, die sie angepackt hat, auch verlässlich weiterführt.

Dass das FAG bestimmten Gemeinden und Kommunen mehr Einnahmen bringt, ist die eine Sache. Die andere Sache ist, dass die Gemeinden und Kommunen durch die erhöhten Steuereinnahmen auch höhere Zuweisungen als solche haben. Im Jahre 2006 sind es 36 Millionen, und das Gleiche gilt für das Jahr 2007. Ich appelliere ausdrücklich an meine Mitstreiter hier, die auch auf kommunaler Ebene ein Amt bekleiden, deutlich zu machen, dass das Land tatsächlich ein verlässlicher Partner für die Kommunen ist. Wir sollten nicht nur daran erinnern, dass das Symmetriegutachten mit der Nachsteuerung vorgelegt worden ist, sondern auch deutlich machen, dass die Brandenburger Kommunen die am niedrigsten verschuldeten sind. Auch das ist ein Teil der Wahrheit. Übrigens, Herr Baaske, daher kamen dann auch die Zahlen zur Pro-Kopf-Verschuldung mit dem Hinweis, dass wir den zweitniedrigsten Stand haben, weil das nicht am Land liegt, sondern weil die Kommunen so gering verschuldet sind. - Ja, ich glaube, das kann man ruhig so sagen.

Herr Theel, Sie haben aus dem Gutachten zitiert. Auch ich möchte das tun; denn ich meine, wir müssen deutlich machen, dass auch von den Kommunen selbst ein Konsolidierungsbeitrag geleistet werden muss.

Wir müssen uns vor Augen führen, dass im Jahre 2019 bestimmte Glocken schlagen, dass wir dann erheblich weniger Einnahmen haben werden. Das betrifft nicht nur das Land, sondern auch die Kommunen; sie sitzen insofern in einem Boot. Aus diesem Grunde müssen sie auch die insoweit erforderlichen Anstrengungen gemeinsam unternehmen.

Bei den Pro-Kopf-Ausgaben weist Brandenburg noch immer ein überdurchschnittliches Niveau auf. Beinahe zu allen Ausgabenarten wies Brandenburg im Jahre 2004 höhere Pro-Kopf-Werte auf als der Durchschnitt. Niedriger waren nur die Investitionsausgaben. Genau hier können die Kommunen ihren Konsolidierungsbeitrag leisten und müssen das auch tun. Auf kommunaler Ebene muss der Weg der aufgabenkritischen Konsolidierung viel konsequenter beschritten werden, wie es auf Landesebene bereits geschieht. Es ist völlig richtig: Wir müssen eine Aufgabendiskussion führen. Deshalb haben wir auch die Standardöffnungsklausel für die Kommunen ermöglicht, um genau dort anzusetzen. Ich hoffe, das wird von vielen in Angriff genommen. Bis jetzt sind die Anträge noch sehr überschaubar, was ich schade finde. Ich erwarte, dass da noch etwas mehr kommt.

Bei aller Diskussion bin ich der Meinung, dass die Bemessungsgrundlage für das FAG und damit auch für den Nachtragshaushalt nachvollziehbar ist und sich auch auf die Aussagen des Gutachtens bezieht. Deswegen hoffe ich, dass wir in den Ausschüssen in gewohnter Weise fair und inhaltlich darüber diskutieren werden. Wir werden natürlich empfehlen, den Nachtragshaushalt zu überweisen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank. - Damit ist die Debatte zum Tagesordnungspunkt 5 beendet.

Das Präsidium empfiehlt Ihnen, die Vorlage in der Drucksache 4/3350 an den Haushaltsausschuss zu überweisen. Die Parlamentarischen Geschäftsführer empfehlen darüber hinaus die Überweisung der Vorlage an den Ausschuss für Inneres zur Mitberatung. Wer diesen Empfehlungen Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diese Vorlage in schöner Einstimmigkeit an die Ausschüsse überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Unterrichtung des Landtages über die Fortschreibung der Personalbedarfsplanung bis 2010

(gemäß Artikel 1 § 3 Abs. 3 Haushaltssicherungsgesetz 2003)

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Drucksache 4/3298

Es wurde vereinbart, hierüber keine Debatte zu führen. - Damit haben Sie die Unterrichtung der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Änderung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A/Fassung 2006

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/3378

Die Abgeordnete Hesselbarth eröffnet die Debatte für die Fraktion der DVU.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Versetzen Sie sich einmal in die Situation eines Bauunternehmers, der an einer Ausschreibung meinetwegen zum Bau irgendeiner Schwimmhalle in Potsdam teilnimmt:

(Zuruf von der SPD: Ist das nicht die Rede von gestern?)

Sie geben das preisgünstigste Angebot ab und bieten zahlreiche Positionen des Leistungsverzeichnisses zu Einheitspreisen von 1 Cent an. Die Vergabestelle fordert Sie dann auf, Erklärungen zu den mit 1 Cent ausgedrückten Leistungen zu geben und zu sagen, mit welchen anderen Positionen des Angebots diese Kosten abgegolten sind. Sie versichern dann, dass das Angebot auskömmlich ist und in anderen Positionen die Preise, die nur mit 1 Cent ausgewiesen sind, einkalkuliert sind. Daraufhin werden Sie von dem Vergabeverfahren ausgeschlossen, und sie müssen ein Nachprüfungsverfahren bei der zuständigen Vergabekammer anstrengen.

Sie zahlen einen erheblichen Prozesskostenvorschuss, und Sie müssen damit bis in die zweite Instanz gehen, weitere und noch höhere Verfahrenskosten verauslagen, und das Oberlandesgericht Brandenburg haut Ihnen das Verfahren um die Ohren mit der Begründung, Sie als Bieter trügen allein die Beweislast, die Vermutung für eine Mischkalkulation zu widerlegen.

Nun haben Sie zwar das günstigste Angebot abgegeben, und die Vergabestelle hätte gut daran getan, Ihnen den Auftrag zu erteilen. Aber Sie sind letztlich der Dumme, weil Sie das Verfahren in Brandenburg führen mussten und nicht etwa in Hessen; denn das OLG Frankfurt am Main hätte Ihnen Recht gegeben, und Ihnen hätte der Zuschlag erteilt werden müssen, weil das OLG Frankfurt am Main die Nachweispflicht für das Vorliegen einer Mischkalkulation bei der Vergabestelle sieht. - Traurige Brandenburger Bieter!

Da hat man keine große Lust, sich in Brandenburg als kleiner Bauunternehmer oder als Angehöriger einer Branche der Bau- und Nebengewerke an öffentlichen Aufträgen zu beteiligen.

Seit der einschlägigen Entscheidung des BGH im Fall Rudower Höhe hat sich mit dieser Frage der Beweislast eine Reihe von Oberlandesgerichten mit unterschiedlichen Ergebnissen befasst. Diese Ergebnisse hat unsere Landesregierung ganz trefflich dargestellt. Ich möchte mich an dieser Stelle auch ganz herzlich beim Wirtschaftsministerium bedanken für die so aufschlussreiche Beantwortung unserer Kleinen Anfrage Nr. 1285.

Gerade die Rechtsprechungspraxis der Oberlandesgerichte von Brandenburg sowie von Dresden und Rostock stellt für die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die gerade auf die erfolgreiche Teilnahme an Vergabeverfahren angewiesen sind, einen erheblichen Schlag dar, während deren Kollegen in anderen Bundesländern aufgrund gegensätzlicher Rechtsprechung hier wesentlich besser gestellt sind. Das ist sowohl den Auftraggebern als auch den Bietern nicht länger zuzumuten.

Wir als DVU-Fraktion sind der Ansicht, dass Rechtsunsicherheit im Bereich der Auslegung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen im Teil A eine für den Wirtschaftsstandort Deutschland wie für Brandenburg schlechte Ausgangssituation ist, auf einem immer härter werdenden und grenzüberschreitenden Markt Schritt zu halten. Wir als DVU-Fraktion wollen hier einen gerechten Ausgleich schaffen. Wir wollen für Bieter und Vergabeseite dem Bedürfnis nach Rechtssicherheit und Planbarkeit Rechnung tragen. Das geht bei Zweifeln über das Vorliegen einer Mischkalkulation aber nur, wenn einerseits der Bieter dann die interne Urkalkulation offenlegt. Bei Verbleib weiterer Unklarheiten muss dann allerdings die Vergabestelle die objektive Beweislast tragen. Das ist gerecht, entspricht den allgemeinen Beweislastregeln und muss endlich in der VOB geregelt werden.

Deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Koalitionsfraktionen fort. Es spricht der Abgeordnete Karney.

Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es gleich zu Beginn zu sagen: Den vorliegenden Antrag der DVU-Fraktion auf eine Bundesratsinitiative zur Änderung der VOB wird die Regierungskoalition ablehnen. Lassen Sie mich kurz auf die Hintergründe eingehen.

Zum einen unterstützt der vorliegende Antrag nur die Interessen eines Bieters mit einer etwas fragwürdigen Gestaltung seines Angebots und ohne seinen Willen zur Aufklärung. Warum also sollten wir solche unseriösen Angebote schützen? Zum anderen würde dies einen enormen bürokratischen Aufwand bedeuten, wenn, wie in der Begründung angeführt, eine umfangreiche Zusammenstellung über die Rechnungslegung von Verwaltern zu verlangen wäre. Allein um diese vollständig verstehen zu können, ist eine Rechtsberatung durch einen Fachanwalt erforderlich.

Außerdem räumt die VOB - Teil A Ausgabe 2006 - gerade die Möglichkeit ein, bereits mit einem Angebot auch entsprechende Erläuterungen einzureichen. Damit kann schon im Vorfeld jede berechnete Abweichung von dem örtlich kalkulierten Preis erklärt werden, die sonst dem nahe liegenden Verdacht einer Mischkalkulation ausgesetzt ist.

Zum Abschluss möchte ich auch darauf hinweisen, dass die VOB durch ein paritätisch besetztes Gremium formuliert wird, in dem auch die Spitzenverbände des Handwerks, des Handels und der Industrie vertreten sind. Somit würde eine Bundesratsinitiative keinen Sinn machen.

Um meinen Anfangssatz noch einmal aufzunehmen: Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil wir nicht unseriöse Angebote bei der Vergabe unterstützen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS spricht die Abgeordnete Böhnisch.

(Christoffers [Die Linkspartei.PDS]: Ist der Wechsel nicht angezeigt worden?)

- Somit erhält der Abgeordnete Christoffers das Wort.

Christoffers (Die Linkspartei.PDS):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion wird den vorliegenden Antrag aus drei Gründen ablehnen.

Erstens möchte ich darauf verweisen, dass noch im September

ein Forum „Vergabe“ stattfinden wird, in dem das neue EU-Recht und das neue Bundesrecht 2007 vorgestellt werden, in dem unter anderem auch eine Lösung des beschriebenen Sachverhalts enthalten sein soll. Deshalb ist eine Bundesratsinitiative nicht notwendig.

Zweitens möchte ich darauf verweisen, dass die Forderung der DVU-Fraktion, so, wie sie vorgebracht wird, bedeuten würde, dass Vergabestellen einen Apparat benötigen, um einen Nachweis zu führen, dass eine Mischkalkulation gesetzeswidrig vorliegt, was überhaupt nicht zu leisten ist.

Drittens habe ich die große Sorge: Folgte man dem Vorschlag in dieser Form, hätte dies zur Konsequenz, dass das jeweils billigste Angebot angenommen würde. Ich dachte immer, es herrscht fraktionsübergreifend Konsens, dass nicht das billigste Angebot den Ausschlag für die Vergabe geben kann, sondern neben den wirtschaftlichen auch die regionalen Kriterien in Ansatz gebracht werden sollen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die DVU-Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß, es ist eine unwahrscheinlich schwierige Thematik und Sie haben uns gründlich missverstanden.

(Gelächter bei SPD und CDU)

- Lachen Sie so viel Sie wollen, Herr Christoph Schulze!

Zur Verdeutlichung: Sie hätten sich im Zusammenhang mit dieser Problematik zumindest die Antwort der Landesregierung auf unsere Kleine Anfrage - Drucksache 4/3307 - zu Gemüte führen können. Darin stellt die Landesregierung zu Frage 2 in einer gelungenen synoptischen Gegenüberstellung der einschlägigen Rechtsprechung ziemlich deutlich die verursachte Rechtsunsicherheit bei Bieter und Auftraggebern dar. Wenn Sie auch noch Gespür für die damit zusammenhängenden Probleme für die betreffenden Unternehmen und Branchen hätten, würden Sie endlich einmal gut zuhören und bei Ihrer Reaktion im Parlament die notwendige Vernunft walten lassen.

(Beifall bei der DVU)

Es geht uns als DVU-Fraktion schließlich um nichts anderes, als für Investoren in der Position von Auftraggebern als auch für die an Vergabeverfahren teilnehmenden Unternehmen die notwendige Rechtssicherheit transparent zu machen und rechtlich die unternehmerische Planbarkeit herzustellen. Dazu bedarf es klarer vertraglicher Grundlagen. Wenn man sich entschließt - die vergaberechtlichen Vorschriften der Europäischen Union sowie das deutsche Vergaberecht zwingen dazu -, bestimmte Auftragsvolumina im Rahmen von Ausschreibungen zu vergeben, dann ist es nur konsequent und notwendig, dass beide Vertragsparteien wissen, woran sie sind und was sie an Leistungen und Gegenleistungen konkret zu erwarten haben.

Um dies festzustellen, gibt es die allgemeinen Beweislastregeln der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, die jedoch bei eingereichten Mischkalkulationen keine allgemeine Gültigkeit zu haben scheint. Wenn das kein Problem ist, dem sich die Politik anzunehmen hat, dann weiß ich nicht, weshalb Sie hier sitzen.

(Beifall bei der DVU)

Den Gerichten kann man die Lösung dieser Rechtsfrage jedenfalls nicht aufbürden; denn solange sich der Bundesgerichtshof zur Beweislastverteilung mit vermuteter Mischkalkulation nicht im Rahmen einer rechtskräftigen Entscheidung geäußert hat, wird sich an der bestehenden Rechtsunsicherheit auch nichts ändern. Wir als Politiker sind daher gefordert, den Bürgern wie den Unternehmen unnötige Rechtsstreitigkeiten mit sichtlich ungewissem Ausgang zu ersparen, indem wir Rechtsklarheit schaffen.

Vor diesem Hintergrund spricht aus Sicht meiner Fraktion manches dafür, einerseits bei den Bieter, die durch ihre Angebotsgestaltung den Verdacht unzulässiger Preisverlagerung ausgelöst haben, die Vorlage der Urkalkulation insoweit abzuverlangen, als dadurch Zweifel ausgeräumt werden können. Andererseits kann diese Darlegung und Beweislast nicht einseitig zulasten der Bieter gehen, sodass spätestens dann, wenn die erforderlichen Unterlagen beigebracht sind, die Vergabestelle auch die volle Beweis- und Darlegungslast zu tragen hat.

Ich hoffe, Sie haben nun begriffen, worum es geht, und ich hoffe daher immer noch auf Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt. Die DVU-Fraktion verlangt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/3378 an den Wirtschaftsausschuss. Wer diesem Begehren Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit großer Mehrheit ist dieser Überweisungsantrag abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag in der Drucksache 4/3378 in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist der Antrag in der Drucksache 4/3378 mit großer Mehrheit abgelehnt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Bundesratsinitiative zur Gewährleistung des Rechts auf Meinungs-, Informations- und Forschungsfreiheit

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/3379

Die Debatte wird wieder mit dem Beitrag der DVU-Fraktion eröffnet. Es spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ausnahmestrafrecht darf es nach unserem Grundgesetz nicht geben. Doch genau um ein solches Ausnahmestrafrecht handelt es sich beim § 130 des Strafgesetzbuches in der seit 1994 geltenden Fassung.

Meine Damen und Herren, § 130 StGB, der Volksverhetzung unter Strafe stellt, wurde mehrmals, zuletzt im Jahre 1994 und ein weiteres Mal 2005 im Eilverfahren verschärft, um vermeintlichen Tagesbedürfnissen Rechnung zu tragen.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [Die Linkspartei.PDS])

War die Umwandlung des alten Klassenkampfparagrafen in eine knappe und noch ziemlich klare Strafnorm gegen Volksverhetzung durch Gesetz vom 04.08.1960, welche bis 1994 unverändert galt, rechtsstaatlich noch einigermaßen nachvollziehbar, so sind die Gesetzesverschärfungen aus den Jahren 1994 und 2005

(Sarrach [Die Linkspartei.PDS]: Ein Wandel gesellschaftlicher Bedürfnisse!)

hin zu einem Gummiparagrafen, welcher missliebige Meinungsäußerungen, insbesondere hinsichtlich bestimmter historischer Vorgänge, unter Strafe stellt, aus rechtsstaatlicher und verfassungsgemäßer Sicht mehr als bedenklich.

Zu diesem Ergebnis kamen inzwischen verschiedene Rechtsgelehrte im In- und Ausland. Stellvertretend für viele andere Juristen zitiere ich den Vorsitzenden Richter am Landgericht Hamburg, Herrn Günter Bertram, in der „Neuen Juristischen Wochenschrift“ Nr. 21/2005 - der immerhin führenden deutschen Rechtszeitschrift:

„§ 130 StGB enthält irreguläres Ausnahmestrafrecht und steht somit mit dem Verfassungsrecht und der Meinungsfreiheit in Widerspruch.“

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [Die Linkspartei.PDS])

Welche Rechtsgüter der Gesetzgeber gegen welche Angriffe in welchen Gesetzen schützen wollte, war schon 1994 bei der Neufassung des Paragrafen unklar und umstritten geblieben. Die jetzige gültige Novelle hat die Zweifel vertieft. § 130 Abs. 3 StGB steht zum Verfassungsrecht unter dem Aspekt Meinungsfreiheit nach Artikel 5 Abs. 1 GG in Widerspruch, denn das geschützte Rechtsgut soll sein - so wörtlich - dass das politische Klima nicht vergiftet wird.

Ein so formuliertes politisches Ziel ist aber kein ausreichend fassbarer Rechtsgrund für eine rechtsstaatlich legitimierte Strafandrohung. Selbst wenn man den öffentlichen Frieden als geschütztes Rechtsgut ansieht, kann nichts anderes gelten, meine Damen und Herren. Eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit als solche kann aus der Tatbestandsverwirklichung des § 130 Abs. 3 StGB in keiner Weise abgeleitet werden.

Die Verfolgung der genannten Äußerungen kann daher so weit legitimiert sein, als sie Einzelne oder Gruppen der Bevölkerung vor Verhöhnung, Hetze oder Ausgrenzung schützt, denen die Gefahr von gewalttätigen Angriffen innewohnt.

(Zuruf von der SPD)

Doch dazu sind die bisherigen Absätze 1 und 2 des § 130 StGB mehr als ausreichend.

Auch der Verweis auf den Würde- und Achtungsanspruch der Opfer des NS-Regimes ist kein Grund, die Absätze 3 bis 5 des § 130 StGB bestehen zu lassen, denn dieses Schutzgut wird durch die Tatbestände der §§ 185 ff. im StGB in Verbindung mit der im § 194 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 StGB normierten Ausnahme von der Antragserfordernis bereits erfasst. Der Gesetzgeber muss sich daher endlich zu einer Richtungsänderung durchringen und - über 60 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges - einen weit vorangetriebenen deutschen Sonderweg verlassen, um zu den vom Grundgesetz vorgegebenen rechtsstaatlichen Maßstäben zurückzukommen. Daher fordere ich Sie auf: Stimmen Sie unserem vorliegenden Antrag zu! - Ich bedanke mich erst einmal.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die Koalitionsfraktionen spricht der Abgeordnete Schulze.

(Lunacek [CDU]: Mach nicht so viel Polemik!)

Schulze (SPD):

Überhaupt nicht, keine Bange! Auf so etwas braucht man nicht mit Polemik zu antworten. Das kann man ganz sachlich abarbeiten.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Philosoph Victor Klemperer hat einmal gesagt - ich habe dies hier schon einmal zitiert -: Der Mensch mag sich verstellen, aber in der Wahl seiner Worte liegt sein Wesen hüllenlos offen.

Die DVU-Fraktion stellt hier den Antrag „Bundesratsinitiative zur Gewährleistung des Rechts auf Meinungs-, Informations- und Forschungsfreiheit“ und fordert in diesem Zusammenhang die Abschaffung des § 130 Absätze 3 bis 5. Das hört sich irgendwie ganz nett an. Wer kann denn schon gegen Meinungsfreiheit, Forschungsfreiheit oder Informationsfreiheit sein? Aber, meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen die Paragrafen einmal vorlesen, denn dann erkennt man, wes Geistes Kind hier etwas zu verpacken versucht.

Ich darf im Übrigen noch Kollegen Schippels Äußerungen von gestern zitieren, weil der Abgeordnete Schuldt hier gesagt hat: 60 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg ist ja alles nicht mehr so schlimm, nicht mehr so wichtig. - Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem es kroch, sagte Bertolt Brecht vor 50 Jahren. Recht hat er! Der Schoß ist noch fruchtbar.

Was steht im § 130, der mit „Volksverhetzung“ überschrieben ist? Da steht in Absatz 3:

„Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost.“

Das heißt: Hier wird unter Strafe gestellt, Schürung von Hass auf andere, wie sie im Dritten Reich vorgekommen ist, zu billigen, zu leugnen oder zu verharmlosen. Wir alle wissen, dass das tagtäglich in Deutschland stattfindet. Auch in anderen Ländern Europas gibt es faschistische Bestrebungen, wird versucht, das, was in der Zeit des Nationalsozialismus geschehen ist, zu verharmlosen, zu billigen, zu leugnen, schönzureden und letztendlich wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Im Absatz 4 des § 130 „Volksverhetzung“ steht:

„Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.“

Auch das findet leider - das ist eine große Schande und von Menschen mit Kultur und Vernunft nicht zu verstehen - in diesem Lande statt. Und zwar ist so etwas auch von Leuten, die heute hier in diesem Hause anwesend sind und sich Abgeordnete dieses Landtages nennen, schon vorgekommen, zuletzt am gestrigen Tage.

In Absatz 5 steht:

„Absatz 2“

- das heißt, die Leugnung, Billigung oder Verherrlichung dieser Dinge -

„gilt auch für Schriften ... des in den Absätzen 3 und 4 bezeichneten Inhalts.“

Was ist das zu schützende Rechtsgut? Es ist der innere Frieden. Was ist das Angriffsobjekt, den dieser Paragraph schützen soll? Das sind Teile der Bevölkerung, die Minderheiten darstellen, die zu den Schwächeren gehören, die den Schutz des Gesetzes brauchen, weil sie sich vielleicht selbst nicht wehren können.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es das so genannte Völkerstrafgesetzbuch. Es basiert auf der UN-Menschenrechtskonvention, auf der EU-Menschenrechtskonvention und auf den Ergebnissen der Nürnberger Prozesse.

Ich will das jetzt nicht weiter ausführen, denn die Angelegenheit spricht für sich, dass die DVU die Abschaffung dieser Bestimmungen fordert, um hier nationalsozialistischer Wiederbetätigung Tür und Tor zu öffnen, weil sie heute, wenn sie - oder ihre Anhänger und Sympathisanten - es denn tun, zu Recht verfolgt werden würden.

Meine Damen und Herren, ich will es an dieser Stelle mit einer literarischen Einlassung bewenden lassen, weil manche Dinge so gut formuliert sind - hier in einer Fabel eines großen deutschen Volksdichters -, dass es damit auf den Punkt gebracht ist. Herr Präsident, Sie gestatten, dass ich einen großen deutschen Volksdichter zitiere?

„Ganz unverhofft auf einem Hügel
sind sich begegnet Fuchs und Igel.
Halt! Rief der Fuchs, du Bösewicht!
Kennst du des Königs Order nicht!

Ist nicht der Friede längst verkündigt,
Und weißt du nicht, dass jeder sündigt,
der immer noch gerüstet geht!
Im Namen seiner Majestät,
komm her und übergib dein Fell!

Der Igel sprach: Nur nicht so schnell,
Lass dir erst deine Zähne brechen,
dann wollen wir uns weiter sprechen.
Und allsogleich macht er sich rund,
schließt seinen dichten Stachelbund
und trotzt getrost der ganzen Welt,
bewaffnet, doch als Friedensheld.

Das stammt von Wilhelm Busch und bringt es auf den Punkt: Die Stacheln unserer Demokratie zur Abwehr solcher Füchse, die hier im Schafspelz daherkommen. Die Stacheln unserer Demokratie sind das Strafrecht. Diese werden wir nicht ablegen. Das werden wir uns auch von Ihnen nicht einreden lassen, sondern die Sache ist ganz klar: Sie wollen hier dem wehrhaften Rechtsstaat, der die freiheitlich-demokratische Grundordnung verteidigt, der sich für Minderheiten einsetzt und dafür sorgt, dass nicht das Faustrecht - das Recht des Stärkeren - herrscht, die Stacheln ziehen. Das werden wir nicht zulassen. Darauf sind wir auch stolz. Daher werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Die literarischen Ausführungen der Linkspartei.PDS-Fraktion hören wir jetzt vom Kollegen Sarrach.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es lohnt sich trotz aufkommender Übelkeit, die beantragte Bundesratsinitiative der DVU einmal im rechtspolitischen Zusammenhang zu betrachten. Ich denke an den Antrag der DVU zur strafrechtlichen Verfolgung von Grafitti-Sprayern, Drucksache 4/112. Wer eine Wand verschandelt, ist zu bestrafen. - Das kann man so sehen. Für die DVU ist dies jedoch eine echte Herzensangelegenheit. Hier glüht die Fraktion voller Tatendrang.

Nehmen Sie die Große Anfrage 4/3310, die zahlreichen Anfragen der DVU-Fraktion zur Verschärfung der Strafbarkeit für Grafitti-Sprayer in dieser Legislaturperiode.

Wer in der Parlamentsdokumentation unter den Stichworten DVU und Grafitti sucht, stellt fest, dass nur die DVU erkannt hat, dass alles schreiende Unrecht in diesem Land sich auf eine einzige zentrale Ursache zurückführen lässt: beschmierte Wände.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Vor dem Hintergrund des aktuellen Antrags auf Verstärkung der Strafbarkeitsnorm der Volksverhetzung ergibt sich jedoch folgendes Bild: Wer eine Wand verschandelt, ist für die DVU ein Schwerstkrimineller und gehört ganz schwer bestraft. Wer jedoch die Grundlagen des friedlichen Zusammenlebens durch Billigung, Leugnung oder Verharmlosung einer Nazi-Völkermordhandlung zu verschandeln sucht, soll nach dem

Willen der DVU und ihrem aktuellen Antrag straflos bleiben. Wie passt das zusammen? Wer das Andenken der Opfer nazistischer Verbrechen beschmiert, soll straflos bleiben, wer die Erinnerung an die deutsche Geschichte verunstaltet, soll straflos gestellt gehören. Ich möchte in keinem Land leben, hinter dessen makellosen, blütenweißen Wänden Menschen verhetzt und bald darauf gequält oder getötet werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und der SPD)

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Nein, ich möchte zusammenhängend ausführen.

(Lachen bei der DVU)

So wird das geschützte Rechtsgut des öffentlichen Friedens umschrieben. § 130 Absätze 3 und 4 Strafgesetzbuch will das Entstehen eines Meinungsklimas verhindern, in dem - auch zur Erlangung politischer Macht - bestimmte Menschen zunächst ausgegrenzt und letztlich physischer Gewalt ausgesetzt werden. Es überrascht nicht, dass die DVU-Fraktion diesen Antrag stellt und diesen Aspekt in ihrer Begründung vollständig ausblendet. Der Sachbeschädiger will im Zweifel auch nicht wegen Sachbeschädigung verurteilt werden, der Dieb nicht wegen Diebstahls, der Betrüger nicht wegen Betrugs und die DVU, ja die Abgeordneten von der DVU rufen zur Abschaffung der Volksverhetzungsstrafbarkeit im Falle der mündlichen und schriftlichen Negierung von Naziverbrechen auf. Zum Schutz der Meinungs- und Forschungsfreiheit, sagen sie. Aber § 130 Abs. 3 Strafgesetzbuch ist als allgemeines Gesetz im Sinne des Artikels 5 Abs. 2 GG eine verfassungsrechtlich zulässige Schranke der nicht unbeschränkt gewährleisteten Meinungsfreiheit. Dieser Widerspruch, den Sie aufmachen, ist lösbar. Der Antrag dient gar nicht der Meinungsfreiheit. Faschismus ist nämlich keine Meinung, sondern ein Verbrechen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und der SPD)

Der Antrag nützt nur jenen, die zum Beispiel ungestraft die Auschwitz-Lüge propagieren wollen, die nach § 130 Abs. 3 Strafgesetzbuch strafbewährt ist. Mit dieser Initiative kommt die DVU als Wolf ohne Schafspelz daher. Sie halten es nicht einmal mehr für nötig, sich noch rechtsstaatlich-nationalkonservativ zu maskieren.

Wir sehen die strategischen rechtsextremistischen Wahlbündnisse zwischen DVU und NPD, die zur Regel werden. Wir sehen ganz deutlich, dass DVU und NPD inhaltlich ein und dieselbe braune Suppe kochen. Sie sind keine Biedermänner, sondern Nazis und auf diesen Vorwurf, wie wir von Herrn Schuldt leider wissen, sogar stolz.

Es ist immer besser, wenn die Zivilgesellschaft und nicht der Strafrichter reagiert. Angesichts der alten und neuen Nazis darf es aber an der Strafbarkeit wegen Volksverhetzung keine Abstriche geben. Ursache und Wirkung sind nicht zu vertauschen. Die Regelung des § 130 Abs. 3 Strafgesetzbuch war 1994 die Reaktion auf antisemitische und nazistische Vorfälle; sie dient der wirksameren Bekämpfung rechtsextremistischer und aus-

länderfeindlicher Propaganda. Das passt Ihnen nicht. Das wissen wir jetzt. - Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Die Landesregierung verzichtet auf ihren Redebeitrag. Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sind wir auf dem Weg zum Ausnahmestaat? Gelten die Grundrechte, wie sie in unserem Grundgesetz vorgegeben sind, nunmehr nach Ermessen? Wo die Wirklichkeit nur als Funktion doktritärer Wahrheit in Erscheinung tritt, bildet sich ein totalitäres Meinungsklima. In diesem Klima herrschen Spannung und Kräfte, die gesetzestreue Bürger mit dem Zweifel plagen, ob ihr Tun noch verantwortbar sei oder ein Gefährdungsverbot verletze. Der verunsicherte Bürger, für den die Trennungslinie zwischen offiziellem „Mainstream“ und gesellschaftlich tabuisiertem „Verbotssprech“ nicht eindeutig erkennbar ist, zieht sich aus Furcht und zu seinem Schutz aus der totalitären Öffentlichkeit ins Private zurück.

Gegen den Kampf gegen Kriminalität ist grundsätzlich natürlich überhaupt nichts einzuwenden, wenn sich in den allgemeinen strafrechtlichen Vorschriften nicht Sondertatbestände finden würden, die in der Sache weder mit dem Kampf gegen Kriminalität noch mit dem allgemeinen deutschen Strafrecht überhaupt in Zusammenhang stehen. Bei der auch in höchsten Juristenkreisen umstrittenen derzeit geltenden Neufassung des § 130 StGB handelt es sich aber eben nicht um eine allgemeine Strafvorschrift. Hierbei handelt es sich vielmehr um eine Blankettnorm, die auf beinahe jede kritische Äußerung Anwendung finden kann und deren Anwendung im „Ermessen“ der jeweils regierenden Oberschicht steht, meine Damen und Herren. Die Vorschriften bezwecken in ihren Zielsetzungen genau dasselbe, was in der DDR die Vorschrift über Boykottetze erreichte, nämlich die Verhinderung einer offenen Debatte und die Ausschaltung von Opposition.

(Beifall bei der DVU)

Das hierdurch etablierte Grundrechtsverständnis lässt die Grundrechte zwar weiterhin formal in Kraft, beseitigt aber deren materiellen Sinn und Kernbereich. Im Bedarfsfall gewähren die Grundrechte keinen Schutz mehr, weil sie nicht mehr vollinhaltlich gelten und daher in einem rechtsstaatlichen Verfahren justiziabel sind. Faktisch läuft dieser Trend auf die Abschaffung der demokratiegestaltenden Grundrechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit, wie sie sich aus den Artikeln 5 und 8 des Grundgesetzes ergeben, hinaus. Diese Bestimmungen der Verfassung schützen nämlich gerade auch abstoßend, skurril oder abwegig erscheinende Meinungsäußerungen von Minderheiten. Um es namens unserer DVU-Fraktion klar und deutlich zu sagen: Wir wollen Meinungs-, Informations- und Forschungsfreiheit und lehnen den heute durch Polizeistaatsmaßnahmen- und Unrechtsparagrafen, wie § 130 Absätze 3 bis 5 StGB, vorgezeichneten Weg in eine „DDR-Light“ ab, Herr Sarrach.

(Beifall bei der DVU)

Das Grundgesetz statuiert eben keine wertneutrale Ordnung, sondern will in seinem Grundrechtsabschnitt auch eine objektive Wertordnung aufrichten. Leitet sich diese alle Rechtsbereiche durchdringende Wertordnung nicht mehr aus dem vorgegebenen Inhalt der Verfassung her, sondern wird ihr Inhalt durch rechtschöpferische Interpretationen aus anderen Quellen, nämlich der „political correctness“, gewonnen, ändert sich der ganze Sinn der Verfassung. Da wir als DVU-Fraktion, wie sich aus der soeben geführten Debatte ergab, offensichtlich als Einzige auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unseres Grundgesetzes stehen,

(Widerspruch bei SPD und der Linkspartei.PDS)

fordere ich hiermit noch einmal: Die Absätze 3 bis 5 des § 130 StGB, welche irreguläres Ausnahmestrafrecht darstellen, müssen weg! Wer sich von Ihnen, meine Damen und Herren der anderen Fraktionen, einen Rest an Rechtsstaatlichkeit und Grundrechtsbewusstsein bewahrt hat, den fordere ich nochmals auf: Stimmen Sie diesem für unser Land wichtigen Antrag zu! - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Schulze nimmt seine restliche Redezeit in Anspruch.

Schulze (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Es ist unerträglich, so etwas hören zu müssen. Eigentlich hätten wir alle heute wieder den Saal verlassen müssen.

Die Zeit von 1933 bis 1945 steht für die größte geschichtliche Katastrophe: 50 bis 60 Millionen Tote - so genau weiß man es nicht -, sechs Millionen tote Deutsche, halb Europa zerstört, in Schutt und Asche gelegt; ungeahnte Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die bis dahin undenkbar gewesen sind; der Versuch, zwei Völker - die Juden sowie die Sinti und Roma - zu vernichten; der in die Tat umgesetzte Versuch, in einer unmenschlichen Art und Weise gegen Minderheiten - Homosexuelle und Andersdenkende - vorzugehen.

Es ist in diesem Land verboten, Kinder zu schlagen, Tiere zu quälen, fremdes Eigentum an sich zu bringen, ohne Führerschein Auto zu fahren, und es muss in diesem Land auch verboten bleiben, die nationalsozialistische Zeit zu glorifizieren oder auf eine andere Art und Weise in ein besseres Licht zu rücken.

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

Es ist empörend, dass Sie noch die Chuzpe haben, hier in diesem Raum derartige Dinge zu äußern. Diese Greueltaten des NS-Regimes sind unwiderlegbar und unbestritten, und zwar weltweit. Dies hier in Zusammenhang zu bringen und zu sagen, kritische Äußerungen zur Geschichte müssten doch erlaubt sein, ist eine derartige Blasphemie und ein Euphemismus,

(Zuruf des Abgeordneten Nonninger [DVU])

der unerträglich ist.

Den Vergleich mit der DDR verbitte ich mir schlicht und einfach. Wir haben eine freiheitlich-demokratische Grundordnung und ein frei gewähltes Parlament, über das das Volk alle vier bis fünf Jahre - je nachdem welches Bundesland - abstimmt.

(Schuldt [DVU]: Sie verdrehen die Tatsachen! Oder haben Sie geschlafen, als ich gesprochen habe?)

Diese Vergleiche sind einfach unerträglich. Ich fordere Sie auf, diese unverschämten Forderungen zurückzunehmen; denn sie sind eine Beleidigung für Deutschland.

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf des Abgeordneten Schulze [DVU])

Präsident Fritsch:

Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/3379 an den Ausschuss für Inneres - federführend - und an den Rechtsausschuss. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung des Antrags in der Sache. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Schulze [SPD]: Pfui!)

Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Fortsetzung des Gebührenmatoriums für „neuartige Rundfunkempfangsgeräte“

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/3380

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der DVU-Fraktion. Herr Abgeordneter Schuldt, Sie haben das Wort.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Armes Deutschland!)

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gebührenschneiderei der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten muss endlich ein Ende haben. Ab Januar 2007 werden nach dem 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag für internetfähige Computer GEZ-Gebühren erhoben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass wir diese Sache jetzt und nicht erst irgendwann in diesem Haus behandeln, meine Damen und Herren.

Die einschlägige Regelung ist zum einen ein Schlag gegen die Gewerbetreibenden und zum anderen gegen die Freiberufler. Die Neuregelung betrifft hauptsächlich die Unternehmen, die

bisher keine herkömmlichen Rundfunkempfängergeräte in ihren Betriebsstätten hatten.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sehen nun eine Möglichkeit, zusätzlich die Hand aufzuhalten. Für einen internetfähigen Rechner sollen künftig - geht es zum Beispiel nach den Intentionen des ZDF - 204,36 Euro im Jahr zusätzlich gezahlt werden, wenn die Geräte gebührenrechtlich wie Fernsehempfänger behandelt werden. Für alle Selbstständigen bedeutet dies - so die Handwerkskammer Potsdam - eine Mehrbelastung von insgesamt etwa 500 Millionen Euro.

Obwohl Unternehmer in ihren Betrieben bekanntlich nicht fernsehen, sondern arbeiten, ist davon auszugehen, dass mindestens 92 % aller Selbstständigen ab Januar 2007 für den bloßen Vorhalt internetfähiger Empfangsgeräte die neuen Gebühren zu zahlen haben.

Die Firmen sollen für Sendungen zahlen, die sie nicht sehen, die von den TV-Sendern nicht einmal ins Internet gestellt werden und wofür bereits zu Hause in der Regel GEZ-Gebühren gezahlt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Helm [CDU])

Doch die neue Gebührenerhebung für so genannte neuartige Rundfunkempfängergeräte schlägt dem Fass den Boden aus; denn dafür gibt es keine Gegenleistungen. ARD, ZDF und die anderen öffentlich-rechtlichen Spartensender lassen so gut wie keine Sendung über das Internet laufen. Allenfalls einige Nachrichtensendungen und Formate bei Phoenix sind über das Netz verfügbar. Das ist jedoch nur ein Bruchteil des normalen Programms, meine Damen und Herren.

Zudem ist es nicht nachvollziehbar, dass sich ab 2007 an dieser dünnen Quote etwas ändern soll. Abgaben ohne konkrete Gegenleistungen sind finanzrechtlich eigentlich Steuern, zumindest sind sie aber Beiträge und keine Gebühren. Da es sich mithin also gar nicht um echte Gebühren handelt, die bekanntermaßen für konkret erbrachte Leistungen erhoben werden, ist die Rundfunkgebührenerhebung für internetfähige PCs allein schon abgabenrechtlich mehr als fragwürdig.

Gewerbetreibende und Freiberufler haben zu Recht kein Verständnis für solche Abgaben, die mit keinen echten Leistungen verbunden sind; denn gerade sie sind es gewohnt, nur die Leistungen vergütet zu bekommen, die von ihnen tatsächlich erbracht wurden.

Die DVU-Fraktion setzt sich für das Überleben der kleinen und mittelständischen Unternehmen in diesem Lande ein; denn die kleinen und mittelständischen Unternehmen - die Selbstständigen - sind vor allem in Brandenburg die Stütze der heimischen Wirtschaft und verdienen daher unseren besonderen Beistand.

(Oh! bei der CDU)

Es versteht sich von selbst, dass man die Unternehmen vor unnötigen öffentlichen Belastungen schützen muss. Wir tun das. Ich hoffe, Sie auch.

(Beifall bei der DVU - Dr. Klocksinn [SPD]: Erbärmliche Rede!)

Präsident Fritsch:

Bevor Herr Birthler für die Koalitionsfraktionen das Wort erhält, begrüße ich Gäste aus dem Bundestagswahlkreis Gifhorn - Peine von der AG SPD 60 plus, die mir von Jahr zu Jahr immer sympathischer wird. - Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Birthler (SPD):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalition lehnt den Antrag der DVU-Fraktion aus zwei Gründen ab. Erstens, weil wir selbstverständlich alle Anträge der DVU-Fraktion ablehnen.

(Heiterkeit - Schulze [DVU]: Sie geben es wenigstens zu!)

Zweitens aus sachlichen Gründen. Seit 1990 ist bekannt, dass eine Gebührenregelung für internetfähige PCs ab dem 1. Januar 2007 in Kraft tritt. Insofern ist die derzeitige Aufregung nicht ganz zu verstehen. Zudem ist die in der Öffentlichkeit bekannte Anzahl derjenigen, die die Gebühren erheben sollen, und die derzeit kursierende Zahl der Betroffenen völlig falsch. Niemand, der ein Erstgerät - ein Radio oder einen Fernseher - angemeldet hat, muss die Gebühr zahlen.

(Schuldt [DVU]: Das stimmt nicht! Es geht um Gewerbetreibende und nicht um Privathaushalte!)

Auch für sie gilt die Zweitgerätregelung. Jeder muss nur einmal - auch wenn er mehrere Computer besitzt - die Gebühr zahlen. Pro Betrieb ist die Gebühr nur einmal fällig.

(Schuldt [DVU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Die in der Öffentlichkeit kursierenden Zahlen - es wurden gerade wieder 500 Millionen Euro genannt - sind völlig absurd. Für das Jahr 2008 ist insgesamt - wenn die Gesamtgebühr von 17,03 Euro verlangt wird - ein zusätzlicher Betrag von etwa 11 Millionen Euro eingeplant.

Ich begrüße ausdrücklich die Überlegung von ZDF, ARD und des Ministerpräsidenten, dass nur die einfache Grundgebühr für den Hörfunk - 5,52 Euro - verlangt werden kann. Das ist sachlich vernünftig, denn das Angebot von linearem Fernsehempfang ist noch nicht flächendeckend. Auf der anderen Seite zeigen alle Medienanalysen, dass die Nutzung von Hörfunk über Internet deutlich gestiegen ist.

Ich würde allen Kolleginnen und Kollegen empfehlen, bei ihrer nächsten Auslandsreise nicht nur die schönen Landschaften zu betrachten und die interessanten Kulturangebote wahrzunehmen, sondern auch einmal zu prüfen, welche öffentlich-rechtlichen Rundfunkangebote es im Ausland gibt. Sie werden feststellen, dass nirgendwo in Europa ein so vielseitiges, vielfältiges und qualitativ hochwertiges Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wie in Deutschland besteht.

Wenn Sie dann bei der Recherche sind, erkundigen Sie sich bitte auch bei Ihren Gastgebern, wie viel Gebühren sie zahlen müssen. Sie werden feststellen, dass in den meisten europäischen Ländern sehr viel höhere Gebühren für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gezahlt werden müssen.

Auch im Landtag wird die Forderung - ich halte sie für richtig - immer lauter, das Internet viel mehr zu nutzen: in der öffentlichen Verwaltung, bei der Antragstellung und Ähnlichem. Wenn aber unser öffentlich-rechtlicher Rundfunk das Internet nutzt und darüber Programme abrufbar sind, beginnt plötzlich eine Gebührendebatte. Insofern halte ich die ganze Aufregung für einen Sturm im Wasserglas und bitte Sie, diesen Abtrag abzulehnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Für die Linkspartei.PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Meier.

Frau Meier (Die Linkspartei.PDS):*

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von der DVU-Fraktion, auch die Fraktion der Linkspartei.PDS lehnt Ihren Antrag ab. Es gibt aus meiner Sicht drei Punkte, die man dazu noch sagen kann.

Erstens: Sie haben ein sehr umfangreiches juristisches Gutachten erstellt und es Ihrem Antrag als Begründung beigelegt. Nur ging es in der gesamten Debatte über die Rundfunkgebühren nicht um juristische Dinge, weil diese völlig unstrittig sind, sondern um politische Entscheidungen und um Entscheidungen im Sinne der Gerechtigkeit.

Zweitens: Sie stellen fest, dass Rundfunkgebühren Angelegenheiten der Bundesländer sind - das ist richtig -, und wollen mit Ihrem Antrag trotzdem eine Bundesratsinitiative erreichen. Der Bundesrat ist dafür aber leider nicht zuständig. Das maximal Mögliche wäre, dass sich der Ministerpräsident in der Ministerpräsidentenkonferenz für eine gerechte Lösung einsetzt. Wie wir heute erfahren haben, wünschen sich ARD und ZDF auch, dass diese Konferenz in Kürze stattfindet. Insofern könnten wir unserem Ministerpräsidenten mit auf den Weg geben, sich anhand des Antrags, der an den Hauptausschuss überwiesen wurde, der eine Anhörung durchführen wird, im Sinne dessen ein wenig einzusetzen.

Drittens: Sie begründen die Einbringung des Antrags mit der akuten Situation. Das ist schön, nur hat die Linkspartei.PDS genau zu diesem Thema bereits im Juni einen Antrag eingebracht, der, noch bevor im Sommer die Wellen hochgeschlagen sind, im Rahmen einer Anhörung im Hauptausschuss zur Sprache kommen wird. Sie sind wie immer eingeladen, sich an der Debatte zu beteiligen. Allerdings wird das wohl nicht passieren, denn Sie haben sich nicht einmal in der Lage gesehen, Fragen an die Anzuhörenden zu formulieren. Hören Sie daher auf, „Platzhalteranträge“ zu formulieren, mit denen Sie suggerieren, Sie würden aktuelle Probleme aufgreifen, und lassen Sie uns einfach vernünftige und durchdachte Arbeit machen. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich die Beiträge meiner Vorredner betrachte, wird es keine lange Debatte geben. Ich erkenne in den Beiträgen viel Ignoranz und Polemik. Zumindest diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die es mit dem Bürokratieabbau mit dem Ziel der Kostensenkung für Selbstständige ernst meinen, müssen unserem Antrag zustimmen. Für plumpe Polemik ist hier kein Platz, aber wenn Sie es wollen, kann ich es auch. Ich fordere hiermit, dass die GEZ-Gebühren endlich auf den Tisch kommen und neu verhandelt werden. Das ist auch Polemik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der DVU - Zuruf von der SPD: Donnerwetter!)

Dass die ab Januar 2007 nach dem 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft tretende Ausweitung der Rundfunkgebührenpflicht auch so genannte neuartige Geräte umfasst, ist ein unverfrorenes wie unnötiges Abkassieren. Darüber waren sich die Kolleginnen und Kollegen in der letzten Sitzung des Hauptausschusses einig gewesen. Meine Fraktion war es, die an dem gleichen Tage noch in der Sitzung die Anzuhörenden benannt und die Vorschläge schriftlich abgegeben hat. Das nur zur Klarstellung. Danke, Herr Vietze, dass Sie das bestätigen.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [Die Linkspartei.PDS])

Ihr heutiges Verhalten ist daher schon bemerkenswert. Ihr Verhalten in der Sache, meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, wundert mich am meisten. Schließlich haben Sie zur Plenartagung im Juni einen Antrag mit so genannten Eckpunkten für den 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingebracht.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Völlig ausreichend!)

Die besagte Initiative der Linkspartei.PDS enthält zwar auch viel Unfug, aber zumindest in puncto Rundfunkgebührenerhebung für internetfähige PCs und UMTS-Handys dürfte im Wesentlichen Einigkeit bestehen. Ihnen passt nur nicht, dass wir unseren Antrag mit rechtlicher Substanz zu füllen vermögen.

(Widerspruch bei der Linkspartei.PDS - Beifall bei der DVU)

Nur noch einmal zur Verdeutlichung: Zukünftig sollen Selbstständige für dieselbe Leistung gleich dreimal bezahlen: zum Ersten als privat im Haushalt eine Jahresgebühr in Höhe von 204,36 Euro, zum Zweiten auf der Fahrt ins Büro für das Radio im Firmenfahrzeug jährlich 66,24 Euro und, im Unternehmen angekommen, zum Dritten für ein so genanntes neuartiges Empfangsgerät noch einmal 204,36 Euro. Das Ganze summiert sich bei mehreren Betriebsstätten - und das für Programmleistungen, die gar nicht in Anspruch genommen werden, da sie es nennenswert nicht gibt.

Dass der Bedarf an Geld bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten kein Ende nimmt, zeigt sich auch darin, wie das Geld mit offenen Händen ausgegeben wird. So hat der Rundfunk Berlin-Brandenburg neulich seinen Anteil an der Filmförderung des Medienboards um 500 000 Euro auf insgesamt 1,5 Millionen Euro erhöht. Dies wurde in den Medien damit begründet, dass sich die Intendantin des RBB, Frau Reim, angeblich auf die Filme aus Berlin und Brandenburg freut, die

mit diesen Mitteln entstehen sollen. Über die zweifelhafte Qualität der als Beispiel genannten RBB-Projekte möchte ich mich hier nicht auslassen. Dazu habe ich hier im Plenum schon oft genug etwas gesagt.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Viel zu oft!)

Hier geht es schlicht und ergreifend um die Verhältnismäßigkeit von zusätzlichen Gebühren. Die in unserer Antragsbegründung ausgeführte und im Übrigen von der Handwerkskammer, von der Brandenburgischen Ingenieurkammer und anderen Berufsverbänden erkannten verfassungsrechtlichen Bedenken teilen wir als DVU-Fraktion zu 100 %. Jeder Selbstständige und Freiberufler im Land Brandenburg, der die ab 2007 geltende zusätzliche Gebührenanmaßung ablehnt, findet die volle Unterstützung meiner Fraktion. Ich verspreche Ihnen: Wir lassen hier nicht locker. Gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen liegen uns und nicht Ihnen am Herzen. Sie können nur reden und handeln niemals. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU - Dr. Klocksinn [SPD]: Aber mein Herz schlägt links!)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die DVU-Fraktion hat namentliche Abstimmung über den Antrag in Drucksache 4/3380 beantragt. Ich eröffne die Abstimmung und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte einer der anwesenden Abgeordneten noch keine Gelegenheit abzustimmen?

(Der Abgeordnete Senftleben [CDU] gibt sein Votum ab.)

Dann bitte ich Sie um einen Moment Geduld zum Auszählen.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Der Antrag in Drucksache 4/3380 ist mit 6 Jastimmen und 69 Neinstimmen abgelehnt worden.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS - Abstimmungslisten siehe Anlage S. 2527)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Wahl eines Richters des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/3391

Gemäß Artikel 112 Abs. 4 der Verfassung des Landes Brandenburg erfolgt die Wahl eines Richters des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg geheim. Ich kann Ihnen die üblichen Wahlhinweise leider nicht ersparen. Ich bitte darum, sie bei der Wahl zu beachten.

Die Ausgabe der Wahlunterlagen erfolgt nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch, die Stimmabgabe rechts und links von mir auf den Regierungsbänken. Sie erhalten einen Stimmzettel mit dem Namen des Kandidaten zur Wahl eines Richters des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Dabei bitte ich Sie, nur die im Wahlpult ausliegenden Kopierstifte zu benutzen. Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe nicht erfolgt ist und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt.

So viel zum Wahlverfahren. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Wahl. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Gibt es einen Abgeordneten, der noch keinen Stimmzettel bekommen hat? - Das ist nicht der Fall.

Wenn jeder seinen Stimmzettel eingeworfen hat, bitte ich die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und Sie, meine Damen und Herren, um etwas Geduld.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl eines Richters des Verfassungsgerichts bekannt. An der Wahl haben sich 76 Abgeordnete beteiligt. Es gibt keinen ungültigen Stimmzettel. Für Herrn Dr. Volkmar Schöneburg haben 60 Abgeordnete gestimmt,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD und CDU)

15 stimmten dagegen und ein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten. Herzlichen Glückwunsch, Herr Dr. Schöneburg. - In vier Wochen kann Herr Dr. Schöneburg vereidigt werden und sein Amt antreten.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und wünsche Ihnen einen schönen Abend und noch ein paar freundliche Spätsommertage.

Ende der Sitzung: 16.34 Uhr

Anlagen**Gefasster Beschluss****TOP 10:****Wahl eines Richters des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 36. Sitzung am 14. September 2006 mit den Stimmen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages Herrn Dr. Volkmar Schöneburg zum Richter des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg gewählt.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 9 - Fortsetzung des Gebührenmatoriums für „neuartige Rundfunkempfangsgeräte“ - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 4/3380

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)
 Frau Fechner (DVU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Nonninger (DVU)
 Schuldt (DVU)
 Schulze (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Adolph (Die Linkspartei.PDS)
 von Arnim (CDU)
 Baaske (SPD)
 Dr. Bernig (Die Linkspartei.PDS)
 Birthler (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Christoffers (Die Linkspartei.PDS)
 Dombrowski (CDU)
 Domres (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Fischer (SPD)
 Folgart (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Frau Funck (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Görke (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Gregor (SPD)
 Frau Große (Die Linkspartei.PDS)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Hammer (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Heinze (Die Linkspartei.PDS)
 Helm (CDU)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Dr. Hoffmann (Die Linkspartei.PDS)
 Holzschuher (SPD)
 Homeyer (CDU)
 Jürgens (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Dr. Klocksinn (SPD)

Frau Kolodzeike (Die Linkspartei.PDS)
 Krause (Die Linkspartei.PDS)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Meier (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Melior (SPD)
 Müller (SPD)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Petke (CDU)
 Pohl (SPD)
 Sarrach (Die Linkspartei.PDS)
 Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Schier (CDU)
 Schönbohm (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Senftleben (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Steinmetzer (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Stobrawa (Die Linkspartei.PDS)
 Szymanski (SPD)
 Frau Tack ((Die Linkspartei.PDS)
 Theel (Die Linkspartei.PDS)
 Thiel (Die Linkspartei.PDS)
 Vietze (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)
 Frau Weber (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS)
 Werner (CDU)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Wolff-Molortciuc (Die Linkspartei.PDS)
 Ziel (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 14. September 2006

Frage 822

**Fraktion der Linkspartei.PDS
 Abgeordnete Gerrit Große
 - Schulen in freier Trägerschaft -**

Wie der Berichterstattung des RBB vor wenigen Tagen zu entnehmen war, ist die Anzahl der Schulen in freier Trägerschaft in den letzten beiden Jahren erheblich gestiegen, sodass momentan mehr als 6 % Brandenburger Kinder eine Schule in freier Trägerschaft besuchen.

Ich frage die Landesregierung: Worin sieht sie die Ursachen für diese Entwicklung?

Antwort der Landesregierung**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Laut amtlicher Schulstatistik gab es im Schuljahr 2005/06 insgesamt 327 157 Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg, davon besuchten 16 530 eine Ersatzschule in freier Trägerschaft. Das entspricht einem Anteil von 5,05 % der Gesamt-

schülerschaft. Da die statistische Erhebung der tatsächlichen Schülerzahlen für das laufende Schuljahr 2006/07 frühestens Anfang November abgeschlossen sein wird, kann ich die Aussage, mehr als 6 % aller Brandenburger Kinder seien an Schulen in freier Trägerschaft, derzeit nicht bestätigen. Es ist aber davon auszugehen, dass der prozentuale Anteil an der Schülerschaft an freien Schulen wie in den vergangenen Jahren leicht angestiegen ist.

Dieser stetige prozentuale Anstieg ist unter anderem dadurch bedingt, dass das System freier Schulen in Brandenburg gegenüber dem Ausbaustand in westdeutschen Bundesländern immer noch im Aufbau begriffen ist. Zusätzliche Klassenstufen werden in schon bestehenden Schulen sukzessive eingerichtet, bis die Schulen voll ausgebaut sind. Immer noch werden zahlreiche neue Schulen in allen Schulformen gegründet. Da andererseits die Gesamtschülerzahl im öffentlichen Schulwesen aufgrund der demografischen Entwicklung sinkt und noch immer Schulstandorte geschlossen werden, steigt der relative Anteil der Schülerschaft an Schulen in freier Trägerschaft zusätzlich an.

Die Antragsteller nutzen die gesetzlichen Möglichkeiten, an der Gewährleistung einer Vielfalt von Bildungsgängen in Brandenburg mitzuwirken bzw. den Unterrichtsinhalten und -methoden sowie der Unterrichtsorganisation eine spezielle inhaltliche Ausrichtung zu geben (zum Beispiel Bekenntnisschulen, Formen der Reformpädagogik, Förderung von besonderen Begabungen). Eine besonders große Rolle spielen hier übrigens die hoch spezialisierten beruflichen Schulen in freier Trägerschaft, die im Schuljahr 2005/06 42,2 % aller Schülerinnen und Schüler an Ersatzschulen aufgenommen haben.

Wenn man diese Entwicklung betrachtet, kann man konstatieren, dass die Schulen in freier Trägerschaft keinesfalls eine Konkurrenz zum öffentlichen Schulsystem darstellen, sie fördern vielmehr die Vielfalt der Brandenburger Bildungsangebote. Dies wird auch dadurch deutlich, dass sich Brandenburg dem Bundesdurchschnitt für Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft erst annähert. Dieser lag im Schuljahr 2005/06 bei 6,85 % der Gesamtschülerzahl.

Statistische Übersicht

Schüler	Schuljahr 2004/05		Schuljahr 2005/06	
Insgesamt	337 669	100 %	327 157	100 %
davon an öffentl. Schulen	323 739	95,87 %	310 627	94,95 %
davon an freien Schulen	13 930	4,13 %	16 530	5,05 %

Frage 828

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Wolfgang Thiel

- Konversion der Lieberoser Heide -

Der Landkreis Spree-Neiße hat den zuständigen Landesministerien vielfach Konzepte für die wirtschaftliche und touristische Nachnutzung des ehemaligen Truppenübungsplatzes in der Lieberoser Heide vorgelegt. Zudem sei dort die Munitionsberäumung zur Sicherung der Waldbrandbekämpfung dringend erforderlich. So waren bei der Brandbekämpfung im Sommer 2006 wiederholt Einsatzkräfte der Feuerwehr in diesem Gebiet

durch sich entzündende Munition akut gefährdet. In diesem Zusammenhang stellte der Landkreis schon vor vier Jahren einen Fördermittelantrag auf Investitionshilfen in Höhe von 1,2 Millionen Euro beim Land. Laut Zeitungsberichten wurde dieser Antrag nun von der Investitionsbank des Landes Brandenburg - ILB - mit der Begründung abgelehnt, dass angeblich kein Landesinteresse aufgrund anderer Prioritäten bestehe und die finanziellen Mittel ausgeschöpft wären.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt bzw. im Rahmen des Operationellen Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der jetzigen und zukünftigen EU-Förderperiode zur Revitalisierung der Lieberoser Heide bzw. anderer ehemaliger Militärfächen einzusetzen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junhanns

Gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der Konversion im Land Brandenburg besteht derzeit keine Möglichkeit, EFRE-Mittel für die Munitionsberäumung der Lieberoser Heide zur Verfügung zu stellen. Die Fördermittel sind angesichts der zum Jahresende zu Ende gehenden Förderperiode an Projekte gebunden.

Inwieweit EFRE-Mittel der EU in der kommenden Förderperiode 2007 bis 2013 zur Förderung der Konversion vorhanden sein werden, ist derzeit offen. Über die Verwendung der EU-Mittel will die Landesregierung in diesem Herbst entscheiden. Das Ministerium für Wirtschaft setzt sich für die Fortsetzung der Konversionsförderung ein.

Im Ministerium für Wirtschaft stehen auch keine Landesmittel zur Verfügung, um die Lieberoser Heide von Kampfmitteln zu befreien. Es ist nicht erkennbar, dass in anderen Ressorts die erforderlichen Landesmittel dafür aufgebracht werden können.

Frage 829

Fraktion der DVU

Abgeordneter Norbert Schulze

- Schutz der Brandenburger Bevölkerung vor Gammelfleisch -

Die Bundesrepublik wird in diesen Tagen durch einen neuerlichen Gammelfleisch-Skandal erschüttert. So stellte die Münchener Polizei am 31. August 2006 10 000 Kilogramm Dönerfleisch sicher, bei dem die Haltbarkeit teilweise 4 Jahre überschritten war. Dies war nur der Anfang einer neuerlichen Serie von aufgefundenem Gammelfleisch. Bundesminister Seehofer will ein einheitliches Lebensmittelkontrollsystem der Länder durchsetzen. Der bayerische Umweltminister hingegen lehnt länderübergreifende Qualitätskontrollen mit Verweis auf finanziellen und bürokratischen Aufwand ab. Diese Meinung soll auch von den zuständigen Ministern aus anderen Bundesländern geteilt werden.

Ich frage die Landesregierung: Was hat sie unternommen bzw. was will sie unternehmen, um die Brandenburger Bürger umfassend vor dem Verzehr von Gammelfleisch zu schützen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Unverzüglich nach Vorliegen der entsprechenden Informationen sind am Montag, dem 4. September 2006, 10 Uhr, alle Landkreise/kreisfreien Städte per Erlass beauftragt worden, alle Kühl- und Gefrierhäuser/Gefriereinrichtungen auf das Vorhandensein von Fleischlieferungen der angeschuldigten Firmen aus Bayern - Gröbenzell und München - zu überprüfen. Die Rückmeldungen aus allen Kreisen erfolgten am gleichen Tag und lagen dem MLUV bereits um 15.30 Uhr vor.

Dabei wurde die Einlagerung von

720 kg Hähnchenbrust: Mindesthaltbarkeitsdatum 10.08.2008
 210 kg Ente (halbiert): Mindesthaltbarkeitsdatum 22.10.2007
 48 kg Rinderoberschale: Mindesthaltbarkeitsdatum 31.07.2007

im GVZ Großbeeren bestätigt. Als Einlieferungstermin wurde der 21.08.2006 festgestellt.

Im Vortella-Lager Ludwigsfelde sind 500 kg tiefgefrorene Putenleber (Mindesthaltbarkeitsdatum 02.08.2007) vorgefunden worden.

Alle Fleischlieferungen wurden beprobt, eine sensorische und bakteriologische Untersuchung wurde eingeleitet.

Der endgültige Befund ist nicht vor Donnerstag, also heute, zu erwarten, weil es inzwischen Hinweise auf eine Keimbelastung bei zwei Proben gibt, die eine Feindifferenzierung erforderlich macht.

Darüber hinaus sind Fleischeinlagerungen aus weiteren Betrieben Bayerns und anderer Bundesländer ohne besonderen Befund überprüft worden.

Die angesprochenen einheitlichen Qualitätsstandards werden in den zuständigen Behörden des Landes gegenwärtig eingeführt.

Frage 830**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann****- Konsequenzen der möglichen Weiterführung des Braunkohlentagebaus Welzow-Süd, Teilabschnitt III, für sorbisches (wendisches) Siedlungsgebiet -**

Die Landesregierung geht davon aus, dass bis zum Jahr 2015 über die mögliche Weiterführung des Tagebaus Welzow-Süd, Teilabschnitt III, entschieden wird. Vattenfall und das Wirtschaftsministerium des Landes Brandenburg gehen davon aus, dass die gewinnbaren Kohlevorräte der gesamten Braunkohlenlagerstätte Welzow-Süd eine Rohstoffgewinnung bis etwa 2050 ermöglichen würden.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Weise findet in der Braunkohlenplanung des Landes Brandenburg die Existenz sorbischer (wendischer) Siedlungen im Planungsgebiet Berücksichtigung?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski**

Der Braunkohlenplan Welzow-Süd, TA I vom 21.06.2004 bestimmt in Ziel 3, dass bis spätestens 2015 in einem anschließenden Braunkohlenplanverfahren die Entscheidung über eine Weiterführung des Tagebaus im TA II zu treffen ist.

Das Braunkohlenplanverfahren TA II in der Zuständigkeit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg hat noch nicht begonnen.

Ziel eines Braunkohlenplans ist es, eine langfristig sichere Energieversorgung zu ermöglichen, die zugleich sozial- und umweltverträglich ist. Der Grad der Betroffenheit und das Maß der Zumutbarkeit einerseits sowie die Dimension des öffentlichen Interesses andererseits sind so gegeneinander abzuwägen, dass soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte angemessen bewertet und in die Entscheidung einbezogen werden. Der Braunkohlenplan legt auf der Grundlage eines mehrjährigen Abwägungsprozesses Grundsätze und Ziele der Raumordnung fest, soweit dies für eine geordnete Braunkohlenplanung erforderlich ist.

Das Planungsgebiet Welzow liegt im Landkreis Spree-Neiße. Damit gehört es grundsätzlich zum angestammten Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden), soweit in den zugehörigen Gemeinden eine kontinuierliche sprachliche und kulturelle Tradition bis zur Gegenwart nachweisbar ist, vergleiche § 3 Abs. 2 des Sorben(Wenden)-Gesetzes. In Bezug auf unabdingbar notwendige Umsiedlungen legt der Braunkohlenplan die durch das Bergbauunternehmen einzuhaltenden Verfahren und Standards fest.

Insbesondere wird vom Bergbauunternehmen die Erarbeitung eines mit der Bevölkerung zu diskutierenden sozialen Anforderungsprofils gefordert. Dabei sind im Falle eines angestammten sorbischen Siedlungsgebietes auch die speziellen Schutzgüter - sorbische Kultur und Heimat, Identitätswahrung, Umsiedlung auf angestammtes sorbisches Siedlungsgebiet - zu beachten.

Frage 831**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordnete Carolin Steinmetzer****- Hochwassereinsatz der freiwilligen Feuerwehr -**

Beim diesjährigen Hochwasser herrschte nicht nur in Städten des Elbe-Elster-Landes Katastrophenalarm. Um die Landesgrenze und viele Ortschaften zu sichern sowie Gefahren abzuwehren, war der Einsatz der Wehren auch aus anderen Landkreisen notwendig. Nach wie vor haben die Firmen, die ihre Angestellten als Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr zum Katastropheneinsatz bei fortlaufendem Arbeitslohn freigestellt hatten, keine Ausgleichszahlungen erhalten. Einige Kameraden stehen vor der Wahl zwischen Arbeitsplatz und der Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr. Unklar ist ebenso die Kostenübernahme für die eingesetzte Technik sowie für Schäden und Verluste daran. Die Kommunen können diese Einsätze nicht finanzieren. Schon jetzt wird in vielen Orten angekündigt, dass unter diesen Umständen künftige Katastropheneinsätze gefährdet sind.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie zur Lösung der Probleme ergreifen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Beim Hochwasser im April dieses Jahres sind, wie zutreffend ausgeführt, viele Angehörige der freiwillige Feuerwehren eingesetzt worden. Diese Feuerwehrangehörigen wurden den gesetzlichen Regelungen entsprechend von ihren Arbeitgebern unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes von ihrer Arbeitsverpflichtung freigestellt.

Das Arbeitsentgelt, das die privaten Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern für die Zeit ihres Einsatzes als Angehörige der Feuerwehr zu zahlen haben, ist diesen gemäß § 27 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes zu erstatten. Die Erstattung dieses Arbeitsentgeltes erfolgt auf Antrag der Arbeitgeber durch den Träger des örtlichen Brandschutzes, das heißt durch die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte. Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg ist hierfür nicht zuständig.

Die örtlichen Träger des Brandschutzes sind im Rahmen ihrer gesetzlich verankerten Mitwirkungspflicht tätig geworden und haben die ihnen dadurch entstandenen Kosten, dem allgemeinen Grundsatz des § 44 Abs. 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes entsprechend, selbst zu tragen. Daher übernehmen die Träger des Brandschutzes auch die ihnen tatsächlich entstandenen Kosten für die eingesetzte Technik sowie die Schäden und Verluste daran.

Die Kommunen erhalten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs Mittel für die Aufgabenerfüllung im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes. Dazu fließt das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer in die Verbundgrundlagen des Finanzausgleichs ein. Die Landesregierung wird nach dem diesjährigen Frühjahrshochwasser prüfen, ob und inwiefern durch die Inanspruchnahme dieser Mittel eine sachgerechte Aufgabenerfüllung möglich ist.

Bei außergewöhnlichen Belastungen der Kommunen, die durch Großschadenslagen und Katastrophen entstanden sind, besteht darüber hinaus die Möglichkeit für die betroffene Gemeinde oder den Landkreis, im besonderen Einzelfall Mittel aus dem Ausgleichsfonds nach § 16 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes zu beantragen. Dies gilt allerdings nur für den Fall, dass die Kommune wegen dieser besonderen Belastung in eine finanzielle Notlage geraten ist und sich aus der Notlage trotz sparsamer Wirtschaftsführung nicht aus eigener Kraft befreien kann.

Das Ministerium des Innern erarbeitet derzeit ein Konzept zur Weiterentwicklung des integrierten Brand- und Katastrophenschutzes. Hierbei sollen die anstehenden Änderungen des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes Berücksichtigung finden. Dieses Konzept steht kurz vor dem Abschluss, wobei die Stellungnahmen der Landkreise zur Einrichtung von Leitstellen noch abzuwarten sind. Die zeitnahe Befassung des Landtages wird derzeit vorbereitet.

Frage 832

Fraktion der Linkspartei.PDS
Abgeordnete Kornelia Wehlan
- Rapsglanzkäfer -

Der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbrau-

erschutz, Herr Dr. Dietmar Woidke, hat sich mit Schreiben vom 17. Juli 2006 an den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gewandt und um eine gemeinsame Strategie von Bund und betroffenen Ländern zur Bekämpfung des Rapsglanzkäfers ersucht.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand einer gemeinsamen Strategie von Bund und betroffenen Ländern, besonders hinsichtlich der Ausschöpfung aller Möglichkeiten, um den Landwirten rechtzeitig eine Entscheidungsgrundlage für die kommende Saison 2007 an die Hand zu geben?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Der Rapsglanzkäfer hat in Brandenburg in diesem Jahr im Rapsanbau erhebliche Ertragsverluste verursacht. Die Gründe dafür lagen vor allem im vorher nicht gekannten, extrem starken Zuflug und Auftreten der Rapsglanzkäfer-Population, der zunehmenden Resistenz-Erscheinungen gegen den zugelassenen Wirkstoff „Pyrethroid“ sowie im Fehlen von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mit alternativen Wirkstoffen.

Um den Rapsanbau, eine der wichtigsten Kulturen in Brandenburg, auch für die Zukunft abzusichern, wurden durch die zuständigen Behörden Brandenburgs zahlreiche Aktivitäten gestartet, eine gemeinsame Strategie der betroffenen Bundesländer und des Bundes zu erarbeiten.

Es fand eine Tagung „Bund-Länder-Zulassungsbehörden“ in Braunschweig statt, die die Weichen für die Vorgehensweise gestellt hat.

Die Situation stellt sich wie folgt dar:

1. Für die Pflanzenschutzmittel „BISCAYA“ und „TAL-STAR“ liegen noch nicht alle für die Zulassung erforderlichen Benehmen bzw. Einvernehmen der beteiligten Zulassungsbehörden vor. Es ist vorgesehen, die Zulassungsanträge im Sachverständigenausschuss am 20./21.09. bzw. am 15./16.11.2006 zu behandeln. Es wird davon ausgegangen, dass für diese zwei Pflanzenschutzmittel die Zulassungen zur Saison 2007 vorliegen.
2. Durch die betroffenen Länder wurden weitere Pflanzenschutzmittel hinsichtlich ihrer Wirksamkeit in Versuchen geprüft. Es wird momentan vorbereitet, für 2007 für mindestens noch einen weiteren Wirkstoff (Organophosphat) eine Genehmigung nach § 11 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz (Gefahr im Verzug) bei der Zulassungsbehörde (BVL) zu beantragen. Das BVL hat zugesagt, den Antrag zu prüfen. Mit den herstellenden Firmen wird die ausreichende Bereitstellung der Präparate 2007 geklärt.
3. Es wurde 2006 ein Monitoring auf Resistenz der Käfer in Brandenburg durchgeführt, es zeigte eine deutlich zunehmende Tendenz in vielen Kreisen Brandenburgs.
4. Mit einem verstärkten Auftreten der Käfer im Jahr 2007 muss nach Bonitur und Erfassung der Jungkäfer (August 2006) gerechnet werden, wenn nicht extrem ungünstige Überwintungsbedingungen eine verstärkte Mortalität verursachen.

5. Es wurden seitens der Bundesländer und der Biologischen Bundesanstalt Projekte zur weiteren Erforschung der Biologie des Rapsglanzkäfers gestartet.
6. Über den Warndienst des Pflanzenschutzdienstes bzw. ISIP erhalten die Landwirte immer aktuell neue Informationen zu allen Zulassungsfragen sowie im Frühjahr 2007 zur aktuellen Befallssituation. Leider sind jedoch nicht alle Landwirte Abonnenten des Warndienstes.
7. In den Winterschulungen des Pflanzenschutzdienstes, die ab Januar 2007 in sechs verschiedenen Regionen Brandenburgs stattfinden, ist die Problematik Rapsglanzkäfer ein Schwerpunktthema zur Information der Landwirte.
8. Schließlich habe ich zur Agrarministerkonferenz Ende September eine Beschlussvorlage mit der Absicht eingebracht, flexiblere Regelungen und Verfahren im Falle ungewöhnlichen und übermäßigen Schädlingsbefalls anzuregen.

Frage 833

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Leben retten auf Autobahnen -

Die aktuelle Halbjahres-Unfallstatistik 2006 offenbart, dass die Verkehrsunfälle auf Brandenburgs Straßen immer schwerer werden. Insbesondere gab es auf den Brandenburger Autobahnen folgenreiche Verkehrsunfälle: 5 getötete Menschen und 82 Verletzte sind mehr zu verzeichnen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Allein 15 Menschen verloren durch Unfälle auf Autobahnen ihr Leben, an denen Lkws beteiligt waren. Als Hauptunfallursache wird Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit angegeben. Auf dem Abschnitt der A 24 zwischen Kreuz Havelland und Kreuz Wittstock konnte durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 130 km/h und durch ein Überholverbot für Lkw am Tage die Verkehrssicherheit wesentlich verbessert werden. Unfälle mit Getöteten und Schwerverletzten sind seitdem auf diesem Autobahnabschnitt die Ausnahme. Diese Erfolgsbilanz sollte die Landesregierung ermuntern, in diesem Sinne auch auf den von hohem Unfallgeschehen betroffenen Autobahnabschnitten zu reagieren.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen will sie eine unverzügliche Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den Autobahnen in Brandenburg erreichen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

In den ersten sechs Monaten des Jahres 2006 wurden 118 Menschen auf den Straßen des Landes Opfer von Verkehrsunfällen. Das sind sieben bzw. 5,6 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Auch wenn jeder Verkehrstote auf unseren Straßen einer zuviel ist, die Zahl 118 stellt den niedrigsten Halbjahresstand seit 1991 dar. Die Sorge, dass die Verkehrssicherheit auf Brandenburgs Straßen zurückgeht, ist demzufolge unberechtigt. Gleichwohl erfüllt es uns mit Sorge, dass auf den Autobahnen Brandenburgs dieser positive Trend sich leider nicht fortsetzen konnte. Auf den BAB im Land Brandenburg waren 26 Verkehrstote zu beklagen, das waren acht bzw. fünf Tote mehr als 2004 bzw. 2005.

Die Verkehrsunfallkommissionen im Land Brandenburg werten permanent die Statistiken aus und beschließen dort, wo sich Unfallhäufungsstellen herausbilden, umgehend Maßnahmen.

Wer die Zahlen näher untersucht, wird feststellen, dass von den Autobahnen des Landes Brandenburg besonders die A 2 zwischen Berliner Ring und der Bundesgrenze nach Polen unfallauffällig ist. Dort sind im Vergleich der ersten Halbjahre 2005 zu 2006 Anstiege bei den Verletzten von 21 bis 57 % - und bei den Getöteten von drei auf sieben festzustellen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass durch den Beitritt Polens zur EU im Jahr 2004 eine Steigerung des grenzüberschreitenden schweren Lkw-Verkehrs auf der A 12 um ca. 110 % eintrat. Dies drückt sich leider auch im Unfallgeschehen aus.

Hauptunfallursachen waren Unaufmerksamkeit bei der Annäherung an anhaltende bzw. langsam fahrende Fahrzeuge in Verbindung mit unangepasster Geschwindigkeit, zu geringer Sicherheitsabstand und Fehler beim Überholen. In ca. der Hälfte der Unfälle sind Lkw-Fahrer die Hauptverursacher. Dieses entspricht zwar in etwa dem Lkw-Anteil, jedoch haben die Lkw-Unfälle stets erheblich schwerere Auswirkungen auf die Verkehrslage insgesamt, zum Beispiel verbunden mit Umleitungen und Staus im Gesamtnetz einschließlich auf den der Autobahn nachgeordneten Straßen. Durch die Kollegen der Polizei und des Landesbetriebes Straßenwesen wurden im Rahmen der Arbeit der Verkehrsunfallkommission zahlreiche Maßnahmen beschlossen und umgesetzt, die erst schrittweise wirken.

So wurde am 12.07.2006 in Auswertung der weiteren negativen Unfallbilanz im Schwerpunkt-Staubereich vor der Bundesgrenze die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h angeordnet. Gleichzeitig wurde das Vergabeverfahren für die Verlängerung des Wirkungsbereiches der mobilen Stauwarnanlage um weitere sechs Querschnitte - km 33,0 bis 44,6 - auf der A 2 eröffnet. Alle Maßnahmen wurden stets gemeinsam mit der Polizei erarbeitet und werden durch die Polizei überwacht. Besonders mit der Stauwarnanlage und dem Lkw-Überholverbot konnte das subjektive Sicherheitsempfinden auf der A 2 erhöht werden.

Bisher wurden auf der insbesondere im Vergleich mit den alten Bundesländern qualitativ gut ausgebauten A 12 eine ganze Reihe von Maßnahmen umgesetzt, die teilweise bereits auf Verständnissgrenzen der Verkehrsteilnehmer treffen, dies um so mehr, wenn beispielsweise bei fast der Hälfte der kontrollierten Lkw-Fahrer auf der A 12 Verstöße gegen die StVO und gegen die Lenk- und Ruhezeiten festgestellt wurden. Dies dürfte gerade Lkw-Unfälle erheblich begünstigen.

Ein generelles Tempolimit für alle Autobahnen wird durch die Landesregierung abgelehnt. Wo Geschwindigkeitsbeschränkungen anzuordnen sind, sollen diese nur so lange wie unbedingt nötig wirksam sein. Deshalb wird durch mein Haus der Bau einer Verkehrsbeeinflussungsanlage für die A 12 vorbereitet, die - die Zustimmung durch das BMVBS vorausgesetzt - im nächsten Jahr in Betrieb gehen kann.

Frage 834

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Fachärztliche Betreuung von nicht wartezimmerfähigen Pflegeheimbewohnern -

Während einer Veranstaltung des Kreissenorenbeirates Ober-

spreewald-Lausitz am 30. August 2006 zum Thema „Pflege und ärztliche Betreuung im Spannungsfeld der Politik“ aus Anlass des Tages der Altenpflege, zu der auch Vertreter des zuständigen Ministeriums eingeladen, aber nicht erschienen waren, stellten Leiter von Pflegeeinrichtungen fest, dass es eine fachärztliche Betreuung der Heimbewohner praktisch nicht mehr gibt. Obwohl die positiven Wirkungen einer Betreuung in der gewohnten Pflegeeinrichtung für die Patienten bekannt sind und mit Sicherheit Kosten gespart werden könnten, sind niedergelassene Fachärzte nicht bereit und wahrscheinlich auch nicht in der Lage, Patienten im Heim aufzusuchen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Was wird sie angesichts dieser Problemlage und unter Beachtung der demografischen Veränderungen tun, um die fachärztliche Betreuung von nicht wartezimmerfähigen Pflegeheimbewohnern zu gewährleisten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die ärztliche und fachärztliche Behandlung von Pflegeheimbewohnern ist im gegliederten System der gesundheitlichen Versorgung in der Bundesrepublik in der Verantwortung der ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte. Die Sicherstellung der ambulanten fachärztlichen Versorgung ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung. Patientinnen und Patienten haben das grundlegende Recht der freien Arztwahl, das auch dann gilt, wenn die Patientin oder der Patient in einem Heim versorgt werden.

Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass Pflegeheimbewohner nicht die für sie erforderliche fachärztliche Behandlung erhielten. Aus dem Wortlaut der Anfrage geht auch nicht hervor, dass Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner die erforderliche fachärztliche Behandlung, sofern sie indiziert ist, nicht erhalten. Vielmehr scheint das im Rahmen der beschriebenen Veranstaltung angesprochene Problem eher darin zu bestehen, dass die fachärztliche Behandlung nicht im Pflegeheim selbst erbracht wird.

Die Brandenburgische Weiterbildungsordnung kennt rund 50 Facharztbezeichnungen. Nicht alle diese Fachärzte sind in allen Regionen des Landes vertreten. Da die Anfrage nicht verdeutlicht, welche Facharztgruppe gemeint ist, können auch keine spezifischen Angaben gemacht werden.

Grundsätzlich kann es jedoch beim Umzug einer Person aus der eigenen Häuslichkeit in ein weiter entferntes Pflegeheim dazu kommen, dass die Ärztin oder der Arzt, die bislang die notwendige ambulante Behandlung sicherstellten, aufgrund der möglicherweise neu entstandenen unverhältnismäßigen Wegezeiten nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Pflegeheime sind aber durchweg darum bemüht, die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Suche nach einer Ärztin oder einem Arzt ihres Vertrauens zu unterstützen und sie auch auf diejenigen Ärztinnen und Ärzte hinzuweisen, die das Pflegeheim regelmäßig aufsuchen. Darüber hinaus gibt es regionale Initiativen unter den ansässigen ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzten, die zum Ziel haben, den Bewohnerinnen und Bewohnern der örtlichen Pflegeheime ein möglichst dichtes Behandlungsangebot in den Heimen zur Verfügung zu stellen.

Frage 835

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Wahl des Präsidenten der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus -

Die Geschehnisse rund um die letztlich gescheiterte Wahl eines neuen Präsidenten der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus haben sicher nicht nur dem Ruf der Universität geschadet, sondern auch Zweifel am Funktionieren demokratischer Hochschulstrukturen aufkommen lassen. Besonders kritisch wurde dabei die Rolle des Landeshochschulrates im Verhältnis zum Senat der Universität bewertet. Auch die öffentliche Bewertung der Besoldung des Präsidenten und der Umstand, dass sich der designierte Präsident und das Wissenschaftsministerium in den Fragen von Ausstattung und Ausrichtung der Universität sowie Besoldung nicht einigen konnten, wird je nach Standpunkt bedauert oder verurteilt.

Ich teile nicht jede öffentlich geäußerte Kritik, frage aber die Landesregierung: Wie bewertet sie die Ereignisse im Zusammenhang mit der anstehenden Wahl eines neuen Präsidenten der BTU Cottbus?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Die Landesregierung bedauert, dass Herr Prof. Dr. Jürgen Kurths das Amt des Präsidenten der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus - BTUC - nicht antritt, obwohl er sich um dieses Amt beworben hat und vom Senat der BTUC auf Vorschlag des Landeshochschulrates gewählt wurde. Der Amtsverzicht ist eine autonome, persönliche Entscheidung des Herrn Prof. Dr. Jürgen Kurths und schon deshalb aus Sicht der Landesregierung nicht geeignet, „Zweifel am Funktionieren demokratischer Hochschulstrukturen“ aufkommen zu lassen.

Die Besoldung des Präsidenten der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus bestimmt sich nach § 2 a Abs. 1 Besoldungsgesetz für das Land Brandenburg - Brandenburgisches Besoldungsgesetz - BbgBesG - in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Verordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen für Professoren und hauptamtliche Hochschulleitungen im Bereich des Brandenburgischen Hochschulgesetzes - Hochschulleistungsbezügeverordnung - HLeistBV. Danach erhält der Präsident der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus Bezüge der Besoldungsgruppe W 3 und zusätzlich Funktionsleistungsbezüge von monatlich 44 vom Hundert des Grundgehalts. Die genannten Vorschriften bieten aus Sicht der Landesregierung keinen Raum für eine „öffentliche Bewertung“, sondern sind bindendes Recht. Die ausnahmsweise Gewährung höherer Funktionsleistungsbezüge wurde durch die Landesregierung öffentlich nicht thematisiert. Nähere Ausführungen hierzu verbieten sich auch zum jetzigen Zeitpunkt aus Gründen des Persönlichkeitschutzes.

Die finanzielle Ausstattung der Hochschulen im Land Brandenburg erfolgt auf Basis langfristiger Planungen im Rahmen des gemeinsam mit allen Hochschulen erarbeiteten Modells der leistungsbezogenen Mittelvergabe. Umverteilungen zulasten anderer Hochschulen infolge von Personalentscheidungen

sind im Modell nicht vorgesehen. Die Hochschulen haben aber durch Prioritätensetzung im Sinne der Leistungsbestandteile des Modells die Möglichkeit, ihre Finanzausstattung zu verbessern. Insoweit bestand weder Raum noch Notwendigkeit zu einer „Einigung“ zwischen meinem Haus und Herrn Prof. Kurths.

Die Landesregierung bedauert, dass es durch den Amtsverzicht von Herrn Prof. Kurths zu Zeitverzug bei der Besetzung des Präsidentenamtes der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus gekommen ist. Sie ist jedoch zuversichtlich, dass der Landeshochschulrat und der Senat der BTUC alsbald einen geeigneten Bewerber finden.

Frage 836

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Straßenbahn-Auftrag für Hennigsdorf -

Laut Presseinformationen soll das Bombardier-Werk in Hennigsdorf von den Berliner Verkehrsbetrieben einen Auftrag über den Bau von 210 Straßenbahnen erhalten. Der derzeit nicht ausgelastete Produktionsbereich könne so ab 2010 auf mehrere Jahre gesichert werden. Nach dem Widerspruch eines Mitbewerbers sollte in der vergangenen Woche eine endgültige Entscheidung über die Auftragsvergabe fallen.

Ich frage die Landesregierung: Konnte der weitere Bestand des Bombardier-Werkes in Hennigsdorf durch diesen Auftrag gesichert werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Durch viele Gespräche mit den Repräsentanten des Unternehmens und des Werkes in Hennigsdorf bin ich mit deren Problemen, insbesondere auch mit dem der Kapazitätsauslastung und ihrer Bedeutung, vertraut.

Natürlich freue auch ich mich sehr darüber, dass es auch nach der vor Kurzem ergangenen Entscheidung der Vergabekammer Berlin bezüglich des Baus von 210 Straßenbahnen bei der Auftragsvergabe an Bombardier bleibt.

Ich muss jedoch zur Klarstellung darauf hinweisen, dass die Zuschlagserteilung der BVG insoweit zwar endgültig, aber nicht ohne Vorbehalte erfolgt ist.

Gemäß dem Beschluss des BVG-Aufsichtsrats vom Juni 2006 umfasst der Auftrag die Beschaffung von zunächst vier Bahnen und eine Option auf bis zu 206 weitere Fahrzeuge.

Das Unternehmen plant den Kauf dieser Bahnen im Rahmen eines von 2010 bis 2020 laufenden Anschaffungsprogramms. Bisher hat es jedoch nur vier Straßenbahnen bestellt und will diese in den Jahren 2008 und 2009 ausführlich auf ihre Alltags-tauglichkeit testen. Sofern diese Tests zur Zufriedenheit der BVG ausfallen, kann von 2010 an die Lieferung von 144 Bahnen beginnen und sich in einer weiteren Tranche von 62 Fahrzeugen fortsetzen.

Vor diesem Hintergrund betrachtet, kommt dem Bau der vier Vorserien-Fahrzeuge sicher auch eine vorentscheidende Wir-

kung für die Serienfertigung zu. Eine abschließende Entscheidung darüber liegt hierin aber noch nicht. Sie wird erst nach Abschluss der Probephase fallen.

Auch wenn ich vollstes Vertrauen in die Qualität der Bombardier-Produkte habe, werden Sie verstehen, dass es bei dieser Sachlage noch zu früh ist, definitive Aussagen darüber zu treffen, ob der Auftrag den weiteren Bestand des Werkes sichern wird.

Frage 837

Fraktion der DVU

Abgeordneter Markus Nonninger

- Maßnahmenpaket der EU gegen Alkoholmissbrauch -

Nach Pressemitteilungen plant die EU ein Maßnahmenpaket gegen den Alkoholmissbrauch. Im Gespräch sind Warnhinweise auf Bier und Wein, ein Werbeverbot für Alkohol sowie höhere Steuern. Die betreffenden Branchen sprechen von einer massiven Bedrohung der Rechte und Freiheiten der Verbraucher und sehen Arbeitsplätze in Brauereien und Gastwirtschaften gefährdet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Positionen vertritt sie zum dargelegten geplanten Maßnahmenpaket der EU?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Europäische Kommission plant, noch in diesem Jahr eine europäische Strategie gegen Alkoholmissbrauch zu beschließen. Eckpunkte dazu liegen noch nicht vor, sodass eine Positionierung der Landesregierung derzeit nicht möglich ist.

Die Presseinformationen beruhen auf Initiativen des Deutschen Brauer-Bundes - DBB. Der DBB bezieht sich auf einige Vorschläge aus dem Bericht „Alkohol in Europa“, der im Auftrag der Europäischen Kommission erstellt wurde. Die Veröffentlichung des Berichts am 1. Juni 2006 auf den Internetseiten der Kommission erfolgte mit dem Hinweis, dass dieser die Meinung des Auftragnehmers wiedergebe und die Ergebnisse für die Europäische Kommission nicht bindend seien.

Frage 838

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Christian Görke

- Steuerprivileg für den Vereinssport soll eingeschränkt werden -

Im Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesfinanzministerium werden Änderungen beim Gemeinnützigkeitsrecht und damit beim Steuerrecht vorgeschlagen, die auch für die fast 3 000 Sportvereine im Land Brandenburg einschneidende Folgen haben könnten. So soll nach Auffassung des Beirates künftig das gemeinnützige Steuerprivileg nur noch für den Kinder- und Jugendsport gelten.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Pläne bezüglich ihrer Auswirkungen auf den Jugend- und Erwachsenensport in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung**Minister der Finanzen Speer**

Das Gutachten tendiert dazu, die Förderung des Sports auf den Kinder- und Jugendsport zu beschränken. Einschränkungen bei der Förderung des Sports wurden von den Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium der Finanzen streitig diskutiert. Ein Teil des Beirates möchte aufgrund der gesellschaftspolitischen Bedeutung des Sports als Mittel der Verständigung und Integration an einer allgemeinen Förderung des Sports in Vereinen festhalten.

Das steuerliche „Übungsleiterprivileg“ ist Voraussetzung für die Teilnahme einer breiten Bevölkerungsschicht an den Sportangeboten. Die Landesregierung hält diese steuerrechtliche Bestimmung für unverzichtbar. Nach Aussage der Parlamentarischen Staatssekretärin beim BMF, Frau Dr. Barbara Hendricks, will auch die Bundesregierung daran festhalten.

Frage 839**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordnete Renate Adolph****- Gesundes Fleisch in Brandenburg! -**

Der aktuelle Gammelfleischskandal in München macht erneut deutlich, dass striktere Qualitätsüberwachungssysteme gebraucht werden. Deren Wirksamkeit muss von der staatlichen Lebensmittelkontrolle des Landes kontinuierlich überprüft werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen hat sie mit welchem Ergebnis eingeleitet, um zu sichern, dass in Brandenburg nur gesundes Fleisch in die Lebensmittelketten gelangt?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Ich stimme mit Ihnen völlig überein, dass einheitliche Standards im System der Lebensmittelüberwachung gebraucht werden. Die Einführung von Qualitätssicherungssystemen hat auf der am Donnerstag vergangener Woche in Berlin stattgefundenen Sonderkonferenz der Verbraucherschutzminister einen breiten Raum eingenommen.

Es wurde vereinbart, dass einheitliche Standards auf der Basis einer risikoorientierten Probenahme im System der Lebensmittelkontrolle einzuführen sind.

Im Land Brandenburg werden gegenwärtig die angesprochenen einheitlichen Qualitätsstandards in den zuständigen Behörden des Landes eingeführt.

Gestatten Sie mir einige Ausführungen zur aktuellen Situation im Land:

Unverzüglich nach Vorliegen der entsprechenden Informationen sind am Montag, dem 4. September 2006, 10 Uhr, alle Landkreise/kreisfreien Städte per Erlass beauftragt worden, alle Kühl- und Gefrierhäuser/Gefrierereinrichtungen auf das Vorhandensein von Fleischlieferungen der angeschuldigten Firmen aus Bayern - Gröbenzell und München - zu überprüfen.

Die Rückmeldungen aus allen Kreisen erfolgten am gleichen Tag und lagen bereits um 15.30 Uhr dem MLUV vor.

Dabei wurde die Einlagerung von

720 kg Hähnchenbrust: Mindesthaltbarkeitsdatum 10.08.2008
210 kg Ente (halbiert): Mindesthaltbarkeitsdatum 22.10.2007
48 kg Rinderoberschale: Mindesthaltbarkeitsdatum 31.07.2007

im GVZ Großbeeren bestätigt. Als Einlieferungstermin wurde der 21.08.2006 festgestellt.

Im Vortella-Lager Ludwigsfelde sind 500 kg tiefgefrorene Putenleber - Mindesthaltbarkeitsdauer 02.08.2007 - vorgefunden worden.

Alle Fleischlieferungen wurden beprobt, eine sensorische und bakteriologische Untersuchung wurde eingeleitet.

Der endgültige Befund ist nicht vor Donnerstag, also heute, zu erwarten, weil es inzwischen Hinweise auf eine Keimbelastung bei zwei Proben gibt, die eine Feindifferenzierung erforderlich macht. Hinweise auf eine Manipulation des MHD liegen nicht vor.

Darüber hinaus sind Fleischeinlagerungen aus weiteren Betrieben Bayerns und anderer Bundesländer ohne besonderen Befund überprüft worden.

Alle Beschlüsse der oben genannten Sonderkonferenz dienen dem Ziel, dass nur gesundheitlich unbedenkliche Produkte und Erzeugnisse - darunter auch Fleisch - in Verkehr gebracht werden. Jeder „Skandal“ verunsichert die Verbraucherinnen und Verbraucher und vernichtet auch Arbeitsplätze.

Wir werden im Land Brandenburg auf allen Ebenen sämtliche Möglichkeiten ausschöpfen, um eine höchstmögliche Lebensmittelsicherheit zu erreichen. Gleichzeitig möchte ich jedoch betonen, dass es keine hundertprozentige Sicherheit geben wird.

Frage 840**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Peer Jürgens****- Streckenkürzung für Medienstadt Babelsberg -**

Nach Vorschlag des Infrastrukturministeriums soll die Bahnstrecke von Berlin-Wannsee nach Michendorf RB 33 in Zusammenhang mit den gekürzten Regionalisierungsmitteln im kommenden Jahr nur noch stündlich bedient werden. Dagegen wenden sich vor allem Mitarbeiter und Studierende der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ in Babelsberg, die den Bahnhof Medienstadt Babelsberg stark frequentieren.

Angesichts der wachsenden Bedeutung des Medienstandortes Potsdam/Babelsberg frage ich die Landesregierung: Welche Entscheidungsspielräume sieht sie, um die Taktzeiten wieder zu korrigieren?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski**

In der Tat ist in dem Konzept des Ministeriums für Infrastruk-

tur und Raumordnung im Zusammenhang mit der Kürzung der Regionalisierungsmittel auch der Vorschlag enthalten, die Linie RB 33 im Abschnitt Berlin-Wannsee-Michendorf abzustellen. Die Gründe hierfür sind in dem allen Fraktionen überreichten Material dargelegt und auch in der Regionalisierungskonferenz vom 08.09.2006 ergänzend erläutert worden.

Entscheidend für diesen Vorschlag war die Überlegung, dass weiterhin stündlich die RE-Linie 7 verkehrt und somit die Erreichbarkeit des Zentrums von Berlin gegeben ist. Schon heute entfallen von den etwa 1 500 Reisenden auf dem Bahnhof Medienstadt rund 80 % der Ein- und Aussteiger auf diese Linie.

Wesentliche Auswirkungen für den Medien- und Hochschulstandort sind von daher nicht erkennbar, da die Hauptverkehrsströme für den Medienstandort über den Bahnhof Potsdam-Griebnitzsee laufen. Auch für die vorliegende Maßnahme gilt allerdings der Grundsatz, dass eine endgültige Entscheidung erst nach Auswertung der Regionalkonferenzen und unter Berücksichtigung weiterer Erkenntnisse wie etwa bilateraler Gespräche erfolgen wird.

Dies wird auch im vorliegenden Falle erfolgen. Ich bitte insofern um Verständnis, dass ich mich heute nicht weitergehend positioniere.

Frage 841

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Zukunft des Projektes „Aktiv für Arbeit“ -

In Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 24.11.2004 wurde speziell für Langzeitarbeitslose und für Arbeitslose, die keine Leistungen beziehen, insbesondere Frauen, das Projekt „Aktiv für Arbeit“ entwickelt. Die Ausschreibung sieht im Punkt 5.4 - Maßnahmenzeitraum - die Option einer einjährigen Verlängerung vor.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird sie über die Option der Verlängerung des Projektes „Aktiv für Arbeit“ entscheiden, um so den Betroffenen und den Trägern Planungssicherheit zu geben?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Das Programm „Aktiv für Arbeit“ wird von ausgewählten Trägern seit Mitte letzten Jahres in allen Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt über den Europäischen Sozialfonds. Das Programm läuft vorerst bis Ende dieses Jahres.

Bei „Aktiv für Arbeit“ geht es im Wesentlichen um den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen und Arbeitslosen, die keine Leistungen beziehen, so genannte Nichtleistungsbeziehende. Dazu müssen die Träger den Teilnehmenden ein vielfältiges Angebot an Kursen, Trainingseinheiten, Einzelberatungen, fachlichen Qualifizierungen etc. zur Verfügung stellen. Dies tun sie mit großer praktischer und fachlicher Kompetenz sowie hohem Engagement. Positive Wirkung entfaltet die Verknüpfung von Einzelberatung und individueller Betreuung mit Gruppenkursen, Flexibilität und Teilnehmer-

orientierung bei den Angeboten, Vielseitigkeit der Inhalte, die sehr individuelle Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche etc. Die intensive Arbeit der Träger mit den Teilnehmenden schlägt sich in den bisherigen quantitativen Ergebnissen von „Aktiv für Arbeit“ nieder: Bis zum 15. August dieses Jahres wurden 5 464 Personen erreicht, mehr als das zum jetzigen Zeitpunkt vorgegebene Soll. Rund 27 % von ihnen erreichten einen weiterführenden beruflichen Aufstieg, darunter bekam über die Hälfte ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Wenn man bedenkt, dass es sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern überwiegend um Personen mit langjähriger Arbeitslosigkeit handelt, ist dies ein sehr beachtliches Ergebnis. Ein Drittel der Teilnehmenden sind Nichtleistungsbeziehende; damit sind sie, gemessen an ihrem Anteil an allen Arbeitslosen, weit überproportional bei „Aktiv für Arbeit“ vertreten.

Eine abschließende Entscheidung hinsichtlich der Weiterführung des Programms ist noch nicht getroffen worden. Gerade vor dem Hintergrund des Beginns der neuen Förderperiode der Strukturfonds der Europäischen Union bitte ich um Verständnis, wenn ich hier auf einem gründlichen Abwägungsprozess bestehe. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit auch innerhalb des neuen Operationellen Programms für den ESF von großer Bedeutung sein wird. Diskutiert werden müssen aber insbesondere mögliche Formen einer solchen Förderung. Hier gibt es verschiedene Varianten. Um Trägern und Teilnehmenden die entsprechende Planungssicherheit zu geben, wird zurzeit eine Entscheidung über die Weiterführung von „Aktiv für Arbeit“ vorbereitet.

Frage 842

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Carolin Steinmetzer

- Trinkwasserversorgung eingestellt -

Anfang des Monats August wurde deutschlandweit bekannt, dass den Bewohnern des Wohngebiets Lausitzflugplatz Finsterwalde/Schacksdorf durch die Stadtwerke Finsterwalde GmbH die Trinkwasserversorgung tagelang eingestellt wurde. Da sich das Wohngebiet Lausitzflugplatz sowohl in der Gemarkung Finsterwalde als auch Schacksdorf (Amt Kleine Elster) befindet, bot die Stadt Finsterwalde dem Amt Kleine Elster für die Zuleitung des Trinkwassers und des Abwassers einen Konzessionsvertrag an, welcher abgelehnt wurde. Babys, kranke und ältere Menschen wohnen zum Teil in diesem Wohngebiet und sind auf Frischwasserversorgung angewiesen. Allen kommunalen Behörden war diese Situation bekannt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diesen Vorgang?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Landesregierung wurde im Rahmen einer Presseanfrage auf den Vorgang aufmerksam gemacht. Nähere Einzelheiten liegen ihr hierzu jedoch nicht vor. Die Landesregierung bedauert es, dass aufgrund der Tatsache, dass der Eigentümer, der von den Mietern Vorauszahlungen für die Wasserversorgung erhielt, diese aber nicht an den Trinkwasserversorger weiterleitete, die Trinkwasserversorgung zeitweise eingestellt wurde. Die Einstellung war rechtlich zulässig. Die Verordnung über

Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom Juni 1980 sieht eine solche Möglichkeit bei der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung vor. Soweit bekannt, wurden die Bewohner jedoch von der Stadt Finsterwalde durchgängig durch eine Notwasserversorgung, die täglich für mehrere Stunden bereitgestellt wurde, mit Trinkwasser versorgt. Ob hierfür eine Rechtspflicht bestand, kann offen bleiben. Der Eigentümer ist mittlerweile seiner Zahlungsverpflichtung gegenüber den Stadtwerken nachgekommen. Die Trinkwasserversorgung wurde wieder aufgenommen. Es bleibt den Mietern unbenommen, im Rahmen ihres Mietverhältnisses aus diesem Vorgang Konsequenzen zu ziehen.

Frage 843

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Carolin Steinmetzer

- Klarheit in der neuen Förderpolitik -

Wirtschaftsminister Ulrich Junghanns äußerte im Brandenburgischen Wirtschaftsmagazin: „Die Branchen sind unser wirtschaftspolitischer Maßstab, nicht räumliche Betrachtungen.“

In der Drucksache 4/2545 auf die Kleine Anfrage 970 antwortete der Minister für Wirtschaft: „Für eine Zuordnung zum regionalen Wachstumskern Westlausitz fehlt Elsterwerda die unmittelbare räumliche Nähe.“

Ich frage die Landesregierung: Wie klärt sie diesen Widerspruch auf?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Gerne kläre ich den vermeintlichen Widerspruch in der neuen Förderpolitik auf. Wie Sie wissen, besteht die Neuausrichtung der Förderpolitik aus mehreren Säulen. Eine Säule ist die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung im engeren Sinn, verantwortet durch den Minister für Wirtschaft. Eine zweite Säule ist, dass alle Ministerien der Landesregierung gemeinsam die Regionalentwicklung auf eine neue Grundlage gestellt haben. Da es sich dabei um einen ressortübergreifenden Ansatz handelt, zeichnet hier der Chef der Staatskanzlei verantwortlich.

Beide Säulen sind natürlich miteinander verzahnt, haben aber unterschiedliche Ansatzpunkte. Ansatzpunkt der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung sind Branchenkompetenzfelder. Es geht um die Stärkung starker Branchen und um die überregionale Profilierung dieser Wachstumsbranchen. Sie haben dazu dankenswerterweise meine Äußerungen im Wirtschaftsmagazin zitiert. Diese Aussage ist unverändert aktuell. Es gilt nach wie vor: Ich fördere Potenziale und keine Postleitzahlen.

Dagegen hat die Neuausrichtung der Regionalentwicklung naturgemäß einen räumlichen Zugang. Konkret haben sich unter der Federführung des Chefs der Staatskanzlei alle Ressorts darauf verständigt, so genannte regionale Wachstumskerne zu unterstützen. Hierbei werden die entwicklungsrelevanten Programme aller Ministerien einbezogen.

Bei der Festlegung der regionalen Wachstumskerne wurden mitunter mehrere unmittelbar benachbarte Städte zusammengefasst, wenn sie eine enge räumliche Verflechtung aufweisen.

Selbstverständlich hängen beide Säulen miteinander zusammen. Unter anderem war ein Kriterium für die Festlegung der regionalen Wachstumskerne, wie viele Wachstumsbranchen in einer Stadt ansässig sind.

Der vermeintliche Widerspruch, auf den Sie in Ihrer Frage zielen, lässt sich also aus den unterschiedlichen Zugängen dieser zwei Säulen der Neuausrichtung der Förderpolitik erklären: Die neue Wirtschaftsförderung folgt einem Branchenansatz - die ressortübergreifende Neuausrichtung der Förderpolitik insgesamt einem räumlichen Ansatz. Beide Säulen sind wichtig und notwendig, um die Entwicklung in unserem Land weiter voranzubringen.

Frage 844

Fraktion der DVU

Abgeordneter Markus Nonninger

- Grenzüberschreitende Rettung -

Deutschland und Frankreich unterzeichneten bereits 2005 ein Rahmenabkommen, um bei der Rettung und Versorgung von Notfallpatienten in den Grenzgebieten stärker zu kooperieren. Deutsche und französische Rettungskräfte können seitdem im jeweils anderen Land eingesetzt werden. Dies ist leider im deutsch-polnischen Grenzgebiet bisher nicht möglich. Daran hat sich auch durch den EU-Beitritt Polens nichts verändert. In Beantwortung einer Kleinen Anfrage, Drucksache 4/1908, vom August 2005 teilte die Landesregierung mit, dass im September 2005 Gespräche mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung - BMGS - aufgenommen werden sollten.

Ich frage die Landesregierung: Was hat sie unternommen, um eine umfassende Rettung Einzelner - ähnlich dem geschilderten deutsch-französischen Abkommen - möglich zu machen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Landesregierung hat aktuell folgende Aktivitäten unternommen, um Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der polnischen Regierung für den Abschluss eines deutsch-polnischen Staatsvertrages zum grenzüberschreitenden Rettungsdienst nach dem Vorbild des Rahmenabkommens zwischen Deutschland und Frankreich anzuregen:

- Mit den zuständigen Ressorts der Länder Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern fand auf Initiative von Brandenburg eine Abstimmung statt, bei der es zu einer Verständigung auf Eckpunkte für ein deutsch-polnisches Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit im Rettungsdienst kam.
- Auf Bitte von Brandenburg hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) Kontakt zur polnischen Botschaft und zum polnischen Gesundheitsministerium aufgenommen und mit dem Bundesministerium des Innern die Modalitäten für einen Grenzübertritt von Rettungskräften geklärt.
- Auf Vorschlag von Brandenburg war der grenzüberschreitende Rettungsdienst Tagesordnungspunkt der letzten Sit-

zung im Ausschuss für grenznahe Zusammenarbeit der Deutsch-Polnischen Regierungskommission. Die im Ausschuss vertretene polnische Seite hat dem Anliegen ihre Unterstützung zugesichert.

Damit sind erste Schritte getan, sodass in Kürze die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der polnischen Regierung hinsichtlich eines Staatsvertrages aufgenommen werden können.

